9.

Sonntag, den 12. Januar 1868.

9.

**Das Abonnement** auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

**Inserate** 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

## Amtliches.

Berlin, 10. Januar. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Die Geh. Finanzräthe Schartow, Löwe und v. Schmidt zu Geh. Ober-Finanzräthen zu ernennen; dem Militär-Oberprediger des ersten Armeekorps, Konsistorialrath Dr. Kähler zu Königsberg in Pr, bei der nachgesuchten Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Ober-Konsistorialrath; so wie den Geh. Registratoren Schmidt, Tauz, Lohff und Koch beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten den Charakter als Kanzleirath, und den Geh. Revisoren Walter und Liebenow bei demselben Ministerium den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Schleswig, 10. Januar Mittags. Von kompetenter Seite wird versichert, daß über eine Verlegung des Sitzes des General-Kommando's des neunten Armeekorps, welche Hamburger Blätter irrthümlicher Weise gemeldet haben, Nichts befohlen worden ist. Alle derartige Nachrichten entbehren bis jetzt jeder Begründung.

Wien, 10. Januar, Nachmittags. Die „Wiener Abendpost" ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die Nachricht von einer Note, in welcher die östreichische Regierung von dem Petersburger Kabinet Aufklärungen über angebliche russische Truppenbewegungen verlangt habe, jeder Begründung entbehrt. — Das Leichenbegängniß des Kaisers Maximilian findet am 18. d. M. in Wien statt.

München, 10. Januar, Nachmitt. Die Kammer der Reichsräthe hat heute die Berathung des Wehrgesetzes begonnen. In der Generaldebatte führte Fürst Hohenlohe aus, daß Bayern angesichts der Bestrebungen aller Staaten, ihre Militärkraft zu vermehren, es nicht unterlassen dürfe, seine Wehrverfassung zu verstärken, Generalmajor Graf Bothmer, welcher sodann das Wort erhielt, kam in seiner Vergleichung der verschiedenen Wehrsysteme zu dem Schlusse, daß das preußische System den Vorzug verdiene. In der Spezialdebatte wurde Artikel 1 angenommen, während Artikel 2 betreffend die gesetzliche Feststellung des Kontingents mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt wurde.

Dresden, 10. Januar, Nachmittags. Aus den mehrfach durch die Presse gegangenen Behauptungen über die Haltung des französischen Gesandten am Dresdner Hofe, nimmt das „Dresdner Journal" Anlaß, in einem halbamtlichen Artikel unter Dementirung der bezüglichen Behauptungen zu erklären: Baron Forth-Rouen habe durch sein loyales, taktvolles Verhalten in oft schwierigen Lagen sich nicht nur bei der Regierung, sondern in allen Kreisen im hohen Grade volles Vertrauen und wahre Achtung zu erwerben gewußt.

Hamburg, 10. Januar, Mittags. Die Hamburger „Börsenhalle" veröffentlicht folgendes aus Buenos-Ayres vom 26. Novbr. datirtes Telegramm: Hamburger Bulk-Artikel sehr still. In Manufaktur- und Kurzwaaren sehr beschränktes Geschäft.

Paris, 9. Januar, Abends. Gesetzgebender Körper. Diskussion über das Armeegesetz. Nachdem mehrere Artikel des Gesetzes genehmigt waren, wurde das Amendement Lambrecht über die Modalitäten, unter welchen die Befreiung vom Dienste zuläßig sei, von der Kammer angenommen, obwohl sich der Kriegsminister und der Referent Gressier dagegen erklärten.

Paris, 9. Januar, Abends. Gesetzgebender Körper. Debatte über das Armeegesetz. Das Haus genehmigt die Artikel 1 bis 30; letzterer wurde mit 182 gegen 66 Stimmen angenommen. Alle Amendements mit Ausnahme des von Lambrecht gestellten wurden verworfen.

Paris, 10. Januar, Nachm. Gesetzgebender Körper. Debatte über das Armeegesetz. Der Referent Gressier theilt mit, daß die Kommission des Staatsraths für das Armeegesetz das gestern angenommene Amendement Lambrecht genehmigt habe. — Der Kriegsminister erwiderte auf eine Bemerkung des Abgeordneten Garnier-Pagés, daß das neue Armeegesetz keine weiteren Ausgaben für die aktive Armee bedinge; die Organisirung der mobilen Nationalgarde werde nur allmälig erfolgen.

Darauf brachte Paulmier ein Amendement ein, welches verlangt, daß diejenigen, welche für den Dienst in der aktiven Armee Stellvertreter stellen, auch von dem Dienste in der mobilen Nationalgarde befreit sein sollen. Der Staatsminister Rouher erklärte hierauf, daß die Regierung die Stellvertretung in der aktiven Armee zulasse, nicht aber in der mobilen Nationalgarde. Der Antrag Paulmiers wurde darauf verworfen.

Die „France" bestätigt, daß das italienische Finanzexposé neue Steuern im Gesammtbetrage von 190 Millionen, sowie die Aufhebung des Tabaksmonopols und eine Anleihe von 400 Millionen auf die Kirchengüter in Vorschlag bringen werde. — Lord Clarendon wird den Winter in Neapel zubringen. Graf Goltz hat seit seiner Rückkehr bereits zwei Konferenzen mit Moustier gehabt.

„Etendard" bemerkt gegenüber der neulichen Behauptung der „Kreuzzeitung" bezüglich des mecklenburg-französischen Handelsvertrages, daß die Beseitigung desselben nahe bevorstehe und die betreffenden Abmachungen demnächst in Paris unterzeichnet werden würden.

Haag, 10. Januar Abends. Der Staatsminister de Kock ist von seiner Stellung als Kabinetschef des Königs zurückgetreten. Wie es heißt, ist derselbe mit der Auflösung der zweiten Kammer nicht einverstanden gewesen.

Florenz, 9. Januar, Nachmitt. Die hier eingetroffene „Gazetta di Milano" versucht nachzuweisen, daß mehrere der auf die letzte Insurrektion bezüglichen Dokumente unrichtige und übertriebene Schilderungen der betreffenden Vorgänge enthalten.

Ital. Rente 48, 50, Napoleonsd'or 23, 05.

Florenz, 10. Januar, Vormitt. Rattazzi ist heute Morgen hier wieder eingetroffen. Nach der Schätzung mehrerer Zeitungen hat das neue Kabinet Aussicht, in der Budgetberathung die Majorität im Parlamente zu erhalten.

Ital. Rente 48, 55, Napoleonsd'or 23, 05.

Florenz, 10. Januar, Nachmittags. Bezüglich der Mittheilung der Wiener „Debatte" betreffend die gemeinsamen Rathschläge, welche Oestreich, England, Frankreich und Preußen der Pforte neuerdings ertheilt haben sollen, während Italien und Rußland diesem Schritte fern geblieben seien, bemerkt die italienische Korrespondenz, daß die „Debatte" die Bedeutung dieser Rathschläge weit überschätze, indem die betreffenden Mittheilungen jedenfalls nicht auf amtlichem Wege sondern nur vertraulich gemacht seien. Die Korrespondenz motivirt die Zurückhaltung Rußlands und Italiens in dieser Angelegenheit unter Hinweis auf die Deklaration der Mächte vom 29. Oktober v. J., welche sich über die fortan der Pforte gegenüber zu beobachtende Haltung ausgesprochen habe. — Der italienische Gesandte in Berlin, Graf de Launay, wird demnächst auch als Gesandter beim Präsidium des Nordeutschen Bundes beglaubigt worden.

Kopenhagen, 10. Januar Nachmitt. Die heutigen Abendblätter enthalten eine Aufforderung zur Bildung einer dänisch-norwegisch-englischen Handelsgesellschaft auf Aktien, welche von den Herren Grossirer Broberg und Suhr, dem Bankdirektor Tietgen und dem Grafen Sponneck von hier, sowie von dem Kaufmann Erichsen in Newcastle unterzeichnet ist. Das Aktienkapital soll 900,000 Reichsthaler betragen. Der Emissionskurs der Aktien ist 90. Die Zeichnungen erfolgen bei der hiesigen Privatbank und dem Hause D. B. Adler.

## Derzeitiger Stand der römischen Frage.

Die römische Frage ist, wie die Lib. Korresp. sich ausdrückt, im eigentlichen Sinne des Worts festgefahren. Weder das Kabinet der Tuillerien noch das italienische Kabinet können einen Schritt vorwärts oder rückwärts machen. Nicht, daß der verhaßte Gualterio beseitigt ist, nicht daß Menabrea durch seine nationalen Phrasen irgend eine Garantie böte, hält das Kabinet am Leben, sondern die traurige Lage der italienischen Nation, welche alle Einsichtigen erkennen, daß sie stille halten muß unter dem verhaßten Joche Frankreichs, wenn sie nicht die Frucht aller Kämpfe dieses Jahrhunderts verlieren will. Jeder bewaffnete Widerstand gegen die franz. Okkupation würde Louis Napoleon die Gelegenheit geben, seinen Lieblingspsan auszuführen, Italien wieder zu zerstückeln, einen Föderativstaat zu bilden, und eine Dynastie Mürat in Neapel einzusetzen. Es ist fast nur die einzige Politik erfolgversprechend, nämlich abzuwarten bis der römische Stuhl trotz aller ultramontanen Beisteuern finanziell an seinen Rüstungen bankerott wird, und Frankreich anderwärts in einen Krieg mit seiner ganzen Kraft engagirt ist. Das Ministerium Menabrea wird sich halten, weil kaum ein italienischer Staatsmann, der nicht auf seine ganze Zukunft verzichtete, die undankbare Aufgabe übernehmen wird, zugleich den Ordres von Paris zu gehorchen und das Volk mit nationalen Hoffnungen hinzuhalten.

In den Regierungskreisen von Paris setzt man auf die Befestigung des Kabinets Menabrea jetzt die besten Hoffnungen. Die Wiederanerkennung der September-Konvention von Seite dieses Kabinets gilt als gesichert; über das Ende der französischen Okkupation würde man sich verständigen. Unter diesen Umständen wird an eine auch nur momentane Entfernung des Herrn Nigra weniger als je gedacht.

Nur die Thatsache, meint man, daß es Menabrea gelungen, ein neues Kabinet unter seiner Führerschaft zu bilden, hat den Ausbruch des Konflikts zwischen Frankreich und Italien hinhalten können. Die Stimmung war in den Tuilerien gegen Italien so gereizt, daß kaum eine Steigerung denkbar war. Nicht allein die Schwierigkeiten, die das Florentiner Kabinet gegen die Einlösung der päpstlichen Schuldkupons erhob, auch die Triumphzüge Rattazzi's durch das Neapolitanische wurden Menabrea und seinen Kollegen zur Last gelegt, obwohl Rattazzi's Triumphe gerade die Minister am meisten kompromittiren und in Verlegenheit bringen. Inzwischen hatte schon das Kabinet in seiner alten Zusammensetzung in Sachen der päpstlichen Schuld nachgegeben, und Rattazzi ist durch die Neubildung so zu sagen gegenstandslos geworden. In der offiziellen Presse überbietet man sich mit beruhigenden Darstellungen, die halboffizielle bewahrt noch immer einen Ton der Bitterkeit, der deutlich genug den Zwiespalt verräth, der zwischen den Empfindungen und Neigungen der Schriftsteller und den Tendenzen des Auftrages, den sie zu erledigen haben, besteht. Auch der Artikel des Herrn Limayrac konnte nicht ganz den Unmuth verbergen, mit welchem er der Pflicht, zu beruhigen, genügte.

Die „France„ kündigt mit einiger Kühnheit an, daß das neue Ministerium Menabrea auf eine Majorität von ungefähr 35 Stimmen zählen könne. Der Minister des Innern, Herr Cadorna, habe etwa zwölf Deputirte für sich, die bisher nicht mit dem Ministerium gestimmt hätten; die Katholiken, ungefähr 15 an der Zahl, zeigen sich ebenfalls einer Verständigung mit dem neuen Kabinet geneigt und endlich hätten die über die Amtsführung Rattazzi's veröffentlichten Dokumente diesem etwa 10 bis 12 Stimmen abwendig gemacht, die nun ebenfalls dem Ministerium znfallen würden. Die Spekulatian der „France" auf die Unterstützung der Klerikalen zeigt wenigstens, was hier dem Kabinet Menabrea alles zugetraut wird.

Nach der „Ital. Korr." wäre jetzt auch die Antwort der französischen Regierung auf das Gesuch um nähere Erklärungen eingelaufen, welches die italienische Regierung in Betreff der Auslassungen des Herrn Rouher in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 5. Dezember v. J an die französische Regierung gerichtet hatte.

Die „Italienische Korrespondenz" bezeichnet jene Erklärungen als vollkommen zufriedenstellend, ohne zunächst durch nähere sachliche Angaben über die Tragweite derselben dieses Urtheil zu motiviren.

Insofern sich das Urtheil der „Ital. Korresp." bestätigen sollte, würde das neue Ministerium Menabrea hierin gegenüber der Kammer eine wesentliche Stütze finden. Eine andere Stütze für seine Stellung hat sich dasselbe durch die vollständige Veröffentlichung aller auf die Garibaldische Expedition bezüglichen Dokumente bereitet. Diese Dokumente, deren Veröffentlichung von Herrn Rattazzi, in der Sitzung der Kammer vom 20. September vorigen Jahres, gelegentlich einer Anspielung auf seine Konnivenz mit dem Garibaldischen Unternehmen selbst provozirt worden war, umfaßt einen Band von nicht weniger als 150 Seiten und hat überall im Lande einen nachhaltigen Eindruck hervorgerufen. Man kann sich gegenüber diesen amtlichen Nachweisungen kaum der Ueberzeugung verschließen, daß Herr Rattazzi die Expedition wenigstens in ihrem späteren Verlaufe begünstigt hat, wenn man darin beispielsweise folgende amtliche Erlasse findet:

1. einen Befehl an den Präfekten von Ankona, dem Major Ghirelli, dem Kommandanten der sogenannten „Römischen Legion" Geldsummen zur Disposition zu stellen.

2. Einen Befehl an den Quästor von Genua, einem Garibaldischen Hauptmann 300 Büchsen und 100 Gewehre einzuhändigen.

3. Einen Befehl an den Marine-Kommandanten des Golfs von Spezzia, einem Garibaldischen Agenten 120,000 Zündhütchen und 60,000 Patronen zu überlassen.

4. Eine Aufforderung, den Freiwilligen Freiplätze auf der Eisenbahn zu gewähren u. s. w.

Ob nun in Folge dieser festeren Stellung des Kabinets dasselbe Frankreich gegenüber irgend etwas durchsetzen, namentlich den baldigen Abzug der Franzosen aus Rom erreichen wird, steht dahin.

Nachrichten, die in Italien verbreitet sind, und die durch den Umstand, daß ihnen ein Dementi weder in Florenz noch in Paris entgegentritt, an Wahrscheinlichkeit gewinnen, besagen, daß Frankreich Italien zwei Bedingungen als Preis seines Rückzuges aus Rom auferlegen würde. Die erste wäre, die päpstliche Grenze zu achten und durchaus keinen Versuch zu machen, die römische Frage zu lösen; die zweite, in den bevorstehenden politischen Eventualitäten die strengste Neutralität zn beobachten, und als Beweis dieser Haltung zu entwaffnen. Diese Bedingungen wären durch einen geheimen Vertrag vereinbart. Auf der anderen Seite steht das Gerücht von der möglichen Rückkehr der Franzosen nach Rom in Gemeinschaft mit einem spanischen Korps.

Zu mannigfachen Kombinationen veranlaßt der jetzige Aufenthalt Lord Clarendon's, des früheren Whigministers, in Italien. Man sagt, er reise als Vertrauensmann Louis Napoleon's; seine Aufgabe sei, das Kabinet Menabrea befestigen zu helfen und, wo möglich, einen vorläufigen Vergleich zwischen Florenz und Rom anzubahnen. Er reist — sagt eine Berliner lith. Korrespondenz — von Florenz nach Rom, behandelt vor dem Papst selbst das Reform-Thema und spielt nebenbei die Rolle des früheren russischen Botschafters Stackelberg, der den Katholicismus für den polnischen Aufstand verantwortlich machte; er ersucht den Papst, auf den katholischen Eifer der irischen Fenier besänftigend einzuwirken. Er reist darauf nach Neapel, spricht mit Rattazzi, redet auch ihm zur Mäßigung zu, und zeigt ihm als Drohmittel den geheimen Plan Napoleon's, durch die Erweckung der partikularistischen Eifersucht Neapels, Turins und Mailands gegen Florenz die Befestigung der italienischen Einheit zu hindern. Er will auf diese Weise Rattazzi als britisches Werkzeug gegen Frankreich in Bereitschaft halten.

## Deutschland.

**Preußen.** Berlin, 10. Januar. Am 14. v. Mts. fand, wie bereits vorläufig berichtet, eine Sitzung des Central-Komités der „Viktoria-National-Invaliden-Stiftung" unter Vorsitz Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen statt. Den Haupt-Gegenstand der Tagesordnung bildeten Mittheilungen des geschäftsführenden Ausschusses (Vorsitzender General-Lieut. z. D. v. Prittwitz, Schatzmeister Geh. Kommerzienrath Krause) über die bisherige Thätigkeit und die Finanzlage der Stiftung, aus denen wir heute unseren Lesern einen kurzen Auszug vorführen; ein größerer Rechenschaftsbericht wird, wie wir vernehmen, für den Druck vorbereitet und veröffentlicht werden. Die Gesammt-Einnahme bis ult. November v. J. betrug 622,467 Thlr., darunter 12,611 Thlr. durch Zinsen, alles Uebrige durch Beiträge (einschl. 80,133 Thlr. als Ertrag der von J. kgl. Hoheit der Frau Kronprinzessin veranstalteten Bazare). Seit der Gründung der Stiftung bis zu dem erwähnten Zeitpunkte wurden 65,707 Thlr. verausgabt, davon 62,140 Thlr. an Unterstützungen und 3539 Thlr. an Verwaltungskosten, wobei zu bemerken ist, daß das Bureaupersonal des geschäftsführenden Ausschusses vorzugsweise aus Invaliden besteht. Unter den Unterstützungen figuriren 17,000 Thlr. für invalide Soldaten und 22,537 Thlr. für Wittwen und Kinder von Gebliebenen und Gestorbenen aus dem Soldatenstande vom Feldwebel abwärts; an Offiziere, Aerzte und Beamte kamen (vornehmlich zu Badezwecken) 19,415 Thlr. zur Vertheilung und an Wittwen und Hinterbliebene von solchen 3187 Thlr. Als disponibles Vermögen verbleiben, nachdem ein Theil der in den Provinzen veranstalteten Bazare an die betr. Zweigvereine ausgezahlt worden, 529,466 Thlr.; durch das Geschenk der Bergisch-Märkischen und der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn wird sich diese Summe noch um 350,000 Thlr. vermehren, so daß das Vermögen demnächst nahezu 900,000 Thlr. betragen dürfte.

Der geschäftsführende Ausschuß hat seit seinem Bestehen sechszig Sitzungen abgehalten; in seinem Bureau wurden in einem Jahre 3300 Nummern, überhaupt bis jetzt 4600 Nummern erledigt — meist Unterstützungsanträge, welche, soweit es das Statut zuließ, ohne Ausnahme Berücksichtigung fanden. Ueber die Thätigkeit und die Finanzen der Zweigvereine der Stiftung wird sich erst später Genaueres feststellen lassen; es bestehen ihrer gegenwärtig 147 (Prov. Preußen 18, Pommern 8, Brandenburg 16, Sachsen 7, Posen 4, Schlesien 30, Westfalen 7, Rheinprovinz 34, Neue Landestheile 21, Gotha und Reuß je 1), viele von ihnen sind im Besitze nicht unbedeutender Mittel, andere müssen, um ihre Aufgabe in ausgiebiger Weise zu erfüllen, die Beihülfe des Central-Komités in Anspruch nehmen. Ein vollständiges Budget für die Gesammt-Stiftung wird erst aufgestellt werden können, wenn die Organisation der Zweigvereine vollendet ist und dann die Zahl der Unterstützungen aus den Fonds des Central-Komités wesentlich abnimmt. Vom Staate sind bereits bis ult. Juni 1867 8654 Soldaten vom Feldwebel abwärts als Invalide aus dem 1866er Kriege anerkannt worden, darunter allein 6770 Verwundete; rechnet man dazu die Wittwen und Waisen Gebliebener, so erscheinen die Unterstützungssummen der Stiftung gering, doch ist zu erwägen, daß schon der Staat in der großen Mehrzahl der Fälle den Hülfsbedürftigten bez. Berechtigten ausreichende Hülfe gewährt. — Die erste öffentliche Sitzung des Central-Komités wird nach Schluß des ersten ordentlichen Verwaltungsjahres, also nach dem 3. August 1868, abgehalten werden.

— Auf das Glückwunschschreiben, welches die hiesige Stadtverordneten-Versammlung zum Jahreswechsel an Se. Majestät den König gerichtet hat, ist nachstehende Allerhöchste Antwort eingegangen:

Für die treuen Wünsche, welche Mir die Stadtverordneten Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin beim Antritt des neuen Jahres dargebracht haben, bin Ich denselben sehr dankbar und erwidere solche gern mit der Versicherung Meines der Stadt für immer gesicherten landesväterlichen Wohlwollens. Aus vollem Herzen preise Ich mit Ihnen Gott den Allmächtigen für die in dem verflossenen wichtigen Jahre Mir, Meinem Hause und dem theuren Vaterlande zu Theil gewordenen reichen Segnungen und erflehe mit Ihnen seinen gnädigen Schutz auch für die Zukunft.

Berlin, den 6. Januar 1868. Wilhelm.

Der Kronprinz hat auf das an ihn gerichtete Glückwunschschreiben folgende Antwort erlassen:

Mit aufrichtigem Danke habe Ich die Mir beim Jahreswechsel ausgesprochenen Glückwünsche der Stadtverordneten entgegengenommen und erneuere mit dem Ausdruck dieses Dankes gern die Versicherung Meiner stets lebendigen Theilnahme für die Bürgerschaft Berlins und ihre Vertreter.

Berlin, den 3. Januar 1868. Friedrich Wilhelm.

— Auf die Nachricht vom Tode v. Dreyse's hat der König unterm 11. v. M. folgendes Telegramm an den Magistrat zu Sömmerda entsendet: „Mit wahrhafter Trauer ersehe ich aus Ihrem Telegramm die Bestätigung des Todes des Herrn v. Dreyse, dessen praktischer Erfindungsgeist indirekt zum Umschwung größter Verhältnisse beitrug. Wilhelm".

— J. Maj. die Königin ertheilte gestern dem Erzbischof von Gnesen und Posen eine Audienz,

— Der General-Lieutenant und Kommandant von Hannover Graf v. Bismarck-Bohlen ist zum Kommandanten von Berlin und gleichzeitig zum Chef der Land-Gensdarmerie ernannt worden.

— Der bisherige königliche Gesandte in Mexiko, Herr von Magnus, ist gestern nach Wien gereist, um der Beisetzung der Leiche des Kaisers Maximilian von Mexiko beizuwohnen; auch eine Deputation des Neumärkischen Dragoner-Regiments Nr. 3, dessen Chef der Verewigte war, wird sich nach Wien begeben, und sind bereits gestern auf ihrer Reise dorthin der Regiments-Kommandeur Oberst Freiherr v. Willisen mit dem Rittmeister v. d. Gröben und dem Sekonde-Lieutenant v. Wedell von Treptow a. R. hier eingetroffen.

— Der vaterländische Frauenverein für die Nothleidenden in Ostpreußen fährt in der von ihm eingeschlagenen Richtung rüstig zu wirken fort. Gestern sind 8000 Thlr, heute 5000 Thlr. baar nach der Provinz abgeschickt und zugleich nebst Kleidungsstücken 2c. auch eine Sendung von mehreren hundert Centnern Reis. Bei dieser Thätigkeit drängt sich der Wunsch auf, daß die einzelnen Privatvereine ihre gesammelten Beiträge dem obengenannten Verein zuführen möchten, um eine gewisse Konzentration, welche eine etwaige Verzettelung der Gaben verhindert, zu ermöglichen.

— Wie die „N. Pr. Ztg." hört, wird, falls in Schleswig-Holstein nur eine Regierung etablirt werden solle, diese nur nach Schleswig und nicht nach Kiel oder Altona kommen.

— Der schon erwähnte Kongreß Norddeutscher Landwirthe, mit dessen Veranstaltung ein hiesiges Komité beschäftigt ist, wird wahrscheinlich am 15. Februar in Berlin zusammentreten und bis zum 20. k. M. hier tagen. — Zu Anfang März beginnt die diesjährige Session des Landes-Oekonomie-Kollegiums.

— Die Haltung des Ministeriums Varnbüler in Württemberg beginnt nach und nach hier doch einiges Aufsehen zu erregen. Varnbüler's Philippika gegen den Norddeutschen Bund, seine Unterstützung des Probst'schen Antrages wegen der süddeutschen Militär-Konvention, endlich seines Freundes und Kollegen, des Herrn Mittnacht, Chefs des Justiz-Departements, Verwarnung an die schwäbischen Juristen, doch ja nicht in Betreff der Justizreform nordwärts zu blicken, hatten schon einige Verwunderung erregt. Nun kommt ein Akt hinzu, welcher beinahe den Charakter direkter persönlicher Antipathie trägt. Die „K. Z." berichtet darüber Folgendes: Kürzlich wurde der Redakteur des Stuttgarter Beobachters", dessen Charakter und Schreibweise zur Genüge bekannt ist, wegen Beleidigung des Königs von Preußen und der preußischen Regierung verurtheilt. In Folge dieser Verurtheilung und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf dieselbe stellte der bekannte Preußenfresser, der Steuerrath Abgeordneter Moritz Mohl, der Verfasser des süddeutschen „Mahnrufs", den Antrag, daß, abweichend von dem bisherigen Rechte und von dem Regierungs-Entwurfe, Injurien gegen auswärtige Regenten, Regierungen und politische Körperschaften (Preußischer Landtag, Reichstag des Norddeutschen Bundes), verübt durch die Presse, den Schwurgerichten überwiesen werden sollen, und die Königliche Regierung beeilte sich, am 3. d. Mts. diesem Antrage, dessen Tendenz keinem Zweifel unterzogen werden kann, ihre offizielle Zustimmung zu ertheilen. Die Kommission nahm ihn an, und da in der Kammer selbst ohne irgend welche Diskussion über den ganzen Strafprozeßordnungs-Entwurf, wie er aus dem Schooße der Kommission hervorgeht, en bloc abgestimmt werden soll, so wird es in Zukunft in dem Königreiche Württemberg der Presse erlaubt sein, ausnahmsweise über den König von Preußen, das Königliche Haus, die Königliche Staats-Regierung, den Bundeskanzler, Bundesrath, Reichstag, die preußischen Kammern u. s. w. sich in rücksichtslosester Weise zu äußern.

— Eine telegraphische Notiz der „Hamburger Börsenhalle" lautet: „Wir hören heute von einem wichtigen Beschluß, daß nämlich die Fortführung der Warschau-Terespoler Bahn, welche jetzt bis Brzesc-Litewski geht, von diesem Ort weiter ins Innere des Reiches (wahrscheinlich auf Smolensk nach Moskau) definitiv im Frühling 1868 in Angriff genommen werden soll.

— Nach Berichten aus Oberschlesien hat dort ein sehr starker Schneefall stattgefunden, durch welchen vielfach eine Verkehrshemmung auf den Eisenbahnen bedingt worden ist. Besonders hat sich dies beim Kohlentransport gezeigt, so daß Anfangs dieser Woche selbst in Berlin ein ziemlicher Mangel an Kohlen eingetreten war, während sich ebenso auch auf dem hiesigen Viehmartte die Stockung im Verkehr bemerklich machte.

Danzig, 10. Januar. Die Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft haben den Herrn Handelsminister ersucht, derselbe wolle die Kommissare der königl. Staatsregierung, welche jetzt in Petersburg zu Verhandlungen mit der russischen Regierung wegen Regulirung des Grenzverkehrs zwischen Preußen und Polen anwesend sind, mit der Weisung versehen, daß dieselben den Versuch machen, die russische Regierung dazu zu bewegen, daß die steuerfreie Durchfuhr von Salz durch Polen nach Rußland sowohl stromwärts als auch per Eisenbahn über Warschau nach Terespol gestattet werde.

Königsberg, 8. Januar. Der Hilfsverein für Ostpreußen hat die ostpreußische landwirthschaftliche Centralstelle aufgefordert, das landwirthschaftliche Vereinsleben für die Unterstützungsthätigkeit des gedachten Hilfsvereins nutzbar zu machen. Die Centralstelle hat nun mittelst Cirkulars die Vorstände der Vereinsbezirke ersucht, vorläufig ein Pauschquantum des Bedarfs an baarem Gelde auszusprechen, mit dem die Unterstützungsthätigkeit zu beginnen haben würde. Zugleich wird darauf hingewiesen, wie sich bei dem gegenwärtigen Mißverhältniß zwischen Arbeitslöhnen und Preisen der Lebensmittel die Hauptaufgabe dahin stellen wird, mit richtig gesteigerten Lohnsätzen den Nothstand zu mildern.

Aus Natangen schreibt die „K. H. Z.": Nachdem das Gesetz, betreffend die Abhilfe des im Regierungsbezirk Königsberg und Gumbinnen herrschenden Nothstandes, unterm 23. Dezember pr. publizirt ist, ersehen wir aus demselben, daß an Kreisverbände, Unternehmer landwirthschaftlicher Meliorationen und an kleinere ländliche Grundbesitzer (wie wir hören, an solche, deren Güter bei der Grundsteuerveranlagung auf 200 Thlr. Reinertrag geschätzt sind) gegen Verpfändung von Werthpapieren oder gegen Hypothek, Darlehne gegeben werden sollen. Der Gewerbestand und die kleinen Kaufleute in den Provinzialstädten sind jedoch von dieser Vergünstigung ausgeschlossen, als herrschte unter diesen kein Nothstand. Wenn der Bauer nichts hat, hat der Städter auch nichts, und da der Bauer doch noch etwas, aber nichts übrig hat, so ist der Städter viel schlechter situirt, als der Bauer. — Es konstituiren sich Kreditgesellschaften, die auch vielleicht auf landwirthschaftliche Fabrikate 2c. Darlehne hergeben und die sich an eine bestimmte Größe des Besitzes nicht binden, wir vermögen hierin aber eine durchgreifende Hilfe nicht zu erkennen und möchten uns die Frage erlauben, wie denen geholfen werden soll, die 2 bis 3000 Thaler pro Hufe haben, ihre Betriebskapitalien in die Wirthschaften gesteckt und ohne ihre Schuld und bei aller Sparsamkeit und Thätigkeit nicht im Stande sind, in Folge der totalen Fehlernte (mancher baut nicht über das dritte Ertragskorn) Abgaben und Zinsen zu bezahlen? — Palliativmittel können nichts helfen, wir möchten uns den Vorschlag erlauben, so schleunig als möglich diejenigen Besitzer zur Meldung aufzufordern, die die Hilfe des Staats in Anspruch nehmen wollen. Die Wirthschaften müßten durch eine technische Kommission an Ort und Stelle untersucht und dann festgestellt werden, wie viel zu deren Fortsetzung nothdürftig erforderlich ist. So würde man ein getreues Bild von dem Umfange des Nothstandes gewinnen und mit der Hilfe zur rechten Zeit dienstbar werden können. — Es giebt Bauern von nicht vier Hufen im Besitz, die für mehr als 1000 Thaler Getreide verkaufen und gar nicht klagen können, andere wieder, die schon jetzt nicht wissen, wo sie die Steuern hernehmen sollen. — Eine Uebertreibung führt zu nichts, diskreditirt die Provinz und verschlimmert das Uebel; eine deshalb aus zu großer Besorgniß versuchte Beschönigung des Unglücks und der wahren Zustände ist aber gewiß eben so falsch. Vor längerer Zeit soll ein landwirthschaftlicher Verein an maßgebender Stelle um Erlaß eines Indultgesetzes petitionirt haben, dasselbe läßt noch immer auf sich warten und ist doch so außerordentlich geboten; die Subhastationen mehren sich mit jedem Tage, also möge auch dieser Nothschrei geneigtes Ohr finden.

Rastenburg, 7. Jan. Die Eisenbahnarbeiten von hier nach Lyck haben fast ganz eingestellt werden müssen, weil von den dabei beschäftigten Arbeitern fast die Hälfte am Nervenfieber erkrankt ist. Auch mehrere der Bauunternehmer liegen krank darnieder. Die Arbeiter können bei den gegenwärtigen hohen Preisen aller Nahrungsmittel mit einem täglichen Verdienst von 10 Sgr. unmöglich sich so ernähren, wie es bei einer Arbeit im Freien und bei strenger Kälte ausreichend ist, um bei Kräften zu bleiben; noch weniger reicht ihr Verdienst hin, um sich Heizungsmaterial zu verschaffen. — Von den Bauunternehmern hören wir denn auch, daß die Mehrzahl der Arbeiter selbst diesen Tagelohn von 10 Sgr. eigentlich nicht zu verdienen im Stande seien, da die Arbeit, die sie zu liefern vermögen, kaum die Hälfte werth ist, sie müßten ihnen aber den Tagelohn von 10 Sgr. gewähren, weil dies die geringste Summe sei, mit der die Arbeiter ihr Leben nothdürftig fristen können.

**Sachsen.** J Dresden, 7. Januar. Das Jahr 1866, so reich an einigenden Erfolgen, die in Sachsen freilich erst nach acht bis zehn Jahren richtige Würdigung erfahren werden, weil das kleinstaatliche Bewußtsein sich erst nach und nach zur deutschen Idee emporschwingen kann, hat natürlicher Weise in andern, in materiellen Beziehungen wie jede Bewegungszeit mancherlei trübe Rückschläge erzeugt. Namentlich ist es der Realkredit, welcher infolge der erhöhten Steuern, des Mißtrauens in Bezug auf Krieg oder Frieden, und infolge des Sinkens guter Staatspapiere, die man nunmehr den Hypotheken vorzieht, leidet. Hier in Dresden kommt dazu noch eine bedeutende Abnahme des Fremdenverkehrs. Noch niemals wie jetzt haben die eleganten Stadttheile so viele leere Wohnungen aufgewiesen. Es ist verdienstlich, daß, einer Verarmung der Grundbesitzer entgegenzuarbeiten, verschiedene hervorragende Persönlichkeiten der Stadt jetzt von Zeit zu Zeit Versammlungen zusammenrufen, deren Aufgabe es ist, die Wege anzubahnen, welche einer Hebung des Realkredits entgegenführen. So wurde in einer dieser Versammlungen hiesiger Grundbesitzer, einberufen durch den Rechtsanwalt Judaich eine Petition an die Staatsregierung berathen und beschlossen, welche die Verbesserung unseres Subhastations- und Hypothekenwesens bezweckt und, wie wir hören, geneigtes Ohr finden soll. Ingleichen wurde in einer anderen Versammlung die Idee der Hypothekenversicherung gründlich erörtert, und gelang es dem jetzigen Direktor des hiesigen Instituts, Herrn Professor Odenthal durch klare und unparteiische Darstellung, den Anwesenden die Nützlichkeit dieser Versicherungsbranche vor Augen zu führen. Ist doch für den Grundbesitzer sowohl als für den hypothekarischen Gläubiger schon dadurch viel gewonnen, daß durch die versichernde Gesellschaft in kritischen Zeiten, wie das z. B im vorigen Jahre geschehen, pünktlich die Hypotheken-Zinsen gezahlt werden. Wir werden die Versammlungen dieser Art im Auge behalten und Ihnen ferner darüber berichten.— Unsere literarische Welt und mit ihr das Publikum hat einen schmerzlichen Verlust zu beklagen. Dr. Feodor Wehl, bisher am Feuilleton der hiesigen konstitutionellen Zeitung beschäftigt, hat, einem ehrenvollen Rufe Hamburgs folgend, Dresden verlassen. Der „literarische Verein" gab dem Scheidenden ein durch geistvolle Toaste gewürztes Souper im Hotel de Pologne, an welchem sich zahlreich auch die Damenwelt betheiligte. Dresden verliert an Wehl den geistreichen Kritiker, den lebensfrischen Politiker, den herzlichen Freund aller ideellen Bestrebungen.

## Frankreich.

— Unter den vielen Rüstungs-Nachrichten, die stets mit größter Vorsicht aufzunehmen sind, dürfen die folgenden als kontrolirt angesehen werden: Marschall Niel läßt die Befestigungswerke von Paris halb armiren und hat angeordnet, die Bespannung der Artillerie einer genauen Musterung zu unterwerfen, um sie in felddiensttüchtigen Zustand zu versetzen.

## Rußland und Polen.

Warschau, 8. Januar. Das Amtsblatt des Gouvernements Mohilew veröffentlicht den Wortlaut einer Loyalitäts-Adresse, durch welche der polnische Adel den Zorn des Kaisers Alexander II. zu versöhnen und die Aufhebung des Zwangsverkaufs der polnischen Güter zu erwirken hoffte In der Adresse heißt es u. A.:

„Wir sind fest überzeugt, daß unser seit uralten Zeiten russisches Land einen integrirenden Theil des großen russischen Reiches bildet und nur zu Wohlstand und Glück gelangen kann unter dem Scepter des russischen Monarchen. Wir erklären dies feierlich vor aller Welt und mögen unsere Worte von denjenigen unserer Landsleute vernommen werden, welche, fern von der Heimath lebend, vielleicht irgend welchen eitlen Träumen nachjagen. Wir werden aus allen Kräften dahin streben, daß unsere Gesinnungen als heiliges Erbe auf unsere Kinder übergehen, indem wir sie zu russischen Bürgern und treuen Unterthanen Eurer kaiserlichen Majestät erziehen. Durch gewissenhafte Ausführung der Willensbestimmungen werden wir bemüht sein, das Vertrauen Eurer Majestät wieder zu gewinnen, und wir hegen die Hoffnung, daß Eure Majestät, nachdem Sie sich von der Aufrichtigkeit unserer Gesinnungen überzeugt, uns mit der Zeit Ihr väterliches Wohlwollen wieder zuwenden werden."

Auf diese Adresse hat der Kaiser geantwortet, daß die Versicherung der Loyalität Seitens des Mohilewer Adels ihn hoch erfreut habe, daß er aber erwarte, daß der Adel diese Versicherung durch eine ihr widersprechende Handlungsweise nicht Lügen strafen werde. Die Aufhebung des Zwangsverkaufs der polnischen Güter ist durch die Adresse nicht erreicht worden; vielmehr ist diese Maßregel im Gouvernement Mohilew, wie in den übrigen lithauischen Gouvernements, bereits in Vollzug gesetzt.

---

## Vom Landtage.

### 25. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

(Schluß.)

Es folgen die Ausgaben.

Zu Tit. 5. (Obertribunal) liegen folgende Anträge vor:

1) von Rohden und Bahlmann:

„Das Haus wolle beschließen, gemäß seiner Beschlüsse bei der Vorberathung des Etats des Finanzministeriums die zum Voranschlage gebrachten Ausgaben festzusetzen.

Nr. 1. dem ersten Präsidenten 6000 Thlr. Nr. 2. fünf Vicepräsidenten, jeder mit 3500 Thlr. fortdauernder Besoldung, 19,500 Thlr. Kolonne künftig wegfallend 2000 Thlr. Nr. 4. dem General-Staatsanwalt 3500 Thlr. und damit die Etatssätze pro 1867 wiederherzustellen."

2) vom Abg. Lasker: „Tit. 5. Nr. 4. die für eine Oberstaatsanwaltsstelle wegen der Geschäftsvermehrung, welche aus dem Bezirk des neuen Ober-Appellationsgerichts hinzugetreten ist, ausgesetzte Summe von 2600 Thalern zu streichen."

Abg. Rhoden motivirt seinen Antrag.

Abg. v. Seydewitz erklärt die Mehrforderungen des Etats gegen das Vorjahr für durchaus gerechtfertigt und bittet um die Ablehnung des Rohdenschen Antrags. Die Gehaltserhöhung für den Obertribunals-Präsidenten sei durchaus gerechtfertigt; zu diesen Stellen müsse man sich hervorragende Juristen heranzuziehen und zu erhalten suchen.

Justizminister Dr. Leonhardt tritt den Ausführungen des Vorredners bei; bei so geringen Besoldungen der Obertribunalsräthe (3500 Thlr.) sei der Justizminister in der Auswahl sehr beschränkt, da die Präsidenten der Appellationsgerichte zum Theil höheres Gehalt beziehen.

Der Präsident erklärt, daß der Beschluß des Hauses, die Zulage für die 3 Vicepräsidenten zu streichen, früher schon gefaßt, jetzt in der Vorberathung also nicht mehr umgestoßen werden könne. Der Antrag Rohden bringe nur das Novum, daß als künftig wegfallend statt der Etatssumme von 1000 Thlr. gesetzt werden sollen 2000 Thlr.

Abg. Windthorst (Meppen) erklärt, daß er heute für den Antrag Rohden stimme, aber in der Schlußberathung die Abstimmung ändern werde, wenn nicht auch die Zulage für die höheren Verwaltungsbeamten abgestrichen werde.

Der Antrag Rohden wird angenommen; die Positionen 3 und 4 werden genehmigt.

Zu Position 5 (3 Oberstaatsanwälte mit 3000 Thlr. bis 2200 Thlr., zusammen 7800 Thlr., gegen das Vorjahr mehr 2600 Thlr.) liegt der oben mitgetheilte Antrag Lasker vor, diese 2600 Thlr. zu streichen.

Abg. Schröder befürwortet diesen Antrag, die Oberstaatsanwälte hätten, das wisse er als früherer Staatsanwalt aus Erfahrung, wenig zu thun, da sie in Folge ihrer Geschäfts-Instruktion selbst Erhebungen gar nicht anzustellen hätten. Sie hätten weiter nichts zu thun, als in öffentlichen Sitzungen zu plaidiren, zumal bei dem königlichen Obertribunal. Da dies letztere nächstens an seiner Verfassung doch geändert werden solle, empfehle sich um so weniger jetzt die Kreirung einer andern Stelle.

Abg. v. Zastrow nimmt die Staatsanwälte gegen die Angriffe in Schutz, die der Abg. Lasker und die Vorredner gemacht. Der Abg. Lasker scheint in das Wesen des Instituts für Staatsanwaltschaft noch wenig eingedrungen zu sein, (lebhafter Widerspruch links, Oho!) daß aber auch ein früherer Staatsanwalt ihm assistirt hat, ist mir unbegreiflich. Die Staatsanwälte haben sehr viel zu thun; es dringt nur wenig davon in die Oeffentlichkeit. Von der stillen Thätigkeit (große Heiterkeit), mit der der Staatsanwalt die Angriffe gegen Unschuldige zurückzuweisen hat, bekommt das Publikum freilich keine Kenntniß. Von allen bei den Staatsanwälten eingehenden Denunciationen werden zwei Drittel vor der Anklage zurückgewiesen, und nur wegen einem Drittel wird Anklage erhoben; und wegen dieser erfolgt meist Verurtheilung; die Anklage ist

also meist gerechtfertigt, und Niemand ist berechtigt, von der „Verfolgungssucht“ der Staatsanwaltschaft zu sprechen. Kein Staatsanwalt handelt nach Willkür, sondern nach Gesetz und Gerechtigkeit (Beifall rechts). Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß keine Behörde vom Publikum vertrauensvoller angegangen wird, als die Staatsanwälte. (Gelächter links.) In kleinen Kreisen suchen die Bauern ihren Staatsanwalt selbst auf. (Heiterkeit.) Die Angeklagten selbst wenden sich oft vertrauensvoll an ihn. Die Stellung, die die Staatsanwälte haben, ist deshalb keine unthätige; das Institut hat seine Lebensfähigkeit bis heute zur Genüge bewiesen. Es ist geste.n auf die Vorzüglichkeit der englischen Justizverfassung hingewiesen worden England könnte froh sein, wenn es die preußische Kriminal-Gesetzgebung hätte. (Allgemeines Gelächter links.) Bei uns sind die Angeklagten, ob sie reich oder arm sind, ganz gleichgestellt; in England bekommt nur der Recht, der entweder selbst Vermögen oder vermögende Beschützer hat. — Der Abg. Windthorst hat bei den Angriffen auf unsere Kriminalgesetzgebung assistirt. Es ist wohl begreiflich, daß Jemand die Einrichtungen liebt, in denen er lange Zeit thätig war; und so liebt auch der Abg. Windthorst die hannoversche Kriminalgesetzgebung, in der er groß geworden ist. (Große Heiterkeit.) Ich habe nun aber auch eine Vorliebe für unsere preußischen Institutionen; und wer solche Urtheile fällen kann, wie wir sie gestern und heute gehört, der hat keine hinreichende Kenntniß davon, (Glächter links); und der Abgeordnete für Meppen hat hierüber ebenso unrichtig geurtheilt, wie der Abgeordnete für Magdeburg.

Abg. Heise: Ich bin auch früher Staatsanwalt gewesen. Wie aber Jemand, der selbst früher ein solches Amt gehabt hat, nun, wenn er nicht mehr im Amte ist, dies Amt in den Augen der Bevölkerung so herabzusetzen versuchen kann, wie der Abg. Schröder, ist mir unerfindlich. Die von demselben aufgestellten Behauptungen sind auch sämmtlich unrichtig. Er sagt, die Staatsanwälte hätten nichts zu thun. Ich habe die gegentheilige Erfahrung gemacht. Wenn allerdings Jemand in seinem Amte nichts thun will, so braucht er nichts zu thun; jeder Beamte kann sich sein Amt leicht machen; ob dies der Grund war, weshalb der Abg. Schröder als Staatsanwalt nichts zu thun hatte, weiß ich nicht. (Heiterkeit und Beifall rechts; Unruhe links; Ruf: Pfui.)

Abg. Twesten: Die Staatsanwaltschaft geht bei Erlaß einer neuen Kriminalordnung wesentlichen Veränderungeu entgegen, und für die überwiegende Majorität der Juristen in Preußen mit Ausnahme des Abg. v. Zastrow ist eine neue Kriminalordnung die dringendste Nothwendigkeit für unseren Staat. Es sind früher schon einmal vier Staatsanwaltstellen beim Obertribunal gewesen; diese sind aber mit Zustimmung des Justizministers auf drei herabgesetzt worden, da ausdrücklich anerkannt wurde, daß wegen der geringen Geschäfte 3 Stellen ausreichend wären. Es ist richtig, daß durch das Oberappellationsgericht jetzt die Geschäfte der Staatsanwalte etwas vermehrt werden; aber trotzdem ist es nicht gerechtfertigt, jetzt eine neue definitive Stelle einzurichten. Die bisherigen Kräfte werden vielmehr auch jetzt noch ausreichen. Es liegt ja auch in der Hand der Justizverwaltung, die Geschäfte des Obertribunals zu vermindern, wenn man die freisprechenden Erkenntnisse der ersten Instanzen nicht mehr bis zum Obertribunale treibt, was, wie wir hoffen, nunmehr aufhören muß und durch eine einfache Verfügung des Justizministers eingestellt werden kann. — Die Staatsanwalte beim Obertribunal haben übrigens nichts mit der vom Abg. v. Zastrow so gerühmten „stillen Thätigkeit“ zu thun, sonder nur zu plaidiren. — Die jetzige Einrichtung des Oberappellationsgerichts kann doch verfassungsmäßig unmöglich auf längere Zeit fortbestehen, es muß bald eine Veränderung eintreten; die Civilprozeßordnung wird geändert, die Aenderung der Kriminalordnung wird hoffentlich bald in Angriff genommen; die Folge davon ist die Nothwendigkeit einer ganz neuen Gerichtsordnung. In dieser müssen aber die Staatsanwälte eine ganz andere Stellung erhalten, als sie sie jetzt haben; kurz vor diesen Aenderungen noch eine neue feste Stelle einzurichten, ist doch jedenfabs ungerechtfertigt.

Abg. Reichensperger: Diese Staatsanwaltschaft ist ein gesetzlich bestehendes Institut; solche Exspektorationen, wie wir sie heute und gestern darüber gehört haben, halte ich deshalb für unzulässig. (Oho! links.) Diese sind nur dann am Platze, wenn es sich darum handelt, die Institution zu ändern oder ganz abzuschaffen. Wenn die Institution, was ich zugestehe, auch mangelhaft ist, so dürfte sie doch nicht so absolut feindselig behandelt werden, wie es hier geschehen ist. Man möge die Gesetzgebung ändern, wenn man sie für schlecht hält; jeder Abgeordnete hat ja das Recht der Initiative zur Vorlage eines Gesetzes. Einstweilen aber besteht sie zu Recht, als eine gesetzlich geordnete und absolut nothwendige Institution, die auch durchaus auf der liberalen Rechtsanschauung des Landes begründet ist. In vielen anderen Ländern, wie in England und Schottland, hat man sich von den Vorzügen dieser Einrichtung auch schon überzeugt und theilweise dieselbe eingeführt. — Die vorliegende Mehrforderung ist durchaus gerechtfertigt. Die bisherigen Staatsanwalte beim Obertribunal sind vollauf beschäftigt; man kann aber die Thätigkeit solcher Beamten nicht nach der bei den unteren Instanzen beschäftigten bemessen; hier sollen allgemeine Rechtsgrundsätze aufgestellt und nicht nur der einzelne Fall entschieden werden. Dazu sind aber ganz andere Studien und Vorbereitungen nothwendig, die mehr Zeit in Anspruch nehmen, als die praktische Thätigkeit bei den Instanzgerichten. — Ich bitte Sie, die geforderte Summe zu bewilligen. (Beifall rechts.)

Regierungskommissar Sydow: Die General-Staatsanwaltschaft am Obertribunal hat auch die Funktionen der Oberprokuratur des rheinischen Kassationshofes übernehmen müssen. Durch die Einverleibung der neuen Landestheile ist ihre Arbeit noch vermehrt, so daß ein Oberstaatsanwalt aus einer der neuen Provinzen ihr hat zugewiesen werden müssen. Die Aussicht der Verminderung der auf diesen Organen ruhenden Arbeitslast und folglich auf Reduktion der Kräfte liegt überaus fern.

Abg. Kanngießer wahrt das Recht des Hauses, Beschwerden des Landes bei Gelegenheit der Budget-Berathung vorzubringen gegen Reichenspergers Tadel. Die in Hannover übliche Praxis, den Staatsanwalt nur als einen zeitweilig beauftragten Richter hinzustellen, sei auch für uns nachahmungswürdig. Redner habe an sich selbst die Abhängigkeit der preußischen Staatsanwaltschaft erfahren (Heiterkeit). Auch höre er heute zum ersten Mal von ihrer großen Arbeitslast. Gerade an die General-Staatsanwaltschaft gelangten nur durchgearbeitete, durch die unteren Instanzen vorbereitete Akten. Nöthigenfalls könne man Hülfsarbeiter zuziehen.

Abg. Schröder beruft sich auf die Thatsache, daß ihm als Staatsanwalt die Wahl gestellt sei, sein Amt oder sein Mandat für das Abgeordnetenhaus aufzugeben, und das seine Wähler das Vertrauen zu ihm gehabt, ihn aufs Neue in das Haus zu schicken, beweise die Unparteilichkeit seiner Amtsführung. Graf zur Lippe habe einem Staatsanwalt, der früher zur Rechten gehört, geantwortet, — es sei bei der einseitigen Richtung der Staatsanwälte schwer, sie zu anderen höheren Aemtern zu befördern.

Die Abstimmung über die im Etat verlangten 7800 Thlr. durch Aufstehen bleibt zweifelhaft, die Zählung ergiebt, daß die Position mit 151 gegen 145 Stimmen abgelehnt ist. (Dafür stimmen die Rechte, die Freikonservativen, die Altliberalen und das Centrum, dagegen die ganze linke Seite des Hauses). Darauf wird die Forderung der Regierung noch einmal in namentlicher Abstimmung mit 154 gegen 148 Stimmen abgelehnt; der Antrag Lasker also angenommen und die Position 5 mit dieser Modifikation genehmigt. Die übrigen Positionen des Tit. 5 wurden ohne Debatte genehmigt.

Die Sitzung wird darauf vertagt. Schluß 4 Uhr. — Nächste Sitzung morgen, Freitag, 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Vorberathung des Budgets; (Justizministerium und Ministerium des Innern).

---

## 26. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Am Ministertisch der Justizminister mit den Kommissarien Sydow und Wentzel.

Die Vorberathung des Etats des Justizministeriums war stehen geblieben bei Tit. 6. (Obertribunal; andere persönliche Ausgaben.) Pos. 1. „Zur Stellvertretung der Obertribunalsräthe in Abwesenheits- und Krankheitsfällen und zwar Annahme temporärer Hülfsarbeiter: 1000 Thlr.

Hierzu beantragen 1) Rohden und Bahlmann die Worte: „und zur Annahme temporärer Hülfsarbeiter“ zu streichen; 2) Lasker die ganze Position zu streichen.

Abg. Rohden: Es kann wohl vorkommen bei einem Kollegium, namentlich wenn die Herren Obertribunalsräthe sich bereits in hohen Jahren befinden, daß einzelne Mitglieder durch Krankheit oder andere Zufälle an der Theilnahme der Berathung verhindert sind. Für solche Fälle abzuhelfen ist nothwendig; der erste Satz der Position hat deshalb wohl seine Berechtigung. Aber außerdem noch für die Annahme temporärer Hülfsarbeiter zu stimmen, dazu kann ich mich nicht bewogen finden; weil darin ausdrücklich der Hinweis liegt, daß beim Obertribunal nichtetatsmäßige Mitglieder ohne direkte Nothwendigkeit verwandt werden können. Im Tit. 9 ist für das Oberappellationsgericht eine gleiche Position aufgestellt; dort sind aber auch die letzten Worte, die ich hier zu streichen bitte, weggelassen, ebenso wie bei den Gerichten der zweiten Instanz. Nur im Tit. 16 Nr. 3 bei den rheinischen Gerichten ist der Wortlaut ganz ebenso gefaßt, wie hier beim Obertribunal; ich werde später darauf zurückkommen. Es liegen große Bedenken dagegen vor, daß nichtetatsmäßige Mitglieder bei dem höchsten Gerichtshofe Theil nehmen, der eine so große Bedeutung für die Rechtssprechung und Rechtsausbildung hat; und, ich setze es nicht ohne Bedenken hinzu, es ist Thatsache, daß das hohe Vertrauen, welches das Obertribunal besessen hat und besitzen muß, aus diesem Grunde im Lande zum Theil erschüttert worden ist. (Widerspruch rechts.) Ja, meine Herren, die Thatsache ist vorhanden, ich habe selbst die Erfahrung davon gemacht. Das unbedingte Vertrauen zur Rechtssprechung beim Obertribunal besteht nicht mehr. In letzter Zeit noch habe ich diese Annahme aus dem Gewerbe- und Handelsstande vernommen, als durch die Presse ein Erkenntniß bekannt wurde, von den man behauptete, daß ein nichtetatsmäßiges Mitglied an der Entscheidung Theil genommen habe; es ist dies die Enscheidung, wonach der Sonntag mit eingerechnet werden soll in die Frist für Präsentation der Wechsel. Wenn die Kräfte der etatsmäßigen Mitglieder zur Bewältigung der Arbeitslast nicht ausreichen, so bin ich jeden Augenblick bereit für die Vermehrung der etatsmäßigen Stellen einzutreten.

Justizminister Dr. Leonhardt: Mit dem Antrage Rohden bin ich durchaus einverstanden aus allgemeinen Erwägungen über die Rechtssprechung des höchsten Gerichtshofes; der Motivirung des Herrn Vorredners kann ich jedoch nicht in allen Punkten beitreten.

Abg. Reichensperger: Die Streichung Rohden's reicht nicht aus, ich bin vielmehr mit Lasker dafür, die ganze Posision zu streichen. Die fragliche Summe ist allerdings in den letzten Jahren bewilligt worden, aber ohne gesetzliche Unterlage, vielmehr ist sie nach dem Gesetze unstatthaft. §. 6 der Kabinets-Ordre vom 19. Juli 1832 bestimmt, daß wenn in einem Senate des Obertribunals in Folge von Krankheit oder Abwesenheit einzelner Mitglieder die beschlußfähige Anzahl nicht vorhanden ist, der Präsident dieselbe aus den anderen Senaten ergänzt, und daß dabei ein gewisser Turnus stattfinden soll. Es ergiebt sich daraus, daß das Gesetz von 1832 an eine Aushülfe durch Hülfsrichter nicht gedacht hat, und daß, wenn ein Senatbeschluß unfähig ist, die Ergänzung nicht der beliebigen Disposition des Justizministers oder des Präsidenten anheimgestellt ist, damit ein Einfluß auf die Rechtsprechung nicht durch eine zeitweilige Disposition je nach der subjektiven Ueberzeugung des Ministers oder des Präsidenten geübt werden könne. — Es sind allerdings auch in früherer Zeit vielfach Hülfsarbeiter beim Obertribunal beschäftigt worden; aber nicht temporäre, sondern in der Regel so, daß hauptsächlich solche Richter hinzugezogen worden, die man später ins Obertribunal berufen wollte. Diesen Hulfsarbeitern wurde in der Regel auch das ganze Gehalt der Obertribunalsräthe zugewiesen. Eine Zeit lang kam man allerdings sogar so weit, daß Assessoren zu Hülfsarbeitern beim Obertribunal ernannt und selbst zur Rechtsprechung zugelassen wurden. Das Letztere hat man später allerdings nicht mehr zugelassen, da es in ausdrücklichem Widerspruch mit dem Gesetze steht, wonach ein Richter am höchsten Gerichtshof eine bestimmte Qualifikation haben soll.

Das Rechtsprinzip, das ich hier vertheidige, wird durch verschiedene Bestimmungen der preußischen Verfassung zur Geltung gebracht. Ich bitte ferner zu bedenken, welche große Bedeutung der höchste Gerichtshof für die civilrechtlichen Interessen des ganzen Landes hat. Das Obertribunal wird ferner ausdrücklich als Spruchbehörde für Ministeranklagen bezeichnet. Hierin ist wohl deutlich genug die Nothwendigkeit des Prinzips ausgesprochen, daß die Richter unabhängig sein und auf Lebenszeit angestellt werden sollen, daß Hülfsrichter also anszuschließen sind. Der Artikel 116 der Verfassung schreibt ausdrücklich vor, daß die Organisation des obersten Gerichtshofes durch ein besonderes Gesetz festzustellen ist. In Folge dessen ist das Gesetz vom 17. März 1852 ergangangen, wo eine ähnliche Bestimmung, wie die vorhin aus der Kabinetsordre von 1832 citirte enthalten ist, wonach z. B. der rheinische Senat, wenn er durch Krankheit der Mitglieder nicht beschlußfähig sein sollte, durch Hinzuziehung etatsmäßiger Mitglieder aus den andern Senaten ergänzt werden soll. — Nun erkenne ich wohl an, daß man 1832 sowohl, wie auch noch 1852 die Thatsachen, die heute für Zuziehung von Hülfsrichtern sprechen, noch nicht vorsehen konnte. Eine große Anzahl von Mitgliedern des Obertribunals sind Mitglieder des Herrenhauses, des Abgeordnetenhauses, des Reichstages; hierdurch ist wohl eine gewisse Anomalie eingetreten. Ob es aber gegenüber der Hauptrücksicht des Staates, der Herstellung der vollen Unabhängigkeit der Richter nicht vielleicht weniger nachtheilig wäre, die Mitglieder des Obertribunals ganz von der Theilnahme an der Gesetzgebung auszuschließen, als sie dem Verdacht einer Beeinflussung nach Außen hin auszusetzen, will ich hier nicht untersuchen. Ich erkenne an, daß jetzt durch das Ausscheiden vieler Mitglieder von der regelmäßigen Arbeit die Arbeitslast für die übrigen eine so große geworden ist, daß man sie ihnen nicht mehr zumuthen kann. Dann möge man aber die etatsmäßigen Stellen vermehren; auf ein paar Thaler mehr kann es dabei nicht ankommen, wenn es sich um die Frage der Aufrechthaltung der Würde und des Ansehens des höchsten Gerichtshofes handelt. — Ich schwärme durchaus nicht für die immer wachsende Zahl der Mitglieder des Obertribunals. Ich halte es vielmehr für einen der größten Schäden unserer Justizverfassung, daß das Obertribunal schon jetzt aus 5 Civilsenaten und 2 Kriminalsenaten besteht; daß zwar 49 Räthe und 5 Präsidenten fungiren, aber die größten und wichtigstdn Fragen von einem kleinen Senate entschieden werden. — Der letzte Fehler liegt zum Theil in der grundfalschen Organisation der Nichtigkeitsbeschwede. (Beifall.) Unsere Gesetzgebung muß dahin wirken, daß eine wirkliche Einheit in der Rechtsprechung herbeigeführt wird, daß ein einziger Senat des Obertribunals die Rechtsprechung auszuüben hat und nicht, wie dies jetzt der Fall ist, eine Arbeitstheilung eintritt. Es muß dafür gesorgt werden, daß ein lebendig bleibendes Recht geschaffen wird, und ich hoffe zu Gott, daß durch die neue Civilprozeßordnung eine wirklich einheitliche Rechtsprechung herbeigeführt wird. Sollte jetzt ein Mangel an Arbeitskräften eintreten, so kann diesem durch Ernennung von etatsmäßigen Richtern abgeholfen werden. (Beifall.)

Justizminister Dr. Leonhardt: Aus der Erklärung, die ich vorhin abgegeben, werden Sie schon entnommen haben, daß ich im Prinzip nicht dafür bin, bei dem obersten Gerichtshofe Hülfsarbeiter zur Rechtsprechung zuzuziehen. Dies liegt in der Natur der Verhältnisse. Doch habe ich eine solche Gefährdung, wie sie der letzte Herr Abgeordnete findet, in der Institution der Hülfsrichter nicht finden können. Eine solche Gefährdung kann uur eintreten in der Voraussetzung des Mißtrauens; von einer solchen Voraussetzung aber können wir doch nicht ausgehen. Ich bin gern damit einverstanden, daß die Institution der Hülfsrichter ganz wegfalle, sobald dies möglich ist unter Wahrung der Interessen der Rechtspflege. Diese Interessen können aber nur gewahrt werden, wenn entweder in außerordentlichen Fällen Hülfsrichter zugezogen oder die Zahl der etatsmäßigen Mitglieder vermehrt wird. — Heute nun ist ein außerordentlich ungeeigneter Zeitpunkt dafür vorhanden, einen Beschluß zu fassen über die Erhöhung der etatsmäßigen Mitgliederzahl des Obertribunals. Die Frage, wie stark der oberste Gerichtshof zu besetzen ist, richtet sich nämlich überwiegend danach, welche Geschäfte dem obersten Gerichtshofe durch die bürgerliche Prozeßordnung überwiesen werden. Sie hängt ferner davon ab, ob dies Revisionsverfahren beibehalten, wie das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde konstruirt wird, wie viel Richter bei einem Urtheile gesetzlich mitzuwirken haben. Ich möchte nun fast annehmen, daß nach der neuen Civilprozeßordnung die Zahl der Richter erheblich herabgesetzt werden kann. Ist das nun aber der Fall, so wird es wohl kaum nöthig sein, die Zahl der etatsmäßigen Mitglieder zu erhöhen; man wird dann vielmehr die Hülfsrichter wohl auch ohnedem entbehren können. — Jetzt nun, während die Prozeßordnung und die neue Organisation des Obertribunals vielleicht schon im nächsten Jahre zur Debatte kommen kann, solche Aenderungen eintreten zu lassen, halte ich nicht für wünschenswerth.

Die Zweckmäßigkeit der Zuziehung von Hülfsrichtern unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist von keiner Seite bestritten worden, das Haus hat auch die Rechtmäßigkeit dieser Anordnung durch die früheren Etatsbewilligungen anerkannt. Aus der Kabinetsordre von 1832 scheint mir nicht zu folgen, daß, wenn die Zahl der Obertribunalsmitglieder nicht mehr ausreicht, die Zuziehung von Hülfsrichtern nicht zulässig sei; eine andere Bedeutung kann ich auch dem Gesetze von 1852 nicht beimessen, das übrigens auch nur das Verhältniß zwischen dem rheinischen Senat und den übrigen Senaten ordnet. Ich bitte Sie, nun auch dabei zu erwägen die Verschiedenheit der Verhältnisse von 1832 und von heute. 1832 hatte das Obertribunal nur 3 Senate; die Geschäfte haben sich seitdem durch Einführung der Nichtigkeitsbeschwerde bedeutend vermehrt. Dazu kommt noch ein Umstand von großer Tragweite. Die Justizverwaltung ist gar nicht in der Lage, darüber zu urtheilen, in welchem Umfange auch nur ungefähr die Abwesenheit von Mitgliedern des Obertribunals eintritt. Nach dem Gesetze ist jeder Beamte, der zum Landtage oder zum Reichstage berufen wird, ohne Weiteres von den Geschäften dispensirt. Bei Erlaß der Verordnung von 1832 hat man daran doch gar nicht gedacht. Wenn nun in jedem Augenblicke jede beliebige Anzahl von Mitgliedern des obersten Gerichtshofes aus seiner regelmäßigen geschäftlichen Thätigkeit ausscheiden kann, ohne Rücksicht auf die Interessen des Dienstes und unabhängig von der Justizverwaltung, ob da noch von einem geordneten Geschäftsgange die Rede sein kann, wenn nicht Hülfsarbeiter zugezogen werden dürfen, überlasse ich Ihrer Beurtheilung. Der Umstand, daß kein Urlaub nöthig ist, kann doch unmöglich zu einem Justitium führen. Eine Abhülfe kann also nur dadurch gewährt werden, daß man den bestehenden Zustand so lange bestehen läßt, bis die Verhältnisse definitiv geregelt werden können. Die angezogenen Vorschriften beziehen sich übrigens nur auf das Stimmverhältniß bei wirklichen Entscheidungen. Daneben ist aber doch noch zu erwägen, daß die Geschäfte des obersten Gerichtshofes es noch erforderlich machen, daß auch überzählige Richter da sind, die die Sachen vorbereiten. Ich rekapitulire deshalb meine Ansichten dahin: Im Prinzip bin ich nicht dafür, daß Hülfsarbeiter zum obersten Gerichtshof zugezogen werden: allein zur Zeit ist es gar nicht anders möglich, als den Zustand so fortbestehen zu lassen, wie er seit längerer Zeit bestanden hat. Die Zeit, in der die Frage zur definitiven Entscheidung zu stellen ist, wird sehr schnell kommen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Waldeck: Ich habe mit großer Freude gehört, daß der Herr Justizminister sich im Prinzip gegen die Zulässigkeit von Hülfsrichtern erklärt hat, daß wir also mag das Haus beschließen, was es wolle, jedenfalls früher oder später dies Institut beseitigt sehen werden. Die Arbeitslast des Obertribunals war in den 30er Jahren so außerordentlich groß, daß manche Sachen erst nach Ablauf von 2 Jahren zur Distribution kamen. Seit 1832 und 33 wurde nun außerdem das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde eingeführt, das einzige, was überhaupt einen höchsten Gerichtshof beschäftigen sollte. Soll er außer diesem Geschäfte die Sachen auch noch einmal prüfen, so ist natürlich die Arbeit nicht zu bewältigen. Erst dann kommen wir mit dem übrigen Europa auf eine Linie, wenn der höchste Gerichtshof, der die Einheit des Rechtes wahren soll, nur und nichts weiter als ein Kassationshof ist. Wie die Sachen aber damals standen, war nichts anderes möglich, als die Einberufung einer großen Anzahl und zwar ständiger Hülfsarbeiter; es wurden aber nur diejenigen Richter zu Hülfsarbeitern erwählt, welche nach dem Urtheile des Präsidenten, wie es damals so üblich war, für fähig gehalten wurden, Mitglieder des Obertribunals zu sein. Diese ständigen Hülfsarbeiter haben sich von 1833 bis 1845 erhalten. Das Prinzip, daß man temporäre Hülfsarbeiter bei Krankheitsfällen und dergleichen einberuft, ist vollkommen neu. Kranke Kollegen haben wir oft lange Zeit und immer sehr gerne vertreten. Diese temporären Hülfsarbeiter, z. B. während der Zeit des Landtages, sind von gar keinem Nutzen, da sie sich ja erst, was in so kurzer Zeit unmöglich ist, vollständig in die Sachen einarbeiten müssen. Es muß Jemand, so zu sagen, mit diesen Sachen ganz und gar verwachsen sein, sonst ist es nicht möglich. Während des Reichstages ist es mir gelungen, meine Arbeiten beim Obertribunal fast vollständig zu erledigen und habe ich es mir zur Pflicht gemacht, auch den Sitzungen der Senate, in denen Sachen von mir vorgetragen waren, beizuwohnen; jedenfalls kann ich wohl sagen, daß ich mehr gearbeitet habe, als der Hülfsarbeiter, der für mich einberufen wurde. (Heiterkeit). Man hat es durch diese Stellvertretung den Räthen verleiden wollen, zugleich Mitglieder der Volksvertretung zu sein. Solche Rücksichten werden aber doch wohl nicht immer obwalten. So lange es ein Gesetz nicht überhaupt dem Beamten verbietet, in die Volksvertretung einzutreten, so lange er seinen Beruf auch darin findet: an der Legislatur theilzunehmen, so lange das Volk den Mitgliedern des Obertribunals dies Vertrauen schenkt, ist es für dieselben keine bloße Liebhaberei, sondern eine hohe moralische Pflicht, theilzunehmen an den höchsten Funktionen des Staates.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich wollte nur erklären, daß ich Hülfsarbeiter bei obersten Gerichtshöfen nur dann zulassen werde, wenn von amtlicher Stelle ein dringendes Bedürfniß dafür nicht allein behauptet, sondern auch nachgewiesen wird. Weiter kann ich zur Zeit nichts thun.

Abg. Kratz: Der Justizminister hat gesagt, seitdem die Verfassungs-Urkunde da wäre, und seitdem Mitglieder des Obertribunals auch an der Volksvertretung theilnehmen können, kann das Gesetz von 1833 nicht mehr ausgeführt werden, wenn nicht ein justitium eintreten solle; da müsse Abhülfe geschaffen werden. Der Meinung, daß geholfen werden muß, bin ich auch; aber folgt etwa daraus für die Regierung, daß nun jeder einzelne Ressortminister nach seinem Belieben gegen den Sinn der ganzen Organisation Einrichtungen treffen kann? Durchaus nicht! Das Mittel zur Abhülfe ist der Regierung gegeben in dem Art. 63 der Verfassung. Wenn die Gefahr eines justitium da ist, dann möge man die erforderliche Stellvertretung wenigstens gesetzlich reguliren; dann werden diese Stellvertreter nicht mehr bloße ministerielle Arbeiter auf Diäten, sondern gesetzlich eingesetzte Arbeiter sein.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich habe nicht gesagt, oder nicht sagen wollen, daß durch die veränderte Verwaltung die Verordnung von 1833 außer Anwendung komme, ich wollte nur sagen, die Umstände hätten sich derartg verändert, daß jene Verordnung nicht mehr ausreicht. Ich bin davon ausgegangen, daß neben dieser Vorschrift es noch zulässig wäre, in Nothfällen durch Hülfsarbeiter Abhülfe zu treffen.

Abg. Kratz: Zu meinem Bedauern hat der Herr Justizminister durch das, was er soeben gesagt hat, nichts von dem widerlegt, was ich ausgeführt habe.

Es wird darauf der Antrag Rohden angenommen, der des Abg. Lasker dagegen abgelehnt.

Titel 8. (Ober-Appellationsgericht, Besoldungen 51,200 Thlr.) besteht aus folgenden Positionen: 1) Erster Präsident 4500 Thlr., 2) 1 Vice Präsident 3500 Thlr., 3) 14 Ober-Appellationsgerichts-Räthe mit 2200 bis 3000 Thlr., in Summa 36,400 Thlr., 4) 2 Sekretäre mit 700 bis 1500 Thlr., 5) 1 Registrator 1100 Thlr., 6) 2 Kanzlei-Sekretäre mit 500 bis 900 Thlr., in Summa 1400 Thlr., 7) 4 Kanzleidiener 1600 Thlr., 8) zur Entschädigung der übernommenen Beamten bei Fixirung der früher bezogenen Emolumente.

Für den Fall der Vereinigung mit dem Obertribunal sind zum Wegfall designirt: 500 Thlr. von dem Gehalt des ersten Präsidenten, die 3500 Thlr. der Viaepräsidentenstelle, 7800 Thlr. dreier Rathsstellen, 400 Thlr. einer Kanzleidienerstelle.

Unter Tit. 9 (andere persönliche Ausgaben für das Oberappellationsgericht) befinden sich 300 Thlr. zur Stellvertretung der Räthe in Abwesenheits- und Krankheitsfällen. Tit. 10 führt die sächlichen Ausgaben des Gerichtshofes auf 1950 Thlr.

Zu diesen Titeln 8—10 beantragen:

1) Rohden und Oetker: „Den für das Oberappellationsgericht Tit. 8, 9, 10 geforderten Betrag für dies Mal zu bewilligen; jedoch mit der Erklärung, daß dadurch der Gerichtshof als eine bleibende rechtsmäßige Einrichtung nicht anerkannt werden solle und die weitere gesetzliche Regelung vorbehalten bleibe.“

2) Lasker: Die Regierung aufzufordern, gleichzeitig mit der auf Grund des Art. 92 der Verfassungsurkunde zu erwartenden Gesetzesvorlage wegen Herstellung eines einheitlichen höchsten Gerichtshofes für die ganze Monarchie darauf Bedacht zu nehmen, daß die Verhältnisse des höchsten Gerichtshofes auch in Beziehung auf seinen inneren Geschäftsbetrieb nach festen, jeweilige Anordnung der Justizverwaltung ausschließenden Regeln geordnet werden.

3) v. Bonin (Genthin): a) Tit. 8, 9, 10 der Ueberschrift „für das Ober-Appellationsgericht“ zuzusetzen: „bis zu dessen Vereinigung mit dem Obertribunal“; b) die in den Titeln 8—10 ausgeworfenen Beträge sämmtlich in die Kolonne „künftig wegfallend“ zu setzen.

4) Lasker: Das Gehalt der Präsidenten ist auf 3500 Thlr. herabzusetzen und die Vicepräsidentenstelle zu streichen.

Abg. Struckmann (gegen den Antrag Rohden und Oetker): Ich weiß nicht, ob der Antrag unitarisch oder partikularistisch ist, ob er auf eine möglichst rasche Vereinigung beider Gerichtshöfe oder dahin zielt, ganz andere Zustände in der Organisation des höchsten Gerichtshofes herzustellen. Er scheint auf einem Kompromiß zu beruhen, der in einer so wichtigen Angelegenheit bedenklich ist. Die Vereinigung beider Gerichtshöfe darf nicht auf die lange Bank geschoben werden; würde daher die vom Herrenhause abgelehnte Vorlage zuerst an dieses Haus gelangt sein, so würde ich ihre Ablehnung für unvereinbar mit der Verfassung gehalten haben. Da die Sache aber in diesem Jahre nicht mehr praktisch werden kann, so kann von uns nur erwogen werden, was für die Zukunft geschehen soll. Und da mag ich nicht die Regierung so drängen, wie dieser Antrag das will. Eine Reorganisation des Obertribunals muß früher oder später eintreten, ich freue mich über die desfallsige Zusage des Herrn Ministers. Ich hätte auch gewünscht, daß der neue Gerichtshof nicht im Wege der königlichen Verordnung zu Stande gekommen wäre; ich verschließe mich dem vielen Guten, das den neuen Provinzen durch die königlichen Verordnungen während der Zeit der Diktatur gebracht ist, durchaus nicht; aber es ist auch manches Schlechte mit eingelaufen und dazu rechne ich auch die Einsetzuug des Ober-Appellationsgerichtes. Dieselbe ist aber jetzt eine Thatsache, die nicht rückgängig gemacht werden kann. Das Oberappellationsgericht entbehrt der gesetzlichen Grundlage nicht, wie der Antrag Rohden behauptet. Berechtigt ist nur die Erklärung, daß es keine bleibende Einrichtung sein soll; dieser Zweck wird aber eben so gut und besser durch den Antrag Bonin erreicht.

Abg. Rohden zieht den zweiten Theil seines Antrages zurück.

Der Justizminister: Es handelt sich hier um die Ehre und das Ansehen eines obersten Gerichtshofes der Monarchie. Daß er keine dauernde Einrichtung sein soll, sagt die Verordnung selbst, welche ihn ins Leben gerufen hat. Deshalb scheint es mir nicht nöthig in irgend einer Weise anzudeuten oder zu bevorworten, daß diese Institution keine bleibende sein soll. Ich bin sehr erfreut darüber, daß der Abg. Rohden den zweiten Satz seines Antrages fallen läßt. Bekanntlich hat die Regierung sofort einen Gesetzentwurf vorgelegt, um das Ober-Appellationsgericht mit dem Obertribunal zu vereinigen, und der Verfassung Genüge zu leisten. Es ist ferner bekannt, daß das Herrenhaus, obwohl die Regierung alle Kräfte angesetzt hat, um den Gesetzentwurf durchzusetzen, dennoch denselben abgelehnt hat. Wenn es sich um eine nicht bleibende Institution handelt, vielmehr um eine solche, welche baldthunlichst beseitigt werden muß, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß der Chef der Justiz-Verwaltung, wenn er mit Verständnißt verfährt — und ich wüßte nicht, warum das nicht angenommen werden sollte (Heiterkeit) — auf diese Verhältnisse Rücksicht nimmt, daß er also etwaige Vakanzen, wenn deren Wiederbesetzung nicht erforderlich ist, auch in der That offen lassen wird. Aber es wäre außerordentlich bedenklich, wenn dem Chef der Justizverwaltung Fesseln angelegt werden sollen, daß er sich nicht frei bewegen und die Interessen der Rechtspflege nicht wahren kann. Die Errichtung des Gerichtshofes zu diskutiren ist nicht mehr an der Zeit, er besteht einmal und die neuen Provinzen haben keinen Grund, über ihn zu klagen, am wenigsten Hannover. Er hat für Hannover nur die Sachen übernommen, welche früher an den Kassations-Senat des Oberappellationsgerichts zu Celle gingen, das waren aber nur die Nichtigkeitsbeschwerden. Nun war der Kassations-Senat dieses Gerichtshofes die denkbar schlechteste Organisation, das lag in der Natur der Verhältnisse, Hannover hatte nicht die Mittel, um einen besonderen Kassationshof zu errichten, derselbe wurde also aus den Mitgliedern der verschiedenen Senate gebildet Nun waren Mitglieder des Kassationshofes 3 Mitglieder einzelner Senate und außerdem die Präsidenten. Es sollten aber die Mitglieder derjenigen Senate, deren Urtheile angegriffen wurden, nicht theilnehmen an dem Kassations-Senate. Das war richtig, aber die Folge davon war die, daß derselbe immer verschieden zusammengesetzt war. An Einheit der Rechtsprechung war unter solchen Umständen nicht zu denken. Man brauchte nur einmal darin zu sitzen, um die Verwerflichkeit dieser Organisation einzusehen. Ich habe auch nicht gehört, daß aus den anderen Provinzen Klagen eingelaufen wären. Was Kurhessen anbelangt, so könnte dieses sich vollkommen beruhigen. Denn die Rechtspflege beim obersten Gerichtshofe zu Kurhessen hat auch ihre Mängel gehabt, die habe ich kennen gelernt, es sind da außerordentliche Verschleppungen vorgekommen und viele Rückstände sind uns geblieben. Ich darf versichern, daß bei der Konstituirung des obersten Gerichtshofes mit der größten Einsicht in die Verhältnisse verfahren ist. Ich bitte, daß Sie es mir möglich machen, so lange dieser Gerichtshof besteht, die Verhältnisse zu berücksichtigen.

Es ist immer für ein Land, welches einen obersten Gerichtshof gehabt hat, eine traurige Sache, ich kann mich wohl so ausdrücken, diesen Gerichtshof zu verlieren. Die neuen Provinzen mußten sich aber darein finden, weil es nach der Verfassung erforderlich ist, daß die Rechtseinheit der Rechtssprüche obwalte. Aber wenn das der Fall war, so ist ihr Verlangen nur durchaus gerecht, daß ihr Recht thunlichst gewahrt werde. Eben zur Wahrung dieser Rechtsbedürfnisse der einzelnen Provinzen zweckt auch die Konstituirung des obersten Gerichtshofes ab; die Mitglieder desselben sind nicht fungible Personen, sondern gerade das Gegentheil, sie repräsentiren das gemeine Recht, sie repräsentiren daneben in bedeutendem Umfange das provinziale Recht. Verstehe ich nun den Antrag Rohden, diese Posten als künftig wegfallend zu bezeichnen, recht, so sollen, wenn etwaige Vakanzen eintreten, dieselben nicht wieder besetzt werden: das führt jedenfalls große Unzuträglichkeiten mit sich. Es ist ein Rath angestellt beim Oberappellationsgericht, welcher stammt aus dem Herzogthum Schleswig. Dies Mitglied hat nun sehr genaue Kenntnisse vom schleswigschen Recht; dies Recht ist ein sehr eigenthümliches, zu Grunde liegt ihm allerdings das gemeine Recht, es soll jedoch das römische Recht hinzugezogen werden, „so weit dasselbe vernünftig ist.“ (Heiterkeit) Ja, meine Herren, in dieser Beziehung haben sich nun bestimmte Anschauungen gebildet, denen ein schleswigscher Richter folgt. Wenn nun dies Mitglied aus dem Oberappellationsgericht wegfällt, dann kann also ein Richter für ihn in ausreichender Weise nicht eintreten. Dem Rechtsbedürfnisse des Herzogthums Schleswig kann also in keiner Weise genügt werden, und ich nenne das eine Kalamität in Rechtssachen, wenn ein solcher Zustand eintritt. Es ist auch gesagt worden, die Zahl der Mitglieder dieses Gerichtshofes sei viel zu groß. In dieser Beziehung ist es unrichtig wenn man hier vergleicht nach Seelen. Es ist nämlich zu beachten, daß für den größten Theil des Gebietes des Obertribunals das Civilrecht kodificirt ist, während in den übrigen Provinzen dieses nicht der Fall ist. Wenn nun die Nichtigkeitsbeschwerde nach der neuesten Verordnung ausgedehnt ist auf die Verletzung des materiellen Rechts, auch des gemeinen nicht kodificirten Rechtes, so darf man doch wohl annehmen, daß namentlich in den ersten Jahren diese Nichtigkeitsbeschwerden in weit höherem Maße anwachsen werden, als dies beim Obertribunal der Fall ist. Sobald die bürgerliche Prozeßordnung ins Leben treten wird und die Nichtigkeitsbeschwerden, die jetzt in Hannover sich nur beziehen auf die Verletzung wesentlicher Prozeßvorschriften, sich erstrecken werden auch auf das materielle Recht, so wird ein so wesentlicher Geschäftszuwachs eintreten, daß ich zweifele, ob selbst die jetzige Zahl der Mitglieder des Gerichtshofes ausreichen wird. Jedenfalls wird es angemessen sein, vorläufig an der Konstituirung des Gerichtshofes nichts zu ändern. Ich glaube, daß, wenn man mir einiges Vertrauen schenken will, dieser Antrag ein unnöthiger ist. Ich lege jedoch darauf weniger Gewicht, als daß dieser Antrag, wie er hier sich darstellt, eine Verletzung des Ansehens des obersten Gerichtshofes enthält. Ich bitte Sie daher, denselben abzulehnen. Ueber den Antrag Bonin und fernere Anträge werde ich mich erst dann erklären, wenn dieselben näher begründet worden sind.

Abg. Windthorst (Meppen). (Redner wird beim Beginne seiner Rede mehrfach durch den Ruf: „lauter“ und „Tribüne“ unterbrochen): M. H. Ich werde mich bemühen, so laut als möglich zu sprechen, die Tribüne aber erlassen Sie mir; bevor ich die Höhe derselben erreichte, würde ich mir Hals und Beine brechen (Redner ist in hohem Grade kurzsichtig) (Heiterkeit.) Obwohl ich für die unveränderte Regierungsvorlage stimmen werde, bin ich doch entschieden der Ansicht, daß die durch die Verfassung gebotene Einheit des obersten Gerichtshofes herbeigeführt werden muß. Eine solche Einigung halte ich jedoch erst dann für thunlich, wenn die dafür nothwendigen Voraussetzungen in der Einheit des materiellen Civil- und Kriminalrechts geschaffen worden sind und ich wünsche deshalb die Aufrechterhaltung der jetzt bestehenden Verhältnisse, bis wir mindestens eine gemeinsame Prozeßordnung haben. Man hat das Weiterbestehen des Oberappellationsgerichts allerdings für eine Verfassungsverletzung erklärt; wenn jedoch eine solche überall da vorläge, wo ein Artikel der Verfassung noch nicht ausgeführt ist, so gäbe es deren sehr viele. Die Verfassung verlangt eine Vereinigung der obersten Gerichtshöfe, ohne jedoch einen Termin dafür festzusetzen, und ich halte denselben erst dann für gekommen, wenn eine materielle Rechtseinheit vorhanden ist. Das Herrenhaus hatte deshalb um so mehr Recht, den ihm vorgelegten Gesetzentwurf abzulehnen, als dieser auch materiell unannehmbar war. Es sind einige Bemerkungen über Einrichtungen in Hannover gefallen, die mich, der ich stets mein Elternhaus vertheidigt habe, zu einer Erwiderung veranlaßten. Der Herr Justizminister hat die Bildung des Kassationshofes zu Celle eine möglichst schlechte genannt. Ich halte diesen Tadel trotz der angeführten Gründe für zu weit gehend, denn obwohl in der Zusammensetzung des Kollegiums ein geringer Wechsel der Personen eintreten mußte, so blieb die Majorität doch immer ziemlich dieselbe.

Jedenfalls hat Hannover durch den Verlust eines eigenen höchsten Gerichtes ein Opfer gebracht, denn für ein Land, das seine besondere historische Entwickelung besitzt, ist es ohne Zweifel besser, Richter zu haben, die in diese Entwickelung eingelebt, mit ihr durchwachsen sind, als daß ein Gerichtshof aus verschiedenen Theilen Deutschlands zusammengesetzt, weit von dem Lande entfernt, Recht spricht. Man hat das Präsentationsrecht angegriffen, wohl nur deshalb, weil es von der Ritterschaft ausgeübt wurde, denn an sich ist das Präsentationsrecht ein echt deutscher Gedanke, und wenn wir später einen einheitlichen festgegliederten Gerichtshof konstruiren, welcher dem in Wetzlar einstmals bestehenden ebenbürtig ist (Ruf; Oho!) — ich meine natürlich nur in Beziehung auf seine Komposition — so werde ich so viel wie möglich für diesen Gedanken eintreten Was die gestellten Anträge betrifft, so habe ich meine Gründe gegen den des Abg. Rohden bereits entwickelt; er will dem Oberappellationsgericht zu Leibe, ich nicht — und ich hoffe, das Herrenhaus hilft mir. (Heiterkeit.) Ein wesentliches Bedenken will ich noch anführen gegen die Absicht, eine Anzahl von Richterstellen auf den Aussterbeetat zu setzen. Das Oberappellationsgericht beruht auf einer königlichen Verordnung, die während der Diktatur mit Gesetzeskraft erlassen worden ist, ich weiß deshalb nicht, wie man sich berechtigt glauben kann, die erforderlichen Mittel für jetzt oder künftig zu verweigern, ehe der bestehende Zustand durch ein Gesetz abgeändert worden ist. Das Einzige, was ich für zulässig halten kann, wäre eine Diskussion über die Höhe der Gehälter. Daß die Zahl der Richter überhaupt zu hoch gegriffen sei, halte ich kaum für glaublich, da sie bis jetzt wenigstens angestrengt gearbeitet haben. Was den Antrag des Abg. Lasker über die zeitweiligen Einrichtungen des Oberappellagerichts betrifft, so hat der Herr Justizminister bereits die Zusicherung gegeben, daß bis zur definitiven Organisation die Sache richtig gehandhabt werden würde. Dennoch würde ich dem Antrage meine Zustimmung geben, wenn er auf der andern Seite radikal genug wäre, und nicht in seinem Anfang einen Druck auf die baldige Vereinigung der höchsten Gerichtshöfe auszuüben bestimmt wäre. Ich bitte Sie daher, unter Ablehnung aller Anträge die Regierungsvorlage pure anzunehmen.

Abg. v. Bonin (Denzin): Die Behauptung des Vorredners, ein Verfassungsparagraph könne deshalb nicht als verletzt betracht werden, weil er noch nicht ausgeführt sei, ist in dem vorliegenden Falle nicht zutreffend. Nur wenn durch die Verfassungsurkunde etwas vorher Bestehendes abgeändert worden ist, kann dieser Satz gelten, nicht aber, wenn gegen den Wortlaut der Verfassung später Etwas geschaffen wurde. Die Frage ob die Einsetzung des Gerichtshofes auf dem Wege der Verordnung möglich war, will ich hier übergehen, sicher aber war es unzulässig, nachdem die Verfassung auch in den neuen Provinzen in Kraft getreten, zwei höchste Gerichtshöfe nebeneinander bestehen zu lassen. Darüber, daß der gegenwärtige Zustand nicht verfassungsmäßig ist, sind wir alle einig, und mein Antrag soll nur dem Gedanken Ausdruck geben, daß derselbe eine dauernde Existenz nicht haben darf.

Abg. Twesten: Der Antrag Bonin erscheint zu formell und symbolisch. Der Ausdruck „künftig wegfallend“ hat in unserer Praxis die bestimmte Bedeutung, daß eine in dieser Weise bezeichnete Richterstelle nach ihrer Erledigung ohne Zustimmung der Landesvertretung von der Regierung einseitig nicht wieder besetzt werden darf. Dies geht aber über unsere Absicht hinaus, denn es könnte dann der Fall eintreten, daß das Oberappellationsgericht nicht mehr im Stande wäre, seine gesetzlichen Funktionen auszuüben. Der Abg. Windthorst will uns das Recht absprechen, über die für das Appellationsgericht beanspruchten Mittel frei zu verfügen, weil dasselbe auf Grund des Annexionsgesetzes gesetzlich bestehe. Die Verordnung mag nicht gegen das Annexionsgesetz sein, seinen Absichten entspricht sie aber sicher nicht, denn Niemand dachte daran, auf Grund desselben dauernde Einrichtungen zu schaffen, auch die Regierung nicht, denn schon im November machte sie eine Vorlage zur Beseitigung des im September gebildeten Gerichtshofes. Ueberdies ist in der Verordnung über die Einrichtung und die Zahl der Richterstellen Nichts enthalten, und wir haben in dieser Beziehung also vollkommen freie Hand. Die Anzahl der Richter muß auch ich als eine exorbitant große bezeichnen, sowohl im Verhältniß zur Seelenzahl der neuen Provinzen als zur Menge der zur Entscheidung kommenden Fälle, die z. B. aus Hannover ein halbes Dutzend jährlich nicht übersteigt. Mir selbst ist von hervorragenden Mitgliedern des Gerichtshofes mitgetheilt, daß nach Erledigung der vorgefundenen Ruckstände die Arbeitslast keineswegs eine so bedeutende sei, und da zwei Senate vorhanden sind, so werden immer Mitglieder genug da sein, um sich in Behinderungsfällen zu vertreten. Aus diesem Grunde beantrage ich gleichzeitig die Streichung der 300 Thlr. für Stellvertretung. Dem Abg. Windthorst gebe ich Recht, daß eine Vereinigung der obersten Gerichtshöfe bei einer materiellen Rechtsverschiedenheit keinen Werth habe, dennoch hoffe ich, daß man durch das konstruirende Obergericht nicht an das selige Kammergericht von Wetzlar wird erinnert werden, wie ich überhaupt glaube, daß wir gegen das heilige römische Reich doch bedeutende Fortschritte gemacht haben. Da uns durch die Ablehnung des Vereinigungsgesetzes durch das Herrenhaus die Gelegenheit genommen worden ist, uns über dasselbe auszusprechen, so halte ich eine Kundgebung dieses Hauses über die Bedingungen für geeignet, unter denen es einem solchen Gesetze zustimmen wird; nur wenn der höchste Gerichtshof nicht zu einem Oberappellationsgericht, sondern zu einem Kassationshofe gemacht wird, ist es möglich, in Zukunft die Zahl der Richterstellen zu verringern, und ihm eine festere Komposition zu geben.

Der Justizminister. Die Ausführungen des Vorredners haben mich nicht überzeugt, daß die Zahl der Richterstellen am Oberappellationsgericht zu hoch sei. Wenn die neuen Provinzen das Opfer eines eigenen höchsten Gerichtshofes bringen müßten, so erfordert es die Gerechtigkeit, den neugebildeten so auszustatten, daß er den Rechtsbedürfnissen dieser Landestheile auch Genüge leistet. Bis jetzt haben die vorhandenen Richter ausreichende Arbeit, und Niemand weiß, ob dieselbe sich künftig verringern wird. Daß die Anzahl der Rechtsfälle aus Hannover nur ein halbes Dutzend betragen soll, erscheint mir unglaublich, da vor Kurzem an einem Tage drei Sachen von dorther eingegangen sind. Der Gerichtshof ist so konstruirt, wie er konstruirt werden muß, jedenfalls können dagegen sprechende Erfahrungen bis jetzt nicht gemacht sein. Auch die Stellvertretungskosten bitte ich zu bewilligen, denn da 2 Senate als nothwendig anerkannt worden sind, könnte durch die gegenseitige Stellvertretung die Nothwendigkeit sich ergeben, Hülfsarbeiter zuzuziehen, und das wollen Sie selbst nicht. Das, was zur Begründung des v. Bonin'schen Antrages angeführt ist, entspricht den Anschauungen, die ich hege; da der Antrag jedoch eine praktische Bedeutung nicht hat, und erhebliche Zweifel veranlassen kann, so bitte ich Sie, auch diesen abzulehnen.

Abg. Rohden motivirt seinen Antrag, indem er den Nachweis führt, daß die gegenwärtigen Verhältnisse verfassungswidrig seien, und daß die Verordnung selbst, auf der die Bildung des Oberappellationsgerichts beruhe, dem Sinne des Annexionsgesetzes widerspreche.

Abg. Waldeck (bei der großen Unruhe der rechten Seite des Hauses, die vom Präsidenten selbst gerügt wird, schwer verständlich): Es ist richtig, daß die Einheit des obersten Gerichtshofes nur dann eine Bedeutung hat, wenn zugleich eine Einheit des materiellen Rechts vorhanden ist, und von dieser Voraussetzung ging man auch aus, als der Art. 92. der Verfassung von der Nationalversammlung hinzugefügt wurde. Dennoch bitte ich Sie, die für das Oberappellationsgericht verlangten Mittel nicht ohne Weiteres zu bewilligen; denn wenn man auch jetzt das Jahr 1870 als Termin der Vereinigung verspricht, so sind später alle diese Promessen illusorisch, während die Geldbewilligung selbst etwas Bleibendes ist. Gewähren Sie die Geldmittel, aber nur unter Maßgabe der in den Amendements der Abgg. v. Bonin und Rohden ausgesprochenen Bedingungen.

Abg. v. Bonin erklärt, daß er, um nicht Mißdeutungen Veranlassung zu geben, den zweiten Punkt seines Antrages zurückzieht.

Bei der Abstimmung wird hierauf der erste Theil des v. Boninschen Antrages angenommen, sodann alle Positionen der Regiegungsvorlage genehmigt und dadurch sämmtliche übrigen Anträge mit geringer Majorität verworfen.

Zu Tit 13. (Gerichte zweiter Instanz in den Landestheilen, in denen die Verordnung vom 2. Januar 1849 Gesetzkraft hat) und ff. beantragt Abg. Lasker, die Regierung aufzufordern, die Zulagen für die Abtheilungs-Dirigenten als beständige Gehaltszulagen zu bewilligen, diejenigen Remunerationen für etatsmäßige Richter aber, welche hierzu sich nicht eignen, in Wegfall zu bringen.

Abg. Lasker empfiehlt seinen Antrag. Dadurch mit, daß selbst die Vorsitzenden der Deputationen kein festes Gehalt beziehen, sondern nur Zulage erhalten, bekommen die Deputation den unbeständigen Charakter, den ich gestern an ihnen gerügt. Die Befugniß hierzu steht allerdings dem Justizminister nach dem Gesetze zu. Es liegt jedoch in unserer Hand, jeden zum Dirigenten ernannten Richter mit festem Gehalte zu dotiren, und dadurch die Möglichkeit des schwankenden Gehaltes abzuschneiden. — Ich muß bei dieser Gelegenheit eine Ehrenpflicht erfüllen in Folge einer mit Bezug auf meine neuliche Rede an mich ergangenen Zuschrift des Stadtgerichts-Präsidenten. — Redner verliest die Stelle aus dem stenographischen Bericht seiner neuesten Rede, in der von der „Wanderschaft innerhalb der Deputationen des Berliner Stadtgerichts, besonders bei der Deputation für politische und Preßprozesse“ die Rede ist; Redner führt darin zum Schlusse aus, daß diese letzte Deputation 4, 5 oder 6 Mal in ihren Personen gewechselt, so lange bis das Erkenntniß gegen Twesten zu Stande gekommen. Er verliest ferner das Schreiben des Stadtgerichtspräsidenten, in welchem zunächst alle seit dem November 1863 dort vorgekommenen Personalveränderungen eingetheilt werden. Damals, so heißt es in dem Schreiben, bestand die Deputation aus dem Stadtgerichtsrath Meißner als Vorsitzenden und den Stadtrichtern Krüger und Schröder. Meißner ist noch heute Vorsitzender. (Ruf rechts: Hört! hört!) [Abg. Lasker: Sie haben vielleicht die Güte, das Schreiben erst zu Ende zu hören und dann zu urtheilen. —] Schröder ist sodann, 8. Januar 1864, auf seinen Wunsch wegen Kränklichkeit dieser seiner Stellung entbunden worden. An seine Stelle kam dann der Stadtgerichtsrath Büchel; dieser wurde am 1. September desselben Jahres Vorsitzender der 5. Deputation; an seine Stelle kam Stadtrichter Bach, der noch heute diese Stelle inne hat (Ruf rechts: Hört, hört! Krüger wurde am 1. Juli 1866 zum Appellationsgerichtsrath in Frankfurt ernannt; an seine Stelle kam Graf Bredow, der noch heute an derselben Stelle ist. (Ruf rechts: Hört, hört!) Abg. Lasker (im Lesen innehaltend): Warten Sie doch das Ende ab und unterbrechen Sie mich nicht. Der Audienztermin gegen Twesten stand am 11. November v. J. an. Der damalige Vorsitzende der Deputation, Meißner, konnte die Verhandlungen nicht selbst leiten, weil er inzwischen zum Vorsitzenden des Schwurgerichts ernannt war. (Sensation links; Ruf: Hört, hört! —) Zum Vorsitzenden der Deputation wurde deshalb das älteste Mitglied derselben bestellt, für Meißner mußte aber ein Stellvertreter ernannt werden. (Ruf links; Hört! hört!) Hieraus, so schloß der Brief, werde Herr Lasker sich überzeugen, daß seine Behauptung, daß die Zusammensetzung der Deputation in politisch-tendenziöser Weise erfolgt sei, unrichtig sei; er wurde deshalb aufgefordert, im Hause diese Berichtigung mitzutheilen, um das üble Licht, welches seine Mittheilungen auf die preußische Justizpflege geworfen, zu beseitigen.“

Ich habe keineswegs ausgesprochen, daß eine tendenziöse Zusammensetzung der Deputation zu dem Zwecke stattgefunden habe, um das Erkenntniß gegen Twesten herbeizuführen. Ich bin nicht gewillt, bei meinen Reden zwischen den Zeilen lesen zu lassen; ich bin vielmehr gewohnt, das, was ich sagen will, mit deutlichen Worten zu sagen. Ich hätte den Fall Twestens gar nicht erwähnt, wäre nicht von einem Vorredner darauf Bezug genommen, daß gegen Twesten auf das höchste Strafmaß erkannt worden. Sollte in meinen Worten auch nur die Möglichkeit der Deutung liegen, als hätte ich gesagt, daß das Kollegium zusammengesetzt worden sei, um ein bestimmtes Erkenntniß herbeizuführen, so würde ich es bedauern, das war nicht meine Absicht, (Ruf rechts: Aha! Aha!) Es liegt niemals in meiner Absicht, gegen Personen zu sprechen, sondern gegen Institutionen. (Heiterkeit rechts; Oho!) Ich habe nur den Nachweis führen wollen, daß in den bestehenden Einrichtungen nicht die geringste Garantie für die Beständigkeit der Gerichte und der Rechtsprechung liegt, die Thatsachen, die ich in dieser Beziehung habe, sind unwiderlegt geblieben. Ich habe angeführt, daß eine Deputation des Stadtgerichts, die nichts mit politischen Dingen zu thun hat, 10 Jahre lang ihren Vorsitzenden nicht gewechselt und in ihrer Zusammensetzung stets eine gewisse Beständigkeit bewahrt habe. Ich habe ferner gesagt, daß in derselben Zeit in der Deputatation für politische und Preßvermehrfache Wechsel stattgefunden haben. Diese Thatsache ist wahr. (Abg. v. Seydewitz ruft: Nein! nein!) Durch ihr Neinrufen widerlegen Sie nichts.

Präsident v. Forckenbeck: Beifalls- und Mißfallsbezeigungen kann ich nicht untersagen; ich halte es aber für unzulässig, daß die Herren Worte hineinrufen. Dies führt zu einer Sitte, die wohl in anderen gesetzgebenden Körpern Gebrauch ist, aber gegen die parlamentarische Ordnung verstößt. (Beifall.)

Abg. Lasker (fortfahrend): In der Zwischenzeit, wo Herr Krüger fungirte und Graf Bredow sein Amt antrat, war übrigens noch ein unbesoldeter Assessor bei der Deputation thätig, dessen der Stadtgerichts-Präsident keine Erwähnung thut. Ich vermuthe deshalb, daß er nur die etatsmäßigen Richter genannt; ob noch mehr unbesoldete Assessoren thätig waren, weiß ich nicht; diese Beschäftigung der unbesoldeten Assessoren ist aber auch eines der Momente, welche auf die Wandelbarkeit der Rechtsprechung einwirken. Durch die sogenannte Berichtigung des Stadtgerichts-Präsidenten wird meine Angabe über den häufigen Wechsel des Personals nur bestätigt; wir sehen daraus schließlich auch noch, daß an dem Tage, als das betreffende Erkenntniß gefällt wurde, der eigentliche Vorsitzende der Deputation nicht mitwirkte, sondern ein anderes Mitglied den Vorsitz führte (hört! hört!) und ein dritter Richter nur auf ganz kurze Zeit hineingeschoben wurde. An diesem Tage war in der Deputation nur ein einziger Richter, der an der früheren Rechtsprechung Theil genommen hatte.

Der Herr Stadtgerichtspräsident hat nur die Veränderungen der letzten 4 Jahre im Auge gehabt, während ich von einer viel längeren Zeit gesprochen habe. (Redner giebt eine Menge Veränderungen an, welche in der Deputation vor dieser Zeit stattgefunden und citirt Namen und Daten.) Vergleichen Sie diese Mittheilungen mit den Worten, die ich vorgestern gebraucht, so werden Sie finden, daß ich genau und thatsächlich bei der Wahrheit geblieben bin. Mir hat dabei die Imputation durchaus fern gelegen, als ob der Gerichtshof in tendenziöser Weise zu einem gewissen Zweck zusammengesetzt worden sei; noch weniger aber habe ich gesagt, daß irgend ein böser Wille der Richter obgewaltet habe. Ich habe nur gesagt, daß es bei den bestehenden Einrichtungen leicht gelingen kann, unter den Richtern einige herauszufinden, die mit der jeweiligen Tendenz der Regierung übereinstimmen; sie selbst können dabei die redlichsten Absichten haben. Ich habe dabei ausgeführt, daß unsere Verfassung an ganz andere Garantien der Beständigkeit der Gerichtshöfe und der Rechtsprechung denkt, die nicht durch solche Verwaltungsakte beeinflußt werden dürfe, und gewünscht, daß dieser Zustand sobald als möglich abgeschafft werde. Ein Schritt dazu ist mein Antrag, den ich anzunehmen bitte. (Beifall links.)

Abg. Heise behauptet trotz dieser Erklärung des Abg. Lasker, daß er eine „tendenziöse Zusammensetzung“ der Deputationen im Auge gehabt habe und citirt zum Beweise dafür die schärfsten Stellen aus der Rede des Justizministers gegen Lasker, was auf der linken Seite des Hauses den größten Unwillen hervorruft, auch eine Unterbrechung von Seiten des Präsidenten veranlaßt, da Herr Heise die Stelle, in der der Justizminister von „subjektiver und objektiver Wahrhaftigkeit“ des Herrn Lasker spricht, gerade umgekehrt citirt. — Herr Heise erklärt dies für einen unabsichtlichen Irrthum. Er erklärt sodann, daß er seinen Freund, den Stadtgerichts-Präsidenten Breithaupt, durchaus gegen alle Angriffe in Schutz nehmen müsse, da dies ein Mann sei, dessen Unparteilichkeit über allem Makel erhaben sei.

Abg. Lasker protestirt auf das Entschiedenste gegen die Auslassungen des Abg. Heise und bleibt bei seinen früheren Auslassungen von heute, gestern und vorgestern durchaus stehen. Herr Heise habe auch nicht eine einzige der von ihm vorgebrachten Thatsachen widerlegt, sondern sich nur in ganz allgemeinen Redensarten bewegt. Den persönlichen Charakter des Herrn Breithaupt anzugreifen, sei ihm gar nicht eingefallen.

Abg. Heise: Es ist mir nicht eingefallen, zu behaupten, daß der Abg. Lasker diese Thatsachen absichtlich unwahr angeführt hat; ich habe nur gesagt, und das behaupte ich noch jetzt, daß diese Thatsachen unwahr sind. Er verdreht die Thatsachen, nicht ich. Ich will dem Abg. Lasker auch keinen Makel anheften; wenn er aber selber meint, daß durch diesen ganzen Vorgang ihm ein solcher anhafte, meine Herren, das kann er dann nicht mir, sondern nur sich selber zur Last legen.

Reg.-Kommissar Sydow konstatirt, daß der Geschäftskreis der Abtheilungsdirigenten sich nur auf die Akte der nicht freiwilligen Gerichtsbarkeit erstreckt und befürwortet die für dieselben ausgeworfenen Gehaltserhöhungen. Die Funktionszulage könne nicht als eine ständige Gehaltszulage angesehen werden.

Der Justizminister: Der Antrag ist ein unzeitiger; erst wenn die ganze Justizverfassung geändert, die bürgerliche Prozeßordnung und was damit zusammenhängt, ins Leben gerufen sein wird, wird man auch diese Sache anders regeln können. Mit dem, was ich vorhin über das Inslebentreten der bürgerlichen Prozeßordnung im Jahre 1870 gesagt habe, habe ich übrigens durchaus keine konstitutionelle Promesse machen wollen, es kann sein, daß es früher, es kann auch sein, daß es erst später geschehen wird Ein Freund des Remunerationssystems in der Justiz bin auch ich nicht, vorläufig muß ich aber bitten, den Antrag abzulehnen.

Abg. Lasker: Diese Remunerationen tragen die Möglichkeit der Beeinflussung in sich, da dadurch den Richtern zeitweilige Vortheile zugewendet und entzogen werden können; das soll aber nicht sein, und deswegen habe ich meinen Antrag gestellt.

Der Justizminister erwidert, daß, wenn er auch im Prinzipe gegen die Remunerationen sei, seine praktischen Bedenken doch nicht groß wären; er habe nie erfahren, daß ein Richter in Hannover dadurch beeinflußt worden und könne nicht annehmen, daß dies in Preußen der Fall sei.

Abg. Grumbrecht: In Hannover hatte man den Fehler der Remuneration sehr wohl erkannt, und beabsichtigte, dieselben abzuschaffen. Der Mensch bleibt Mensch und die Möglichkeit der Beeinflussung ist mit den Remunerationen immer da. Manchem Familienvater sind 100 Thlr. sehr wichtig. Darum ist es besser, daß wir einander unsere Schwächen verzeihen, damit Diskussionen, wie die eben gehörten, sich hier nicht wiederholen.

Der Antrag des Abgeordneten Lasker wird mit 175 gegen 167 Stimmen abgelehnt.

Tit. 16. (Appellations-Gerichtshof in Köln und die rheinischen Landgerichte) veranlaßt den Abg. Kratz gegen die Position von 600 Thlrn. für außerordentliche Hilfsarbeiter zu sprechen. Das Haus versagt ihm seine Aufmerksamkeit durchaus und genehmigt die Position mit 134 gegen 132 Stimmen.

Das Haus vertagt sich und Präsident v. Forckenbeck zeigt an, daß er den Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend der nächsten Woche für die Vorberathung des Etats verwenden und in diesen Sitzungen mit ihr fertig zu werden hoffe. Der Mittwoch soll anderen Berathungen gewidmet und der Donnerstag ein Ruhetag sein. Zugleich bittet er pünktliches Erscheinen um 10 Uhr.

Abg. Dr. Kosch stellt dazu den Antrag, daß die Sitzungen nicht länger als bis 3 Uhr dauern. Ihre gegenwärtige Dauer sei eine Quälerei für die körperlichen und geistigen Kräfte der Versammlung, die dadurch in einen Zustand gerathe, der die Würde ihrer Verhandlungen beeinträchtige. Präsident v. Forckenbeck unterbricht den Redner mit der Bemerkung, daß er eine solche Aeußerung, die über die Würde der Verhandlungen des Hauses absprechen, nicht

(Fortsetzung in der Beilage.)

zulassen könne. Die außergewöhnliche Lage, in der der Staatshaushalt für das Jahr 1868 sich befände, sei eine dringende Veranlassung für das Haus, alle seine Kräfte zur Beschleunigung der Vorberathung aufzubieten.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. (Tagesordnung: Etat des Justiz- und des Ministeriums des Innern.

## Lokales und Provinzielles.

Posen, den 11. Januar.

— Der heutige „Staatsanzeiger“ enthält nachstehende Cirkular-Verfügung der königlichen Ministerien des Krieges und des Innern vom 16. Dezember 1867 an sämmtliche königliche Regierungen — betreffend die Ertheilung von Schutzscheinen an die in Rußland sich aufhaltenden militärpflichtigen preußischen Unterthanen —, welche für die Betheiligten aus unserer Provinz von besonderer Wichtigkeit ist. Sie lautet:

„Der königliche Gesandte in St. Petersburg ist mit unserem Einverständniß durch den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten ermächtigt worden, den in Rußland sich aufhaltenden militärpflichtigen preußischen Unterthanen, abweichend von der bisherigen Vorschrift, fortan Schutzscheine bis zum 1. Oktober desjenigen Kalenderjahres zu ertheilen, in welchem dieselben das 22. Lebensjahr vollenden, eine Verlängerung des Schutzscheins über diesen Zeitpunkt hinaus aber nur in ganz exceptionellen Fällen, und zwar stets auf Grund einer besonderen militärischen Ausstandsbewilligung eintreten zu lassen.

Die dem Schutzscheine nach dem Cirkular-Erlasse vom 13. Dezember 1861 auf der Rückseite beizufügende Bemerkung wird nunmehr folgendermaßen lauten:

„Wenn der Militärpflichtige mit Ablauf dieses Schutzscheins nicht den Nachweis führt, daß er sich vor einer preußischen Ersatzsatzbehörde zur Ableistung der Militärpflicht gestellt hat, so wird seine Auslieferung nach Preußen auf Grund der bestehenden Kartel-Konvention bei der kaiserlich russischen Regierung unnachsichtlich beantragt und derselbe demgemäß als unsicherer Heerespflichtiger eingestellt und behandelt werden.“

— In Nr. 5 d. Ztg. war eine telegraphische Nachricht aus Paris enthalten, betreffend die Vertheilung der landwirthschaftlichen Preise; die Namen der prämiirten Aussteller waren darin inkorrekt angegeben. Es soll heißen v. Chlapowski (auf Kopaszewo) und Graf Mielzynki (auf Kotowo).

— Nach einer Berliner Korrespondenz der „Gazeta Torunska“ frägt man sich in polnischen Kreisen nach der Ursache der Anwesenheit des Herrn Erzbischofs Grafen Ledochowski in Berlin. Die Einen glauben, er habe Sr. Majestät dem Könige bloß seine Wünsche zum neuen Jahre ausgesprochen, Andere sagen, er habe eine Adresse der vier Bischöfe der preußischen Ostprovinzen zu Gunsten der weltlichen Gewalt des Papstes überreicht.

— Die „Gazeta Toruńska“ theilt eine Petition der Thorner Katholiken an den dortigen Magistrat wegen Errichtung besonderer katholischer Elementarschulen mit; eine Abschrift der Petition ist an den Herrn Bischof in Kulm gesandt worden. Wer dahinter steckt, ist leicht zu errathen.

— Der hier bestehende „Israelitische Vorschuß-Verein“ hat nach seinem soeben erstatteten Bericht, auch im abgelaufenen Jahre seinen Zweck, achtbaren Handeltreibenden und Handwerkern zinsfreie Vorschüsse zu geben, in gedeihlicher Weise verfolgt, obgleich seine Mitgliederzahl nur gering ist. Er hat an Darlehnen, welche durch kleine wöchentliche Rückzahlungen zu tilgen sind, im Laufe des Jahres 1184 Thlr. ausgegeben und dadurch das Zugrundegehen manches strebsamen Mannes verhütet. Möchte der Verein ferner gedeihen und wachsen.

— [Zur Linderung des Nothstandes in Ostpreußen] sind bereits gestern Liebesgaben von hier abgegangen. Das Lehrerkollegium, die Schüler und Schülerinnen der hiesigen städtischen Mittelschule haben in höchst erfreulicher Theilnahme für die armen Nothleidenden in Ostpreußen unter sich die Summe von ca. neunzig Thalern aufgebracht, für welche 50 große Brote, 6 Centner feines Roggenmehl, 4 Scheffel Kocherbsen, 1 Ctr. Reis, 1 Schffl. Graupe, ¼ Schffl. Hafergrütze und ¾ Ctr. geräucherter Speck gekauft und an den „Hülfsverein für Ostpreußen“ zu Gumbinnen mit dem Ersuchen geschickt worden sind, die Sendung ungetheilt einer der am meisten bedrängten Ortschaften des Kreises oder des Regierungsbezirks Gumbinnen, insbesondere Kindern zu Gute kommen zu lassen.

Es ließe sich mancher wirklich rührende Zug werkthätiger Liebe der bei dieser Sammlung beobachtet wurde, erzählen, wie z. B. manches Kind für die Nothleidenden in Ostpreußen seine Sparbüchse völlig geleert, wie ein anderes den „Krönungsthaler“, sein einziges Vermögen, ein liebes Geschenk, zum Opfer gebracht, wie auch das allerärmste Kind mit Bitten bei Vater und Mutter nicht nachgelassen hat, bis es wenigstens einen Silbergroschen zur Gabe empfing. Doch die Liebe bedarf des Lobens nicht. Gehet aber hin und thut desgleichen, Ihr Alle, die Ihr mehr vermöget!

Herr Kaufmann Rabsilber hat in bekannter Freundlichkeit die kostenfreie Beförderung der Sendung nach dem hiesigen Bahnhofe übernommen.

— Zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen findet von heute über acht Tage in den Gesellschaftsräumen der hiesigen Loge eine musikalische Unterhaltung statt, an welcher mit Erlaubniß des Herrn Theaterdirektors Schwemer sich die besten Kräfte unserer Oper betheiligen werden. Auch Männerchöre werden mitwirken, und es dürfte sonach wohl ein vielseitiger musikalischer Genuß zu erwarten sein. Die Einnahme wird unverkürzt dem wohlthätigen Zwecke gemäß verwendet werden.

— Ein Offizier der Garnison Posen, Hauptmann W., früher dem Hamburger Kontingent angehörig, hat sich heute früh erschossen. Von einer hiesigen Dame, welche er mit Liebesanträgen verfolgte, abgewiesen, hat er, nach einer heftigen Scene auf dieselbe einen Revolver abgefeuert, sie am Arme verletzt und gleich darauf sich selber entleibt.

— Institut für Augenkranke. In dem Institut für Augenkranke von Dr. Wurm sind bis jetzt im Ganzen 3025 Augenkranke behandelt worden und zwar im vorigen Jahre 803, von denen 343 auswärtige und 460 aus Posen waren. Außer einer großen Anzahl kleiner Operationen an den Augenlidern und der Bindehaut (am häufigsten Entfernung von Geschwülsten) wurden von größeren Operationen ausgeführt die Operation des grauen und sogenannten grünen Staares, Schieloperationen ꝛc. ꝛc.

Für Unbemittelte ist die Behandlung unentgeltlich.

— Gestern Abend zwischen 5 und 6 Uhr brach in einem Keller auf der Büttelstraße in einer Lumpenniederlage Feuer aus, welches jedoch glücklicherweise bald im Entstehen von den Mitgliedern der Feuerwehr und Dienern der städtischen Wasseranstalt gelöscht wurde.

= Kosten, 9. Januar. Der Stab des 3. Bataillons 18. Landwehr-Regiments ist nunmehr von Unruhstadt hierher übersiedelt und in Folge dessen werden auf sämmtlichen, öffentlichen Gemeindetafeln des Kreises die bisherige Aufschriften kassirt und durch neue Bezeichnungen ersetzt.

+ Kreuz Bahnhof, 10. Januar. Der um 11 Uhr 23 Minuten abgegangene Personenzug nach Kreuz entrann durch die außerordentliche Geistesgegenwart des Maschinenführers Otto Remmer aus Stargardt einer bedeutenden Gefahr. Zwischen Samter und Wronke nämlich sprang der Radreifen der rechten Vorderaxe und betrug der Riß ca. 3 Zoll. Dieser Sprung würde genügt haben, sämmtliche Wagen entgleisen zu lassen, wenn nicht eben die besonnene Führung jenes Unglück verhütet hätte. Ihren Dank sprechen alle Reisenden Herrn Remmer hiermit aus. Die Passagiere erleiden alle hier einen Aufenthalt von 10 Stunden. (Das Schreiben ist von 8 Personen unterzeichnet.)

### Sammlung für Ostpreußen.

An Beiträgen für die Nothleidenden in Ostpreußen gingen uns ferner zu: Vom Lehrer-Kollegium des hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums 48 Thlr. O.-R.-R. Obg. 5 Thlr. Die Expedition dieser Zeitung.

### Allgemeine Schwäche. — Magenstärkung.

Herrn Johann Hoff, Hoflieferant in Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1., Hofkrug, bei Neustadt in Holstein, **20. Dezember 1867.** Meine 5 Jahre alte Tochter, welche überhaupt von nicht starker Konstitution ist, und dabei vor zwei Jahren von einer Brustentzündung befallen wurde, leidet besonders zur Winterszeit, wie jetzt, an allgemeiner Schwäche. Ueberzeugt von der großen Heilkraft Ihres Malzextrakts möchte ich so gern meinem Kinde Stärkung durch dieses Mittel verschaffen (Bestellung). **P. G. Kertels,** Schullehrer. — Schlagunen (Curland), **3.–15. Dezember 1867.** Ew. bitte ich um 10 Pfd. Ihrer Malz-Gesundheitschokolade. Ich lasse mir jeden Morgen eine Tasse Chokolade bereiten. Ein prächtiger Appetit, der sonst mangelte, hat sich, seitdem ich sie genieße, eingestellt, und das Unbehagen, der beständige Begleiter eines schwachen Magens, ist total verschwunden. Mein Arzt ist mit dem fortgesetzten Gebrauch der Chokolade ganz einverstanden, und bin ich überzeugt, daß sich bald mehrere Personen finden werden, die meinem Beispiel folgen. Baron **Eduard von Nettelhorst,** Majoratsherr auf Schlagunen.

Vor Fälschung wird gewarnt!

Von sämmtlichen weltberühmten Johann Hoff'schen Malz-Fabrikaten halten stets Lager: in **Posen** General-Depot und Haupt-Niederlage bei ***Gebr. Plessner***, Markt 91., Niederlage bei ***R. Neugebauer***, Wilhelmsplatz 10.; in **Wongrowitz** Herr ***Th. Wohlgemuth***; in **Neutomysl** Herr ***Ernst Tepper***; ***A. Jaeger***, Konditor in **Grätz.**

## Inserate und Börsen-Nachrichten.

### Bekanntmachung.

**Chodziesen,** den 10. Januar 1868.

Die hiesige Rektorstelle, womit ein jährliches Gehalt von 460 Thlr., freie Wohnung und Benutzung eines Feldgartens verbunden ist, ist vakant und soll sofort besetzt werden.

Qualificirte Bewerber haben sich bis zum Schlusse dieses Monats unter Einreichung ihrer Atteste bei dem Magistrat zu melden.

Der Magistrat und evang. Kirchen- und Schulvorstand.

### Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 76. der Kaufmann **Hieronimus Robiński** zu **Wreschen** mit der Firma

**„H. Robiński“,**

Ort der Niederlassung: **Wreschen,** zufolge Verfügung vom 4. Januar c. am selbigen Tage eingetragen.

**Wreschen,** den 4. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.

### Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Civilsachen.

**Posen,** den 29. September 1867.

Die dem **Woyciech Romuald Błażejewski** und seiner geschiedenen Ehefrau **Salomea** verwittwet gewesenen **Wdowicka** gehörigen, zu **Stęszewo** sub Nr. 23. und 31. belegenen beiden Grundstücke, deren ersteres auf 1029 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. und letzteres auf 5475 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. laut gerichtlicher nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehender Taxe abgeschätzt worden, sollen

**am 18. Mai 1868**
**Vormittags 11 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Erben der Wittwe **Scholastica Gierczyk,** Besitzerin des mitverhafteten Grundstücks Stęszewo Nr. 103 B. werden hierzu öffentlich vorgeladen.

### Bekanntmachung.

Das der hiesigen Synagogen-Gemeinde gehörige, hierselbst in der Kostener Straße — nahe am Markte — belegene Grundstück Nr. 240 e. (die sogen. Fleischbänke), soll im Wege der öffentlichen Lizitation

**Montag den 3. Februar 1868**
**von Vormittags 11 Uhr ab,**

in unserem Corporations-Büreau meistbietend verkauft werden.

Kauflustige laden wir hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufsbedingungen in unserem Corporations-Büreau während der Dienststunden eingesehen werden können.

**Lissa,** den 22. Dezember 1867.

Der Vorstand
**der Synagogen-Gemeinde.**

### Auktion.

**Montag den 13. Januar c.** werde ich von früh 9 Uhr ab im Auktionslokale **Magazinstraße Nr. 1.** diverse **Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Dinte, Wein, Cigarren ꝛc.** versteigern.

***Rychlewski,***
königlicher Auktions-Kommissar.

### Auktion.

Sechs Sack **Wallnüsse** sollen in einzelnen Säcken am Dienstag den 14. d. Mts. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Güterboden öffentlich versteigert werden.

Bahnhof **Posen,** den 11. Januar 1868.

**Der Güter-Expeditions-Vorsteher**
***Authenrieth.***

Mein in der Stadt **Schroda,** Schloßstr. Nr. 33., belegenes Grundstück, bestehend in einem massiven Wohngebäude, massiven Kellern nebst Speicher und Stallungen, darunter ein Laden, welcher sich zu einem Schank- oder Manufakturwaaren-Geschäft eignet, bin ich Willens umzugshalber von **jetzt** ab, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in der **Expedition** der **Posener Zeitung.**

Ein Antheil an einer gut rentirenden Gas-Anstalt ist gegen 1500 Thlr. baare Anzahlung preiswerth zu verkaufen.

Von wem? sagt die Exped. d. Ztg.

### Institut für Augenkranke.

Sprechstunden von 9–11 und von 3–4 Uhr.
Dr. ***Wurm,*** Wilhelmsplatz 6.

**Wichtig für Güter-Kommissionäre.**

**Das Berliner Central-Büreau für An- und Verkauf, so wie hypothekarische Beleihung von Gütern, Ländereien, Häusern u. s. w.** wünscht unter vortheilhaften Bedingungen noch Korrespondenten in allen Orten der Provinz Posen, die nicht, oder noch nicht genügend besetzt sind. Franko-Offerten unter Angabe von Referenzen sind zu richten: **An den Inhaber und Dirigenten des Berliner Central-Büreaus Moritz Schweizer in Berlin, Jerusalemerstraße 22.**

Zur Anfertigung von Bauzeichnungen und Anschlägen, sowie der dabei vorkommenden Maurer- und Zimmerarbeiten ꝛc., empfiehlt sich bei Versicherung prompter und billiger Ausführung ***A. Kehler,*** Architekt, Maurer- u. Zimmermeister. Fischerei Nr. 3.

Gründl. Unterricht in der Damenschneiderei ertheilt **Amalie Imme,**
Mühlenstr. 21., im Hofe links, 1 Tr.

Unterzeichnete Lehrer der hiesigen Realschule eröffnen mit Beginn dieses Jahres einen Kursus zum **Einjährig-Freiwilligen-Examen.**

Jeder der Unterzeichneten nimmt Anmeldungen entgegen und ertheilt nähere Auskunft. Auswärtige Aspiranten können in Pension genommen werden.

**Posen,** im Januar 1868.

| **Dr. Krug,** | **Dr. Schmidt,** | **Dr. Warschauer,** |
|---|---|---|
| Schifferstraße 15. | St. Martin 75. | Schifferstraße 20. |

Meinen Umzug von Nassegasse Nr. 3. nach **Markt Nr. 71.** beehre ich mich dem geehrten Publikum anzuzeigen.

**E. R. Burckhardt,**
Agent der Magdeburger Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Unser

### Wein-, Delikatess- und Cigarren-Import-Geschäft,

verbunden mit einer

### Restauration ersten Ranges,

haben wir vom Wilhelmsplatz

**nach der Wilhelmsstraße Nr. 26., vis-à-vis der Post,**

verlegt und das neue Lokal mit größtem Comfort hergestellt. Ein eleganter **Saal,** der sich für Festivitäten, Diners, Soupers eignet, ein brillant eingerichteter **Damen-Salon,** sowie mehrere Zimmer erlauben die Vereinigung größerer und kleinerer geschlossener Gesellschaften.

Für **gute Weine,** so wie für **ausgezeichnete Küche** ist durch Engagement eines **vorzüglichen Koches** gesorgt. Somit glauben wir mit vollem Rechte das neue Lokal, das **Sonnabend den 11. d. Mts. Abends 6 Uhr** eröffnet wird, empfehlen zu können.

***L. Kurnatowski & Co.***

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich als

**Korkschneider**

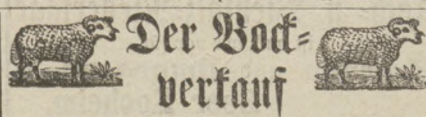
etablirt habe. **Spund-,** so wie alle **Sorten Korke,** als auch **Korksohlen** bin ich in Stand gesetzt, zu den solidesten Preisen zu liefern

Posen, St. Martinsstraße Nr. 33.

**G. Ericht.**

**Gute Steinkohlen** sind vorräthig, die Tonne mit 1 Thlr. 8 Sgr., Wallischei 85. bei **Beyer.**

Der **Bockverkauf** aus der Original-Negretti-Heerde (nachweislich reinen Hoschtitzer Blutes) des Dominii Rathstock beginnt mit dem 15. Januar d. J. Rathstock ist von den Bahnhöfen der Ostbahn, Küstrin und Podolzig, 1 resp. ½ Meile entfernt.



### Der Bockverkauf

aus der **Mulitzer** Kammwoll-Stammschäferei findet am 24. Januar 1868, Morgens 12 Uhr per Auktion statt.

Mulitz, Postst. Samtens, Insel Rügen, im Dez. 1867.

**von der Lancken.**

Aus der **Vollblut-Negretti-Heerde** des Herrn **Hoffschläger** auf Weisin in Mecklenburg stehen **Sprungböcke** zu mäßigen Preisen zum Verkauf in

***Perzyce*** bei **Krotoschin.**



### Auktion

in **Gerswalde** bei Bahnh. **Wilmersdorf** u. **Prenzlau,** vorpommerscher Eisenbahn, über **28 Rambouillet-** und **50 Rambouillet-Negretti-Böcke** am **14. Februar 1868, Mittags 12 Uhr.** Verzeichniß auf Verlangen zugesandt.

***Finck.***

**Seidene Rips-Mäntel** sind wieder vorräthig bei ***Simon Ephraim,*** Markt- und Wasserstr.-Ecke 52.

Große Auswahl eleganter **Ballroben** von 3 Thlr. an empfiehlt

**K. Żupański.**



# Auktion

zu **Gollmitz** b. **Prenzlau** über **35 Rambouillet-Vollblutböcke, am 13. Februar, Mittags 12 Uhr.** Verzeichnisse werden auf Wunsch franco zugesandt. ***G. Mehl.***

---

# Schlittschuhe

für Herren und Damen empfiehlt zu bedeutend herabgesetzten Preisen

**C. Preiss,** Breslauerstr. 2.

---

**Ball-Handschuhe** von 10 Sgr. an, Offizier- und Militair-Handschuhe, Binden, Hosenträger und Schlipse empfiehlt

***Robert Schreiber***, Friedrichsstr. 12.

Auch werden daselbst Glacé-Handschuhe geruchlos und sauber gewaschen.

---

**Ball-Korsetts,**
**Ball-Handschuhe,**
**Ball-Krinolins und**
**Ball-Fächer**

empfiehlt

## S. Tucholski,

Wilhelmsstraße 10.

---

Unterzeichneter empfiehlt **Pianino's** nach neuester französischer Konstruktion, auch mit **Bildhauerarbeit** und **Glasmalerei,** mit vollem, schönem Ton, unter dreijähriger **Garantie** zu **Fabrikpreisen. Ratenzahlungen** werden bewilligt.

**Reparaturen** und **Stimmungen** werden reell und billigst ausgeführt.

**C. Kirst,** **St. Martin 60. Parterre.**

---

## L. Heidborn's Stralsunder Spielkarten.

Die Spielkarten-Fabrik **L. Heidborn** in **Stralsund,** welche nach gezahlten Stempelsteuerbeträgen, also erwiesenermasasen die grösste und bedeutendste in Norddeutschland ist, weil die Spielkarten von **L. Heidborn** in **Stralsund,** bei der besten äusseren Ausstattung, doch in den **Haupteigenschaften,** nämlich der **Haltbarkeit** und **ausdauernden Glätte,** bis jetzt von keinem Fabrikate erreicht sind, und deshalb vom Publikum an den Verkaufsstellen vorzugsweise verlangt werden, gewährt, bei für andere Fabrikate ganz gleichen Preisen, Wiederverkäufern den grösstmöglichsten Rabatt. Briefe franco gegen franco.

---

## Fußboden-Glanzlack

**in jeder Nuance** (hell, gelbbraun, mahagonibraun ꝛc. ꝛc.) und anerkannt **vorzüglicher Qualität** aus der Fabrik von ***Robert Scholz*** in **Breslau** empfiehlt die Niederlage von **M. Wassermann** in **Posen.**

---

Eleganteste

# Ballfächer

bei **Gebr. Korach,**

Markt 40.

---

## Pomade de Glycerine gelatineuse.

Eine der verbreitetsten Krankheiten der Kopfhaut ist die **Kleienflechte,** welche in einer trockenen Abschuppung der Kopfhaut besteht und dadurch eine Zerstörung des Haarbodens und des Haarwuchses mit sich bringt.

Die **gelatineuse Glycerin-Pomade** ist konsolidirtes Glycerin, und zwar durch solche Stoffe konsolidirt, welche nährend auf den Haarwuchs wirken, und ist daher dieses neue Produkt als das beste **Haarwuchsbeförderungs- und Erhaltungs-Mittel** ohnstreitig aufs Wärmste zu empfehlen.

In Flacon à 6 Sgr. zu haben bei

4. Wasserstraße. **C. W. Paulmann.** Wasserstraße 4.

---

## Anerkennungsschreiben

Herrn **J. Oschinsky in Breslau, Carlsplatz 6.**

Da nach Verbrauch der ersten Krause **Universal-Seife** das Fußleiden meiner Frau sich sehr verringert hat, ersuche ich noch um eine Krause, à 1 Thlr., welchen ich beifüge. Hochachtungsvoll ***A. Vogler,*** Oberinspektor.
Korberrodo bei Lossen, den 29. November 1867.

Herrn **J. Oschinsky in Breslau, Carlsplatz 6.**

Ich bitte mir sogleich nach Empfang dieses für einliegende 25 Thlr. **Gesundheits-Seife** in Flaschen und **Universal-Seife** in Krausen nebst Gebrauchsanweisungen zugehen zu lassen. **Die Seifen ernten jetzt allseitig Lob** und kommen immer stärker in Gebrauch.

Leipzig, den 3. Dezember 1867.
**Theodor Pfitzmann,** Hoflieferant.

**J. Oschinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen** sind zu haben in **Posen** bei ***A. Wuttke,*** Wasserstr. 8.; in **Kempen** bei ***H. Schelenz.*** **Krotoschin:** ***H. Lewy.*** **Ostrowo:** ***Pilz.*** **Pleschen:** ***G. Fritz.*** **Rawicz:** ***F. Frank.***

---

## Flüssiger Leim

à Flasche 2 Sgr.
und

## Neuer Kitt

für Glas und Porzellan, Stein u. s. w. à Flasche 3 Sgr. Zu haben bei

**C. W. Paulmann,**
4. Wasserstr. 4.

---

## Tod allem Ungeziefer!

Dem geehrten Publikum empfiehlt sich zur Vertilgung von Ratten, Mäusen ꝛc. der Kammerjäger ***E. R. Burckhardt,***
Markt Nr. 71.
beim Destillateur ***Latz.***

---

## Die Ungarweinhandlung en gros und en détail von S. Arendt früher M. Załowski, Breslauerstr. 13/14.,

empfiehlt ihr durch direkte Beziehungen vorzüglich assortirtes Lager von Ungarweinen verschiedener Jahrgänge, Bordeaux, Champagner und Rheinwein, Araks, Rums und Cognac, so wie echten russischen Thee in verschiedenen Gattungen unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung.

---

Täglich **frische Pfannkuchen,** à Dutzend 5 Sgr., empfiehlt die Bäckerei u. Pfefferküchlerei

**F. W. Rinsch,** Wasserstr. 17.

---

## Kochsalz,

direkt aus den Salinen bezogen, empfehle billigst.

**Moses Fraenkel in Grätz.**

---

Einen Transport **Halle**sches

## Kochsalz

hat in **trockener Waare** erhalten und verkauft in **plombirten Originalsäcken**

**Adolph Asch,**
Schloßstraße 5.

---

## Koch- u. Viehsalz-Niederlage

ist nach wie vor für **Schroda** und **Umgegend** bei

**Beer Kocheim.**

---

In Folge des vom 1. d. Mts. freigegebenen **Salz-Monopols** werden wir stets **Lager** von **Koch- und Viehsalze bester Qualität** halten und zu den billigsten Preisen abgeben. Die erste Ladung trifft anfangs nächster Woche ein.

**Wreschen,** den 8. Januar 1868.

**A. W. Türk's Söhne**
**Wolff Sieburth.**

---

## Koch- und Viehsalz

offerirt billigst **H. Cassriel,**
Schrimm.

---



## Norddeutscher Lloyd.

Regelmäßige **Postdampfschifffahrt**

## Bremen und Newyork,

**Southampton** anlaufend.

| | Von **Bremen:** | Von **Newyork:** |
|---|---|---|
| D. **Union** | 18. Januar, | 13. Februar, |
| D. **Hermann** | 25. „ | 20. „ |
| D. **Hansa** | 1. Februar. | 27. „ |
| D. **Deutschland** | 8. „ | 5. März, |
| D. **Bremen** | 15. Februar. | 12. März. |
| D. **Amerika** | 22. „ | 19. „ |
| D. **Weser** | 29. „ | 26. „ |

**ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag, von Newyork jeden Donnerstag.**

**Passagepreise:** Bis auf Weiteres: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **50** Thaler Courant inkl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

**Fracht** ermäßigt auf Pfd. St. 2. mit 15 % Primage pr. 40 Kubikfuß Bremer Maaße.

## Bremen und Baltimore,

**Southampton** anlaufend,

| | Von **Bremen:** | Von **Baltimore:** |
|---|---|---|
| D. **Baltimore** | 1. März, | 1. April, |
| D. **Berlin** | 1. April, | 1. Mai, |
| D. **Baltimore** | 1. Mai, | 1. Juni, |
| D. **Berlin** | 1. Juni, | 1. Juli, |

**ferner von Bremen und Baltimore jeden Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats.**

**Passagepreise** bis auf Weiteres: Kajüte **120** Thaler, Zwischendeck **50** Thaler Crt., Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

**Fracht** bis auf Weiteres: Pfd. 2. mit 15 % Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie

**die Direction des Norddeutschen Lloyd.**

**Crüsemann,** Direktor. **H. Peters,** Prokurant.

---

## Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft.

Veränderte **Abgangstage** der direkten **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

# Hamburg und New-York.

In Folge der mit dem Norddeutschen Bunde und den Vereinigten Staaten geschlossenen **Post-Convention,** werden die Post-Dampfschiffe statt wie bisher am Sonnabend, von **Neujahr 1868** an **Mittwochs Morgens,** von **Hamburg,** Southampton anlaufend, expedirt, und zwar wie folgt:

| | | von Hamburg: | | von Southampton: | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Allemannia,** | Capt. **Meier,** | Mittwoch, | 22. Janr. 68. | Freitag, | 24. Janr. 68. | 12 Uhr Mittags |
| **Cimbria,** | „ **Trautmann,** | do. | 5. Febr. „ | do. | 7. Febr. „ | |
| **Hammonia,** | „ **Ehlers,** | do. | 19. Febr. „ | do. | 21. Febr. „ | |
| **Germania,** | „ **Schwensen,** | do. | 4. März „ | do. | 6. März „ | |
| **Allemannia,** | „ **Meier,** | do. | 11. März „ | do. | 13. März „ | |
| **Cimbria,** | „ **Trautmann,** | do. | 18. März „ | do. | 20. März „ | |

**Holsatia** (im Bau) **Westphalia** (im Bau)

Vom **4. März** ab findet eine **wöchentliche** Expedition statt.

**Passagepreise:** Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165.,** Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100,** Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **50.**

**Fracht** ermäßigt auf **Pfd. St. 2.** — pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 % Primage, für ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

**Briefporto** von und nach den Verein. Staaten **4** Sgr. Briefe zu bezeichnen **„per Hamburger Dampfschiff".**

Näheres bei dem Schiffsmakler

***August Bolten,*** Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg.

so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe **allein** konzessionirten Generalagenten

**H. C. Platzmann** in Berlin, Louisenplatz 7. und Louisenstraße 1.,

und dessen Spezialagenten

***Fabian Charig,*** in Firma **Nathan Charig** in **Posen,** Markt 90.

---

## Hannoversche Lotterie.

**14,000** Loose — **7900 Gewinne.**
Ziehung 1. Klasse am 13. dieses Monats.
Haupt-Gewinne **36,000, 24,000, 12,000 Thlr.** ꝛc.
$^1/_1$ Loose $4^1/_3$ Thlr., $^1/_2$ Loose $2^1/_6$ Thlr., $^1/_4$ Loose $1^1/_{12}$ Thlr.
Gewinnlisten stets prompt. Pläne ꝛc. bei

**Hermann Block in Stettin,**

Kollekteur der Hannoverschen Lotterie.

---

## Originalloose

zur 1. Klasse **Hannoverscher** Lotterie, Ziehung am 13. Jan. 1868. Ganze 4 Thlr. 10 Sgr. Halbe 2 Thlr. 5 Sgr., Viertel 1 Thlr. $2^1/_2$ Sgr.,

so wie **Originalloose** zur 1. Klasse **Osnabrücker** Lotterie. Ganze 3 Thlr. $7^1/_2$ Sgr., Halbe 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. versendet auf direkte baldige Bestellung die Königl. Preuß. Hauptkollektion ***J. S. Rosenberg* in Göttingen.**

---

**Büttelstraße 9.,** 1 Tr., sind 2 gut möbl. Zimmer sofort zu vermiethen.

---

Eine Parterre-Wohnung, die sich zu einem Geschäftslokale eignet, ist **Mühlenstr. 9a.** vom 1. April ab zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer ***Meyer Asch,*** gr. Ritterstr. 9.

---

## Breslauerstraße 9.

Wohnung von vier Stuben sofort zu vermiethen.

---

Eine **Tischler-Werkstelle** nebst Wohnung und Zubehör wird vom 1. April d. J. zu miethen gesucht. Näheres Gartenstr. 12. bei

***Billmann,*** Tischlermeister.

---

**2 Hofwohnungen,** jede aus 3 Stuben, Küche und Keller bestehend, sind vom 1. April d. J. zu vermiethen. Näh. St. Adalbert Nr. 3. beim Wirth.

---

Eine Wohnung von 2 großen Stuben, Küche und Kammer ist im zweiten Stock **Markt 52.** zu vermiethen.

---

Ein möblirtes Zimmer mit oder ohne Pferdestall ist **Friedrichsstraße 24.** zu vermiethen.

---

**Hinterwallischei** am Damm Nr. 7. sind vom 1. April c. ab zwei freundliche Wohnungen im Parterre und zweiten Stock à 65 Thlr., so wie auch kleinere zu 30 und 40 Thaler zu vermiethen.

---

Mühlenstr. 18. ist gl. oder v. 15. ab ein gut möbl. Z. z. verm. Näh. Ausk. erth. d. Bäckerm. H. Faden.

---

**Wasserstr. 22./23.** im 2. Stock ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 1 englischen Küche, 1 Kammer, nebst Zubelaß, vom 1. April d. J. ab zu vermiethen. Näheres beim Wirth daselbst.

---

Ein junger Mann mit guten Schulkenntnissen, schöner Handschrift wird als Lehrling für ein hiesiges Produkten-Geschäft gesucht. Selbstgeschriebene Meldungen sind sub ***A. Z. 100.*** in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

---

## Vacanzen-Liste.

**Einziger seit 9 Jahren bewährter und garantirter Stellen-Nachweis** für Stellensuchende aller Branchen und Chargen, insbesondere für Kaufleute, Landwirthe, Forstbeamte, Lehrer, Gouvernanten, Techniker, Werkführer u. s. w. Jeder Abonnent erhält gegen **1 Thlr.** vier Wochen, gegen **2 Thlr.** aber drei Monate lang Hunderte von wirklich offenen Stellen durch diese Zeitung **portofrei** nachgewiesen, um welche man sich **direkt** bei den namhaft gemachten Prinzipälen ꝛc., also **ohne** Kommissionaire und Umwege bewerben kann und bei Placirung keinerlei Kosten hat. — Gef. zu beachten, daß dies eine **Zeitungs-Expedition** aber **kein** sogenanntes Versorgungs-Bureau ist! Vielfacher ganz unbrauchbarer Nachahmungen und Nachdrucke wegen sind Bestellungen genau an: ***A. Retemeyer's* Zeitungs-Bureau** in **Berlin** zu adressiren.

---

Ein tüchtiger, praktischer **Gärtner** für Gemüse, Obstbau, Ananas ꝛc., verh., mit wenig Familie, streng moralisch guter Mensch, sucht Stellung zum 1. April d. J. und wird empfohlen durch den Vicepräs. des oberschl. Gartenbauvereins Hrn. Garteninsp. ***Hannemann*** zu **Proskau** O.-Schl.

---

Ein gut empfohlener **zuverläßiger Vogt** findet Stellung zu George d. J. in **Gortatowo** bei Schwersenz.

---

In einem auswärtigen Getreidegeschäfte findet ein junger Mann, der mit der Buchführung und Korrespondenz vertraut ist (zuverlässig rechnet), sofort Engagement. Näheres bei

**Adolph Russak.**

---

## Geübte Wäschenätherinnen

finden **dauernde** Beschäftigung in der Wäschefabrik von

***S. Kantorowicz,*** Markt 65.

---

Ein **Lehrling,** wenn auch von Auswärts, findet eine Stelle vakant bei

***J. Ehlert,*** Goldarbeiter,
Breslauerstr. 18.

---

## Einen Lehrling sucht

**J. Kreisel,**
**Instrumentenmacher,**
**St. Martin Nr. 80.**

---

Für ein Agentur-, Speditions- und Inkasso Geschäft wird ein hierzu qualificirter Lehrling gesucht. M. sub ***N. & L.*** in der Expedition abzugeben.

---

Ein junger Mann mit nöthigen Schulkenntnissen, der polnischen und deutschen Sprache mächtig, wird als Lehrling für ein **Materialien-Geschäft** gesucht. Zu erfragen bei

**Eugen Werner,** Wilhelmsplatz 5.

---

## Ein Wirthsch.-Beamter,

unverh., militairfrei, der poln. Sprache mächtig, der nachweislich im Stande ist, das Möglichste in der Landwirthschaft u. in den Gewerben zu leisten, bereits mehrere große Güter Jahre lang selbstständig bewirthschaftet, wünscht zu Johanni a. c. eine andere selbstständige Stellung. Offerten bitte poste restante ***G. P. C.*** **Trzemeszno** einzusenden.

---

Eine zuverlässige, gut empfohlene Aufwarte-Frau wünscht noch bei einem oder zwei einzelnen Herren oder Damen Bedienung anzunehmen; sowie eine geübte Plätterin und eine Nätherin, die die feine Wäsche und Tüll-Gardinen auszubessern versteht, wünschen noch bei einigen Herrschaften Beschäftigung. Nähere Auskunft wird ertheilt **Wallischei Nr. 22.** eine Treppe hoch.

---

## Klassiker zu billigen Preisen, sehr elegant gebunden:

**Göthe's** Werke, 40 Thle. 11 Thlr.
**Schiller's** Werke, 12 Thle., Min.-Ausg. $1^5/_6$ Thlr.—$2^1/_4$ Thlr.,
**Schiller's** Werke, 2 Thl. Gr. 8. $2^1/_2$ Thlr.,
**Schiller's** Werke, 12 Thle. 8-Ausgabe 3 Thlr.
**Lessing's** Werke, vollständig $3^1/_2$ Thlr.,
**Lessing's** poet. u. dram. Werke 15 Sgr.
**Heine's** Werke, komplet 12 Thlr.,
**Börne's** Werke, komplet 8 Thlr.,
**Auerbach Dorfgeschichten** $1^2/_3$ Thlr.,
**Bürger's** Werke $2^1/_2$ Thlr,
**Humboldt's Kosmos** $2^5/_6$ Thlr.

**Alle anderen Klassiker zu eben so billigen Preisen** empfiehlt

**Joseph Jolowicz,**
Markt 74.

---

## Unterhaltende, werthvolle und sehr billige Lektüre.

Von dem Jahrgange 1865 der

**Deutschen**

## Romanzeitung,

welcher 12 große u. viele kleinere Romane, als: Meißner: Lemberger und Sohn — Zeising: Kunst und Gunst — Corvinus: Drei Federn — Möllhausen: Mandanenwaise — Steffens: Die Schulgefährten — Hesekiel: Der letzte Troubadour — Willkomm: Der letzte Trunk — Schmidt: Friedel und Oswald — Schwarz: Die Tochter des Waldes ꝛc. ꝛc. enthält (die in Buchform ca. 60 Thlr. kosten würden), habe ich eine Anzahl Exemplare acquirirt, welche ich, so weit der Vorrath reicht,

für **$1^2/_3$ Thlr.** und ebenso von

## der Gartenlaube

diverse komplette Jahrgänge, welche ich **à $1^1/_3$ Thlr.** ablasse.

**Louis Türk,**
**Wilhelmsplatz 4.**

---

**Stereoscopen.**

Ein Apparat und 12 schwarze Bilder (Landschaften und Gruppen) 1 Thlr.

Ein Apparat und 12 Bilder (6 Landschaften, 6 kol. Gruppen) 1 Thlr. 10 Sgr.

Ein Apparat und 10 kolor. Gruppen und Landschaften, und 2 feine Transparentbilder 2 Thlr.

Je nach der Güte des Apparats und der Bilder steigern sich die Preise verhältnißmäßig. Apparate jeder Konstruktion und Bilder der feinsten Qualität, Ansichten aller Länder u. Städte, Gruppen, Augenblicks- und Wasserbilder, Transparent- und Glasbilder ꝛc. ꝛc. sind in größter Anzahl und Auswahl auf Lager.

**Ansichtssendungen** auf kurze Zeit werden mit Vergnügen gemacht.

**Joseph Jolowicz,** Markt 74.

---

Ein Mit-Abonnent auf d. Sporn w. g. Langestr. 7.

---

Verlag von **J. Guttentag** in Berlin.

Soeben erschienen und zu beziehen durch **Louis Türk in Posen, Wilhelmsplatz 4.:**

**Die Kredit-Noth der Grundbesitzer und deren Abhülfe durch eine Norddeutsche Bundes-Hypothekenbank.** Von **C. Wilmanns,** Assessor an dem königl. Stadtgerichte zu Berlin. gr. 8. eleg. broch. Preis 16 Sgr.

**Die Dispositions-Befugniß der Parteien im Civilprozeß. Ein Beitrag zum Entwurfe der Prozeß-Ordnung für den preußischen Staat** von Dr. phil. **Theodor Heidenfeld,** Rechtsanwalt und Notar. gr. 8. eleg. broch. Preis 20 Sgr.

# Bekanntmachung.

Die bisherige Ausdehnung meines Geschäftes hat es mir vortheilhaft erscheinen lassen, vorläufig

**an den bedeutenderen Plätzen Norddeutschlands**

## Haupt-Agenturen

zu errichten, und habe ich eine solche für die

**Provinz Posen**

**dem Buchhändler Herrn Joseph Jolowicz in Posen**

übertragen, welcher von mir in den Stand gesetzt ist, alle ihm zugehenden Aufträge zu denselben Preisen, wie ich solche selbst notire, auszuführen.

In Folge meiner direkten Geschäftsverbindung mit **sämmtlichen Zeitungs-Expeditionen** bin ich durch die mir von denselben günstig gestellten Konditionen im Stande, die mir überwiesenen Aufträge unter folgenden billigen Bedingungen auszuführen:

1) Mein Grundprinzip ist, die mir übertragenen Ordres auf das Prompteste und Reellste zu effektuiren, d. h. **nur die Original-Preise** zu berechnen, welche von den betreffenden Zeitungs-Expeditionen selbst notirt werden, 2) **Porto** und Spesen werden unter **keinen Umständen** berechnet. 3) Bei **größeren** Aufträgen **Rabatt.** 4) Beläge werden für jedes Inserat von mir geliefert. 5) Die Einsendung eines Manuskripts genügt auch für **mehrere** Zeitungen. 6) Bei Annoncen mit Chiffre-Adressen werden die mir zugehenden Offerten an die respektiven Auftraggeber pünktlich übermittelt. 7) Strengste Geschäfts-Diskretion. 8) Kostenanschläge werden, bei umfangreichen Insertionen, bereitwilligst auf Wunsch vorher aufgestellt. 9) Mein neuester **Insertionstarif,** Verzeichniß **sämmtlicher** Zeitungen und Zeitschriften, mit genauer Angabe der Auflagen, steht **gratis** und **franko** zu Diensten.

**Rudolph Mosse in Berlin.**
Zeitungs-Annoncen-Expedition.

Bezug nehmend auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Entgegennahme von **Insertionen in alle existirenden Zeitungen,** die schnell und billigst von mir besorgt werden. Insertions-Tarife und Verzeichnisse sämmtlicher Zeitungen stehen gratis zu Diensten.

**Joseph Jolowicz,** Markt 74.

---

**Nationalschatz** LESSING, SCHILLER, GÖTHE
40 Lief. à 3 Sgr. mit PRÄMIE.
vorräthig
in der Buchhandlung von **Joseph Jolowicz,** Markt 74.
Abonnements werden daselbst entgegen genommen.

---

**4 Auflagen binnen 5 Monaten!**

Neuer Verlag von Theobald Grieben in Berlin, vorräthig bei **J. J. Heine** in **Posen,** Markt 85.

„Zeit ist Geld!"

## Der Schnellrechner.

„Zeit ist Geld!"

Lehrbuch des gesammten Rechnens
**nach der neuen Schnellrechen-Methode.**
Zum Selbstunterricht und für Schulen.
Von **H. F. Kameke.**
**4. Auflage.** Brosch. 1 Thlr. geb. 1 Thlr. 6 Sgr.
(Auch in 6 Lieferungen a 5 Sgr.)

Ein wirklich neues und nützliches Rechenbuch für Jedermann, für Komtoir, Schule und Haus, **vollständig wie kein vorhandenes,** einfach, klar, bündig und frei von allem ermüdenden Ballast, so daß es selbst geübte Rechner alter Schule auf seine ungleich vortheilhaftere neue Bahn herüberziehen wird. **Alle früheren Rechenbücher dürfen als veraltet** angesehen werden.

Inhalt: Grundrechnungsarten und solche für den gewerblichen und kaufmännischen Verkehr, Zins- und Zinseszins-, Renten-, Wechsel-, Waaren-Rechnung, Progressionen, Gleichungen, Logarithmen, Quadrat- und Kubikwurzel, Raumgrößen-Rechnung u. s. w.

---

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des inserirenden Publikums, daß wir die

**Expedition der Posener Zeitung**

veranlaßt haben,

**Inserate für alle existirenden Zeitungen** 2c.

zur prompten Besorgung entgegen zu nehmen.

**Hamburg. Berlin. Leipzig.** | **Haasenstein & Vogler.** | **Frankfurt a. M. Basel. Wien.**

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, empfehlen wir uns zur Beförderung von Inseraten für alle erscheinenden Zeitungen.

**Die Expedition der Posener Zeitung.**

---

**Annoncen jeder Art werden** von unterzeichnetem Bevollmächtigten in alle Zeitungen aller Länder zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen mit üblichem Rabatt. Ueber jedes Inserat wird der Beleg geliefert.
H. Engler's Annoncenbureau
in Leipzig.

---

**Verein junger Kaufleute.**

**Dienstag** den **14.** d. Mts. Abends **8** Uhr: Herr Rechtsanwalt **Dockhorn: Ueber das Anfechtungsrecht im Konkurse und außerhalb desselben.**

---

**Geselliger Verein im Lokale der Loge.**

Sonnabend den 11. d. Mts. **Ball.** Anfang 8 Uhr Abends.

---

# Aufruf

**zur Mildthätigkeit an die Bewohner der Stadt Posen.**

Drei schlechte Ernten hintereinander, im letzten Jahre dann eine völlige Mißernte haben in einem großen Theile von Ostpreußen — namentlich in Lithauen und Masuren — einen furchtbaren Nothstand verursacht. Glaubhaften Nachrichten zufolge herrscht dort wahre Hungersnoth, deren Schrecken durch die äußerst strenge Kälte und die Ungangbarkeit der Wege in Folge starken Schneefalls noch sehr vermehrt sind. Viele sonst durch ihren Fleiß wohlerhaltene Familien siechen durch Hunger und Kälte hin und Tausenden droht ein qualvoller Tod, wenn nicht andere Tausende zu helfen eilen.

Weit und breit regt sich deshalb das Mitgefühl und überall werden Sammlungen veranstaltet, um den Unglücklichen Hülfe zu bringen.

Mitbürger! auch an Euer Ohr ist der Nothschrei aus Ostpreußen gedrungen. Laßt uns nicht zurückbleiben, wo es gilt, ein unabsehbares Unglück abzuwenden oder doch wenigstens zu mildern.

Zwar auch in unserer Mitte — wem könnte es entgehen — sind viele sonst nicht Hülfsbedürftige durch die große Theuerung und Kälte bei so langer Stockung des Verdienstes in harte Bedrängniß gerathen und ersehnen Hülfe nicht von der Armenkasse, sondern nur von der freien Liebe ihrer Mitbürger. Das Elend in Ostpreußen ist freilich viel zu groß, als daß wir unsere Zustände damit vergleichen können. Dennoch aber wollen wir auch die nicht vergessen, die uns so nahe stehen. Wir folgen vielmehr einem uns vielseitig ausgedrückten Wunsche, indem wir die inständige Bitte an Euch richten, uns für beide Zwecke zugleich hülfreiche Hand zu bieten.

**Geldbeiträge** werden wir in Verbindung mit anderen Bürgern vom 14. d. Mts. ab selbst einsammeln u. unserm Kassenführer, Stadtrath ***Mamroth,*** Markt Nr. 53., zustellen.

Wieviel davon für Ostpreußen, wieviel hier zu verwenden, bleibt sodann in der Beitragsliste selbst zu bestimmen überlassen. Erfolgt keine nähere Bestimmung, so werden wir gleichmäßig theilen, die Beiträge für Posen aber vorzugsweise zur Gewährung von Brennmaterial und warmen Speisen an Nothleidende verwenden.

**Wärmende Kleidungsstücke** bitten wir dem unterzeichneten Kaufmann ***Robert Schmidt,*** alten Markt Nr. 63. wohnhaft, zur Absendung nach Ostpreußen — die kostenfrei erfolgt — zuzustellen.

**Naturalien,** wie Korn, Brot 2c. spedirt das Komitémitglied ***Michaelis Breslauer,*** Kanonenplatz Nr. 5. wohnhaft, wenn solche ihm angemeldet werden, unter persönlicher Bestimmung von Zeit und Ort der Ablieferung, gleichfalls kostenfrei.

Ueber die Verwendung aller Gaben wird von uns Rechnung gelegt und zunächst die Liste der Beiträge veröffentlicht werden.

**Posen,** den 10. Januar 1868.

gez. **v. Baerensprung,** Polizeipräsident. **v. Below,** Oberst. **Michaelis Breslauer,** Kaufmann. **v. Chlebowski,** Stadtrath. **Dockhorn,** Rechtsanwalt. **Gerlach,** Posthalter. **Bernhard Jaffé,** Kaufmann. **Samuel Jaffé,** Kaufmann. **Louis Jaffé,** Kaufmann. **Naumann,** Ober-Bürgermeister. **Kohleis,** Bürgermeister. **Moritz Mamroth,** Stadtrath. **Merleker,** Reg.-Assessor. **Pilet,** Rechtsanw. **Rosenthal,** Bankdirektor. **Dr. Samter,** Stadtrath. **Robert Schmidt,** Kaufmann. **Seligo,** Regier.-Rath. **Walther v. Monbary,** Oberst. **Wegner,** Ober-Regier.-Rath.

**An Unterstützungen haben gezeichnet:** 1) Herr Moritz Mamroth 25 Thlr., 2) Herr Robert Schmidt 25 Thlr., 3) Herr Samuel Jaffé 100 Thlr. für Ostpreußen, 4) Herr Louis Jaffé 100 Thlr., 5) Herr Bernhard Jaffé 100 Thlr., 6) Herr Pilet 25 Thlr., 7) Herr Kohleis 10 Thlr., 8) Herr Michaelis Breslauer 100 Thlr., 9) Herr Dr. Samter 1 Dukaten, 10) Herr Seligo vorläufig 1 Friedrichsd'or, 11) Herr v. Below 6 Thlr. für Ostpreußen, 12) Hr. v. Walther 6 Thlr. desgl., 13) Hr. Wegner 6 Thlr., 14) Hr. v. Baerensprung 25 Thlr., 15) Hr. Merleker 2 Thlr., 16) Herr v. Chlebowski 10 Thlr., 17) Herr Naumann 11 Thlr. 10 Sgr.

---

An Mehrzahlungen für die zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen gegebene Vorstellung sind eingegangen: Von Herrn Mendelsohn 2 Thlr., Herrn Kaufmann Andersch 5 Thlr., Herrn Präsident von Bärensprung 1 Thlr., Herrn v. Jaroczewski 2 Thlr., Herrn Intendant Großmann 1 Thlr., Herrn Dr. Waldstein 1 Thlr., Herrn Caspari 1 Thlr. Die Kapelle des hochlöbl. Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6. unter Direktion des Herrn Musikdirektor Appold hat in uneigennütziger Weise das Honorar abgelehnt. ***F. Schwemer.***

---

**Posener Landwehrverein.**

Montag den 13. d. M. Abends 7½ Uhr in **Lamberts Salon** gesellige Zusammenkunft. Vortrag des Hrn. Stadtbaurath **Stenzel,** Gesangvorträge der Volksliedertafel unter Leitung des Hrn. **Borowicz.**

Die Herren Kameraden werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

**Der Vorstand.**

---

**Familien-Nachrichten.**

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Johanna** mit dem Kaufmann Herrn **Raphael Alexander** in Żnin zeigen wir Verwandten und Freunden ergebenst an.

Lopienno, den 8. Januar 1868.

**David Wolfsohn** und Frau.

Johanna Wolfsohn,
Raphael Alexander,
Verlobte.

---

Die Beerdigung der Frau Bankrendant **Auguste Eckert** findet am Montag den 13. Januar Nachmittags drei Uhr, vom Trauerhause (Friedrichsstr. 17.) aus, statt.

---

**Auswärtige Familien-Nachrichten.**

**Todesfälle.** Ein Sohn des Pastor Dreist in Baiersdorf b. Landsberg a. W. Frau Agnes Lau geb. Behrendt in Arnswalde.

---

**Stadttheater in Posen.**

Sonnabend den 11. Januar. Zum ersten Male: **Politische Grundsätze.** Lustspiel in 4 Akten von Otto Girndt. Zum Schluß: zum zweiten Male: **Die Verlobung bei der Laterne.** Operette in 1 Akt. Musik von J. Offenbach.

Sonntag den 12. Januar. Neu einstudirt. **Die Zauberflöte.** Große Oper in 2 Akten von E. Schikaneder. Musik von Mozart.

---

**Volksgarten-Saal.**

Sonntag den 12. Januar 1868

**großes Konzert**

von der Kapelle des 50. Regiments.
Anfang 5 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr.

**E. Walther.**

---

**Fischers Lust.**

Sonnabend den 11. Januar **erster großer Masken-Ball** mit und ohne Maske. Entrée für Herren 7½ Sgr., Damen frei.

***H. Fischer.***

---

**Schulzes Salon,**

Friedrichsstraße Nr. 28.
Heute Sonnabend

**großer Masken-Ball.**

Entrée für Herren 10 Sgr. Damen 5 Sgr. Anfang 8 Uhr.

---

**Volksgarten-Saal.**

Montag den **13.** Januar 1868
Abends 7½ Uhr

**Extra-Sinfonie-Concert**

zum Besten
der Nothleidenden in der Provinz Ostpreußen,
gegeben vom
Musikchor 1. Westpr. Grenad.-Regts. Nr. 6.
unter gefälliger Mitwirkung des Cellovirtuosen Hrn. ***Stanislaw Thalgrün*** und des Theater-Kapellmeisters Hrn. ***Klughardt.***

**Programm:**

Ouverture zur Oper „Oberon." **C. M. v. Weber.**
Fantaisie „Troubadour" für Cello mit Pft.-Begl. **Servais & Gregoir.**
**G-moll-Concert** für Pfte. mit Orchesterbegl. **Mendelssohn.**
Ouvert. „Nachklänge von Ossian." **Niels W. Gade.**
Sinfonie **B-dur.** **Haydn.**

**Billets à 5 Sgr.** sind vorher zu haben in der **Hof-Musikhandlung** der Herren ***Ed. Bote & G. Bock.***

Kassenpreis **7 ½ Sgr.**

**Passe-Partout-Billets** sind zu diesem Konzert **ohne Ausnahme ungültig.**

**W. Appold.**

---

**Bazar-Saal.**

Mittwoch den **15.** Januar 1868
Abends 7½ Uhr

**großes Konzert**

gegeben von
**Stanisław Thalgrün,**
Cello-Virtuosen,
unter gefälliger Mitwirkung der Opernsängerin Fräul. ***Chüden,*** der dramatischen Künstlerin Fräul. ***Helbig,*** der Herren Kapellmeister ***Klughardt*** und ***Böhm*** und des Herrn ***J. Kornfeld.***

**PROGRAMM.**

| | |
|---|---|
| Trio C-moll . . . . | Mendelssohn. |
| Fantaisie für Cello . . | Romberg. |
| Arie a. d. Op. „Tancred" | Rossini. |
| C-moll-Sonate . . . | Beethoven. |
| Deklamation . . . . | Frl. Helbig. |
| Polonaise für Cello u. Pfte. | Chopin. |
| Das Mädchen von Juda. | Kücken. |
| La Ricordanza (mit obligater Cello-Begleitung) | Piatti. |
| Mazurka für Violine . | Kontski. |
| Polnische National-Lieder für Cello . . . . | Romberg. |

**Billets** zu **numerirten Sitzplätzen à 20 Sgr., Stehplätzen à 10 Sgr.** sind zu haben in der **Hof-Musikalienhandlung** der Herren ***Ed. Bote & G. Bock.***

Kassenpreis **1 Thlr.**

---

**Volksgarten-Saal.**

**Sonnabend den 11. Januar:**

**Abendbrot, Konzert, Kränzchen.**

Von 7—9 Uhr Konzert, von 9—1 Uhr Kränzchen.

Entrée 10 Sgr., wovon 5 Sgr. für Abendbrot und 5 Sgr. für Konzert resp. Kränzchen gerechnet werden. ***Emil Tauber.***

---

## Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

**Stettin,** den 11. Januar 1868. **(Marcuse & Maas.)**

| | | Not. v. 10 | | | Not. v. 10. |
|---|---|---|---|---|---|
| **Weizen,** flau. | | | **Rüböl,** unverändert. | | |
| Januar . . . . . . . | $95\frac{1}{2}$ | 96 | Januar . . . . . . . . | $9\frac{2}{3}$ | $9\frac{2}{3}$ |
| Frühjahr . . . . . . | $98\frac{1}{2}$ | $99\frac{3}{4}$ | April-Mai . . . . . | 10 | 10 |
| Mai-Juni . . . . . | 99 | 100 | **Spiritus,** niedriger. | | |
| **Roggen,** niedriger. | | | Januar . . . . . . . | $19\frac{2}{3}$ | $19\frac{11}{12}$ |
| Januar . . . . . . . | 75 | 75 | Frühjahr . . . . . . . | $20\frac{1}{3}$ | $20\frac{1}{2}$ |
| Frühjahr . . . . . . | $75\frac{1}{4}$ | $75\frac{1}{2}$ | Mai-Juni . . . . . . | $20\frac{2}{3}$ | $20\frac{3}{4}$ |
| Mai-Juni . . . . . | $75\frac{1}{4}$ | $75\frac{3}{4}$ | | | |

## Börse zu Posen

am 11. Januar 1868.

**Fonds:** Kein Geschäft.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] **pr.** Januar $71\frac{5}{8}$, Jan.-Febr. $71\frac{5}{8}$, Febr.-März $72\frac{1}{8}$, März-April $72\frac{7}{8}$, Frühjahr 73, April-Mai 73.

**Spiritus** [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) **pr.** Januar $18\frac{7}{12}$, Februar $18\frac{7}{8}$, März $19\frac{1}{6}$, April $19\frac{1}{2}$, Mai 20, Juni $20\frac{1}{3}$.

⚓ [Produktenverkehr.] In dieser Woche hatten wir theils starken, theils gelinden Frost. — Die Zufuhr am Markte verstärkte sich und Preise zogen, obschon der Abzug nach Außen gänzlich stockt, bei andauernden Wasserabladungen erheblich an. Wir notiren: Feiner Weizen 98—100 Thlr., mittler 90—92 Thlr., ordinärer 79—83 Thlr.; schwerer Roggen 74—75 Thlr., leichter 71—73 Thlr.; große Gerste 52—55 Thlr., kleine 50—53 Thlr.; Hafer 33—35 Thlr.; Buchweizen 42—45 Thlr.; Kocherbsen 65—68 Thlr., Futtererbsen 63—64 Thlr.; Kartoffeln $17\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$ Thlr.; Klee kam in einzelnen Posten vor und verkaufte sich derselbe, und zwar: rother Klee mit 12—15 Thlr., weißer Klee mit 15—19 Thlr. — Weizenmehl blieb unverändert, Nr. 0. und 1. $6\frac{1}{3}$—$6\frac{2}{3}$ Thlr., während Roggenmehl höher zu stehen kam, Nr. 0. und 1. $5\frac{1}{6}$—$5\frac{1}{2}$ Thlr. (pro Centner unversteuert). — Das Terminsgeschäft in Roggen setzte mit einer festen Stimmung ein und erhielt sich in derselben im weiteren Verlaufe der Woche, wo Preise eine nicht unwesentliche Steigerung erfuhren. Vor Ablauf der Woche indeß ermattete die Stimmung, was einen merklichen Rückschlag der Kurse für alle Sichten zur Folge hatte. Die Anmeldungen in Roggen waren kaum erwähnenswerth. — Spiritus ist reichlich zugeführt worden, ebenso hatte mehrfacher Versand per Bahn statt und die Abladungen per Kahn dauerten fort. Im Verkehr blieb von Anfang der Woche bis über die Mitte derselben hinaus eine matte Tendenz vorherrschend und Preise gingen hierbei wesentlich zurück. Später gab sich zwar eine günstigere Haltung kund, wodurch Preise wieder etwas anzogen, diese Besserung war jedoch nur von kurzer Dauer, indem schließlich neuerdings eine matte Stimmung hervortrat, mit welcher alle Termine eine nicht unerhebliche Einbuße zu erleiden hatten. Ankündigungen in Spiritus waren belangreich.

## Produkten-Börse.

**Berlin,** 9. Januar 1868. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

| | | |
|---|---|---|
| 3. Januar 1868 . . . | 20 a $19\frac{23}{24}$ Rt. | ohne Faß. |
| 4. „ „ . . . . | $19\frac{5}{6}$ Rt. | |
| 6. „ „ . . . . | $19\frac{19}{24}$ a $19\frac{5}{6}$ Rt. | |
| 7. „ „ . . . . | $19\frac{5}{6}$ a $19\frac{19}{24}$ Rt. | |
| 8. „ „ . . . . | $19\frac{7}{8}$ Rt. | |
| 9. „ „ . . . . | $19\frac{7}{8}$ a $19\frac{5}{6}$ Rt. | |

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

**Berlin,** 10. Januar. **Wind:** NO. **Barometer:** 28⁷. **Thermometer:** 3° —. **Witterung:** Bedeckter Himmel.

Der heutige Markt eröffnete für Roggen in matter Haltung, die Kauflust war nur schwach vorhanden und das Angebot, besonders für nahe Lieferung, überwiegend. Daß Preise nicht noch weiter gewichen, lag in der Zurückhaltung und Vorsicht der Verkäufer, welche schließlich denn auch wieder etwas bessere Forderungen durchsetzen konnten. Der Verkehr war im Ganzen nur mäßig belebt. Loko Waare ging heute etwas schleppender, die Offerten genügten der Nachfrage und untergeordnete Sorten waren nicht leicht unterzubringen. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 75 Rt.

Weizen loko unverändert, Termine leblos und matter.

Hafer ist reichlich zugeführt und nur billiger verkäuflich gewesen, Termine waren kaum preishaltend.

Rüböl ist von Neuem niedriger verkauft worden. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 10 Rt.

Spiritus hat ebenfalls im Werthe, besonders für die nahen Sichten, verloren; das Geschäft gelangte zu keiner sonderlichen Ausdehnung. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis $19\frac{7}{8}$ Rt.

**Weizen loko pr.** 2100 **Pfd.** 86—103 **Rt. nach Qualität, pr.** 2000 **Pfd.** per diesen Monat $89\frac{1}{2}$ Rt. Br., 89 Gd., April-Mai 93 bz.

**Roggen loko pr.** 2000 **Pfd.** 74—$75\frac{3}{4}$ **Rt.** nach Qualität bz., **per diesen** Monat $75\frac{1}{4}$ a 75 a $\frac{1}{4}$ Rt. bz., Jan.-Febr. $75\frac{1}{4}$ a $74\frac{3}{4}$ a $75\frac{1}{4}$ bz., Febr.-März 75 a $\frac{1}{4}$ bz., Juni-Juli 75 bz., April-Mai $75\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{4}$ a $\frac{3}{4}$ bz., Mai-Juni $75\frac{5}{8}$ a $\frac{3}{4}$ a 76 bz.

**Gerste loko pr.** 1750 **Pfd.** 47—57 **Rt. nach Qualität.**

**Hafer loko pr.** 1200 **Pfd.** 33—$35\frac{1}{2}$ **Rt. nach Qualität,** $33\frac{3}{4}$ a $34\frac{1}{4}$ Rt. bz., **per diesen Monat** $34\frac{1}{4}$ Rt. Br., Jan.-Febr. 34 bz., April-Mai 35 bz., Mai-Juni $35\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ bz.

**Erbsen pr.** 2250 **Pfd. Kochwaare** 64—76 **Rt. nach Qualität, Futterwaare** 64—76 Rt. nach Qualität, Futter- 67 Rt. bz.

**Raps pr.** 1800 **Pfd.** 78—84 **Rt. Rübsen, Winter-,** 77—83 **Rt.**

**Rüböl loko pr.** 100 **Pfd. ohne Faß** $10\frac{1}{6}$ **Rt. Br.,** flüssiges $10\frac{1}{4}$ Rt. bz., **per diesen Monat** $10\frac{1}{24}$ a 10 a $\frac{1}{24}$ Rt. bz., Jan.-Febr. $10\frac{1}{24}$ a 10 a $\frac{1}{24}$ bz., Febr.-März $10\frac{1}{6}$ Rt., April-Mai $10\frac{1}{6}$ a $\frac{1}{8}$ a $\frac{1}{6}$ bz., Mai-Juni $10\frac{1}{4}$ bz., Septbr.-Oktbr. $10\frac{2}{3}$ Br.

**Leinöl loko** 13 Rt. Br., nahe Lief. 13 Br.

**Spiritus pr.** 8000 % **loko ohne Faß** $19\frac{3}{4}$ **Rt. bz., per diesen Monat** $19\frac{5}{6}$ a $\frac{11}{12}$ Rt. bz. u. Br., $\frac{5}{6}$ Gd., Jan.-Febr. $19\frac{5}{6}$ a $\frac{11}{12}$ bz. u. Br., $\frac{5}{6}$ Gd., Febr.-März $20\frac{1}{12}$ bz., April-Mai $20\frac{1}{3}$ a $\frac{3}{8}$ bz., $\frac{5}{12}$ Br., $\frac{1}{3}$ Gd., Mai-Juni $20\frac{1}{2}$ a $\frac{7}{12}$ bz. u. Br., $\frac{1}{2}$ Gd., Juni-Juli 21 a $20\frac{11}{12}$ bz. u. Gd., 21 Br.

**Mehl. Weizenmehl** Nr. 0. $6\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{4}$ **Rt.,** Nr. 0. u. 1. $6\frac{1}{6}$—6 **Rt., Roggenmehl** Nr. 0. $5\frac{1}{3}$—$5\frac{1}{6}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $5\frac{1}{8}$—$4\frac{11}{12}$ **Rt. bz. pr. Ctr.** unversteuert.

(B. H. Z.)

**Stettin,** 10. Januar. **An der Börse.** [Amtlicher Bericht.] Wetter: Trübe, — 5° R. Barometer: 28. 4. Wind: S.

Weizen etwas niedriger, p. 2125 Pfd. gelber uckermärker 101½—104 Rt., ungarischer 92—98 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 99½, ¾, ½ Rt. bz., Br. u. Gd.

Roggen behauptet, p. 2000 Pfd. loko 74—76½ Rt., pr. Januar 75½ Rt. Gd., Jan.-Febr. 75¼ Gd., Frühjahr 75½ bz. u. Gd., Mai-Juni 76 Br.

Gerste p. 1750 Pfd. loko pomm., schles. und mähr. 52—55 Rt., pr. Frühjahr 54 Rt. bz.

Hafer p. 1300 Pfd. loko 36½—37 Rt., p. 47/50pfd. pr. Frühjahr 37¾ Rt. bz. u. Br.

Rapskuchen, fremde frei Bahn 2 Rt. 3 Sgr. bz.

Rüböl stille, loko $9\frac{11}{12}$ Rt. Br., pr. Januar 9¾ Rt. Br., ⅔ Gd., März 9⅞, $\frac{11}{12}$ bz., April-Mai 10 bz. u. Gd.

Spiritus etwas matter, loko ohne Faß $20\frac{1}{24}$ Rt. bz., pr. Januar 20 Rt. Br., Jan.-Febr. 20 Br., Frühjahr 20½ Br., $20\frac{5}{12}$ bz., Mai-Juni 20⅚ bz., 20¾ Br., Juni-Juli $21\frac{1}{12}$ bz. u. Br.

Regulirungspreise: Roggen 75½ Rt., Rüböl 9¾ Rt., Spiritus 20 Rt.

Angemeldet: 200 Centner Rüböl, 20,000 Quart Spiritus.

Petroleum loko 7 Rt. bz. u. Br., pr. Januar 6¾ Rt. bz.

Talg, 1ma. russ. gelb Lichten- 14½ Rt. bz. (Ostſ.-Ztg.)

**Breslau,** 10. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, unverändert; ordin. 11½—12½, mittel 13¼—14, fein 14¼—14¾, hochfein 15—15⅓. Kleesaat weiße, matt; ordin. 14—15½, mittel 16—17½, fein 18—19½, hochfein 20—21.

Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Januar und Jan.-Febr. 72—71½ bz. u. Br., Febr.-März 72 bz. u. Br., März-April 72½ Br., April-Mai 73—72½ bz., Mai-Juni 72½ Gd.

Weizen pr. Januar 95½ Br. Gerste pr. Januar 55½ Br.

Hafer pr. Januar 54½ Br. Raps pr. Januar 89 Br.

Rüböl wenig verändert, loko 9¾ Br., pr. Januar und Jan.-Febr. $9\frac{7}{12}$ Br., Febr.-März und März-April 9⅔ Br., April-Mai 9¾ Br., ⅔ Gd., Mai-Juni $9\frac{11}{12}$ Br., Septbr.-Oktbr., Oktbr.-Novbr., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. im Verbande 10½ bz.

Spiritus geschäftslos, loko 18¾ Br., **18⅔ Gd.,** pr. Januar und Jan.-Febr. 19 Gd., Febr.-März $19\frac{1}{12}$ Gd., April-Mai 19½ Br.

Zink, loko 6 Rt. 13 Sgr., W. H. 6 Rt. 17 Sgr. bz., für specielle Marken auf Lieferung 6 Rt. 14 Sgr. Gd. Die Börsen-Kommission.

(Bresl. Hdls.-Bl.)

**Magdeburg,** 10. Januar. Weizen 89—95 Rt., Roggen 76—79 Rt., Gerste 49—55 Rt., Hafer 33—34 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare behauptet, Termine still. Loko ohne Faß 20 Rt., pr. Januar und Jan.-Febr. 20 Rt., Febr.-März 20⅓ Rt., März-April 20½ Rt., April-Mai 20⅝ Rt., Mai-Juni 21⅛ Rt., Juni-Juli 21½ Rt., Juli-August 21¾ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus still. Loko 19⅙ Rt., Februar-Mai 19½ Rt. Gd.

(Magdb. Ztg.)

## Hopfen.

**Nürnberg,** 7. Januar. Seit Beginn des neuen Jahres hat das Geschäft im Hopfen keine wesentliche Aenderung erfahren. Die Zufuhren waren seither wieder beträchtlicher und haben, außer den noch vorhandenen Vorräthen die Nachfrage wie den Bedarf der Käufer reichlich gedeckt, so daß die Kommissionslager, statt sich zu mindern, sich wieder ziemlich anfüllen. Gestern fand eine Zufuhr von 150 Bll. und wenn auch kein lebhafter, doch ruhiger Verkauf zu 40—44 Fl. statt, doch wurde auch eine Partie von 80—100 Bll. zu 38 Fl. genommen. Exportwaare zu 33—36 Fl. ist in den letzten Tagen wieder gesucht gewesen. Zum heutigen Markt betrug die Zufuhr ca. 200 Ballen. Das Geschäft ist bis Mittag zum Schluß d. Bl. sehr flau und leblos, so daß nur geringe Umsätze zu 33—38 Fl. stattfanden. Einige Pöstchen Spalter Land wurden zu 42—45 Fl. genommen. Seit gestern haben wir bedeutenden Schneefall.

Spalter Stadtsiegelgut (in Spalt selbst mit Leihkauf) Fl. 85 — 95, Spalter Nebenlagen 60—70—80 Fl., entferntere leichtere Lagen 36—40—44—48, prima Hallertauer gefordert 50—52 Fl., secunda do. 44—50 Fl., tertia do. und geringe rothe Qualitäten 35—40 Fl., prima Aischgrunder 50—55 Fl., secunda do. 40—45 Fl., Hersbrucker, Altdorfer, je nach Qualität 40—48 Fl., prima Württemberger gefordert 50—52 Fl., do. bezahlt 48—50 Fl., secunda do. 40—44 Fl., prima Schwetzinger nominell 50—56 Fl., secunda do. 45—52 Fl., prima Markthopfen 40—46 Fl., secunda un geringere do. 36—40, geringere do., dunkelgelbe und rothe 30—35 Fl., prima polnische 48—52 Fl.

**Saaz,** 2. Januar. Hopfen, Stadt- 80—100, Bezirk- 75—85, Kreis- 50—75 Fl. p. Ctr. Ballenzahl bis 2. Januar 1868 Stadt- 1733, Bezirk- 2250, Kreishopfen 1697. (B. H. Z.)

## Telegraphische Börsenberichte.

**Köln,** 10. Januar, Nachmittags 1 Uhr. Mildes Wetter. Weizen stille, loko 9, 20, pr. Januar 9, 12, pr. März 9, 16½, pr. Mai 9, 18½. Roggen leblos, loko 8, pr. März 8, 6, pr. Mai 8, 6. Rüböl behauptet, loko $11\frac{6}{10}$, pr. Mai $11\frac{6}{10}$, pr. Oktober $11\frac{17}{20}$. Leinöl flau, loko $12\frac{4}{10}$. Spiritus loko 24.

**Hamburg,** 10. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko sehr geschäftslos, aber behauptet, Weizen auf Termine schwach behauptet, Roggen matter. Weizen pr. Januar 5400 Pfd. netto 177 Bankothaler Br., 176 Gd., pr. Jan.-Febr. 176 Br., 175 Gd., pr. Frühjahr 176 Br., 175 Gd. Roggen pr. Januar 5000 Pfd. Brutto 138 Br., 137 Gd., pr. Jan.-Febr. 136 Br., 135 Gd., pr. Frühjahr 134½ Br., 134 Gd. Hafer ohne Kauflust. Rüböl flau, loko 22¼, pr. Mai 22⅞. Spiritus flau, zu 28¾ angeboten. Kaffee unverändert. Zink verkauft 1000 Ctr. Frühjahr a 13 Mk. 14 Sch. — Frost.

**London,** 10. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht). Total-Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 22,220, Gerste 280, Hafer 14,050 Quarters. Mehl 2060 Sack, 1200 Faß. Davon fremde Zufuhren: Weizen 21,210, Gerste 150, Hafer 13,320 Quarters. Mehl 840 Sack, 1200 Faß.

Weizen englischer stetig zu vollen Montagspreisen, fremder fest, aber wenig lebhaft, da Ladungsinhaber zu hoch halten. Gerste zu ziemlich vollen Preisen verkauft. Hafer und Mehl ziemlich lebhaft. — Frost.

**Liverpool,** 10. Januar.. Weizen sehr geringe Kauflust, 3 Pence niedriger.

**Liverpool** (via Haag), 10. Januar, Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 10—12,000 Ballen Umsatz.

New Orleans 7½, Georgia 7¼, fair Dhollerah 5⅞, middling fair Dhollerah 5⅝, good middling Dhollerah 5⅜, Bengal 4⅝, good fair Bengal 5¼, New fair Domra 5⅞.

**Liverpool** (via Haag), 10. Januar. (Baumwollen-Wochenbericht.) Wochen-Import 62,000, Vorrath 419,000, schwimmend von Ostindien 125,000, von den Vereinigten Staaten 80,000, Wochenumsatz 114,000, Konsum 90,000, effektiver Export 17,000, Spekulation und Export 24,000, Abnahme des Vorrathes 28,000 Ballen.

**Manchester,** 10. Januar, Nachmittags. Garnmarkt. Geschäft unbelebt. Preise gegen letzten Dienstag unverändert.

**Wakefield,** 10. Januar. Weizenforderungen 1½ höher. Gerste fest.

**Paris,** 10. Januar, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Mehl sehr matt in Folge niedrigerer Notirungen auswärtiger Getreidemärkte, pr. Januar 86, 50, pr. März-April 86, 75.

**Paris,** 10. Januar, Nachmittags. Rüböl pr. Januar 92, 00, pr. Mai-August 93, 50, pr. Septbr.-Dezbr. 94, 00. Mehl pr. Januar 88, 00, pr. März-April 88, 00, Baisse. Spiritus pr. Januar 64, 00.

**Petersburg,** 10. Januar. Produktengeschäft. Talg geschäftslos. Roggen fest, 10. Weizen 14 Br.

**Amsterdam,** 10. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen loko fest, auf Termine weichend, pr. März 304, pr. Mai 307. Raps pr. April 67, pr. Oktober 67½. Rüböl pr. Mai 35, pr. Novbr.-Dezbr. 36½.

**Antwerpen,** 10. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Ruhig. Raffin., Type weiß, loko und pr. Januar 45 a 45½ bez., 45½ Br.

**Havanna,** 9. Januar. (Pr. atlantisches Kabel.) Zucker 7½ R. Kurs auf London 12¼ Przt. Pr.

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

| Datum. | Stunde. | Barometer 195' über der Ostsee. | Therm. | Wind. | Wolkenform. |
|---|---|---|---|---|---|
| 10. Jan. | Nachm. 2 | 28' 2''' 83 | — 3°3 | SO 0 | trübe. St. |
| 10. „ | Abnds. 10 | 28' 2''' 94 | — 4°5 | OSO 0 | trübe. St. |
| 11. „ | Morg. 6 | 28' 2''' 55 | — 5°2 | OSO 0 | trübe. St. |

## Wasserstand der Warthe.

**Posen,** am 10. Januar 1868 Vormittags 8 Uhr 4 Fuß 10 Zoll.
„ „ 11. „ „ „ „ „ 4 „ 9 „

# Telegramme.

**Kork,** 11. Januar. Gestern Abend fand hier ein Auflauf statt. In der Tasche eines Individuums explodirte eine Brandflasche, das Individuum entkam. Mehrere Umstehende wurden verhaftet.

**Paris,** 11 Jan. In der Legislativen äußerte Rouher nach Verwerfung des Antrages, welcher die Stellvertretung in der Mobilgarde verlangt: Das erhobene patriotische Gefühl, welches Sie dadurch bewiesen, wird von den zahlreichen, aufmerksamen Beobachtern jenseits der Grenze gehört, es giebt der Armee die Kraft einer wahrhaft nationalen Armee.

**Florenz,** 10. Jaunar. Man versichert, Menabrea werde in der morgigen Parlamentssitzung erklären, daß die Regierung Angesichts der gegenwärtigen Situation beschlossen habe, eine ausschließlich den inneren Verhältnissen zugewendete Politik zu verfolgen. Die Vorlage des Finanzexposés erfolgt Mittwoch.

# Fonds- u. Aktienbörse.

**Berlin,** den 10. Januar 1867.

### Preußische Fonds.

| Papier | Zf. | Kurs |
|---|---|---|
| Freiwillige Anleihe | 4½ | 96 bz |
| Staats-Anl. 1859 | 5 | 103 bz |
| do. 54, 55, 57 | 4½ | 95¾ bz |
| do. 56 | 4½ | 95¾ bz |
| do. 1859, 1864 | 4½ | 95¾ bz |
| do. 50, 52 conv. | 4 | 89¾ bz |
| do. 1853 | 4 | 89¾ bz |
| do. 1862 | 4 | 89¾ bz |
| Präm.St.Anl.1855 | 3½ | 115¾ bz |
| Staats-Schuldsch. | 3½ | 83½ bz |
| Kurh. 40 Thlr. Loose | — | 53¼ B |
| Kur-u.Neum.Schldv | 3½ | — — |
| Berl. Stadt-Obl. | 5 | 102¼ bz |
| do. do. | 4½ | 96 G |
| do. do. | 3½ | 79 bz |
| Berl. Börsenh.-Obl. | 5 | 101¾ G |
| **Pfandbriefe:** | | |
| Kur- u. Neu- Märkische | 3½ | 76¾ bz |
| | 4 | 86½ bz |
| Ostpreußische | 3½ | 77½ G |
| do. | 4 | 83⅝ G |
| Pommersche | 3½ | 77¼ bz |
| do. neue | 4 | 86½ bz |
| Posensche | 4 | — — |
| do. | 3½ | — — |
| do. neue | 4 | 84¾ bz |
| Schlesische | 3½ | 83½ G |
| do. Litt. A. | 4 | — — |
| Westpreußische | 3½ | 76½ G |
| do. | 4 | 83 bz B |
| do. neue | 4 | — — |
| do. do. | 4½ | 90¾ bz |
| **Rentenbriefe:** | | |
| Kur-u Neumärk. | 4 | 90 bz |
| Pommersche | 4 | 90 bz B |
| Posensche | 4 | 89¼ G |
| Preußische | 4 | 89 G |
| Rhein.-Westf. | 4 | 93¼ B |
| Sächsische | 4 | 90¾ bz |
| Schlesische | 4 | 90⅞ G |

### Ausländische Fonds.

| Papier | Zf. | Kurs |
|---|---|---|
| Oestr. Metalliques | 5 | 46¾ G |
| do. National-Anl. | 5 | 55⅛ bz |
| do. 250 fl. Präm. Ob. | 4 | 61½ B |
| do. 100 fl. Kred. Loose | — | 70¾ G |
| do. 5prz. Loose (1860) | 5 | 70¼ bz, ult. 69⅞ |
| do. Pr.-Sch. v. 1864 | — | 43¼ bz [G |
| do. Slb.-Anl. 1864 | 5 | 60¾ G |
| Italienische Anleihe | 5 | 42⅝ bz, ult. 42¼ |
| **Russische:** 5. Stieglitz Anl. | 5 | 61 bz [bz u G |
| 6. do. | 5 | 75¾ bz |
| Englische Anl. | 5 | 85 bz |
| N. Russ. Egl. Anl | 3 | 51¼ B |
| do. v. J. 1862 | 5 | 85⅝-¾ bz |
| do. 1864 | 5 | — — |
| do. engl. | 5 | 87 G |
| do Pr.-Anl. 1864 | 5 | 104½ bz |
| **Polnische:** Poln. Schatz-O. | 4 | gr 63⅜ bz |
| do. kl. | 4 | 62⅜ bz |
| Cert. A. 300 Fl. | 5 | 91½ bz |
| Pfdbr. n. i. SR. | 4 | 57½ G |
| Part. O. 500 Fl. | 4 | 95¾ bz |
| Amerik. Anleihe | 6 | 76¾ bz, ult. |
| Neue Bad. 35 fl. Loose | — | 29¼ B [76⅝ bz |
| Dessauer Präm. Anl. | 3½ | 95½ bz |
| Lübecker Präm. Anl. | 3½ | 47¾ B |

### Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

| Papier | Zf. | Kurs |
|---|---|---|
| Berl. Kassenverein | 4 | 158 B |
| Berl. Handels-Ges. | 4 | 109 B |
| Braunschwg. Bank- | 4 | 95¼ etw bz |
| Bremer do. | 4 | — — |
| Coburger Kredit-do. | 4 | 69⅞ bz u G |
| Danzig. Priv.-Bk. | 4 | 105 G |
| Darmstädter Kred. | 4 | 79⅞ bz u G |
| do. Zettel-Bank | 4 | 97 B |
| Dessauer Kredit-B. | 0 | 2¼ B |
| Dessauer Landesbk. | 4 | — — |
| Disk. Komm. Anth. | 4 | 107⅛ bz |
| Genfer Kreditbank | 4 | 22⅜ bz u B |
| Geraer Bank | 4 | 98½ G |
| Gothaer Privat do. | 4 | 88⅞ G |
| Hannoversche do. | 4 | 78½ B |
| Königsb. Privatbk. | 4 | 111 G |
| Leipziger Kreditbk. | 4 | 85¾ G |
| Luxemburger Bank | 4 | 78½ B |
| Magdeb. Privatbk. | 4 | 89 G |
| Meininger Kreditbk. | 4 | 89¾ bz |
| Moldau. Land. Bk. | 4 | 20 G |
| Norddeutsche do. | 4 | 117 B |
| Oestr. Kredit- do. | 5 | 77½-⅝-⅜ bz, ult. |
| Pomm. Ritter- do. | 4 | 90 G [do |
| Posener Prov. Bank | 4 | 99½ etw bz |
| Preuß. Bank-Anth. | 4½ | 152½ bz |
| Schles. Bankverein | 4 | 111½ bz |
| Thüring. Bank | 4 | 65 B |
| Vereinsbnk. Hamb. | 4 | 109½ G |
| Weimar. Bank. | 4 | 82 etw bz |
| Prß. Hypoth.-Vers. | 4 | 108½ etw bz |
| do. do. Certific. | 4½ | — — |
| do. do. (Henkel) | 4½ | — — |
| Henkelsche Cred. B. | 4 | — — |

### Prioritäts-Obligationen.

| Papier | Zf. | Kurs |
|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | 4 | 83 bz |
| do. II. Em. | 4 | — — |
| do. III. Em. | 4½ | — — |
| Aachen-Mastricht | 4½ | 70 bz G |
| do. II. Em. | 5 | 73 G |
| Bergisch-Märkische | 4½ | 95 G |
| do. II. Ser. (conv.) | 4½ | 94½ bz G |
| do. III. S. 3½ (R. S.) | 3½ | 77⅛ bz |
| do. Lit. B. | 3½ | 77⅛ bz |
| do. IV. Ser. | 4½ | 92¾ B |
| do. V. Ser. | 4½ | 91¼ etw bz B |
| do. Düsseld. Elberf. | 4 | 84 B |
| do. II. Em. | 4½ | 90 G |
| III. S. (Dm.-Soest | 4 | — — |
| do. II. Ser. | 4½ | 90½ bz G |
| Berlin-Anhalt | 4 | — — |
| do. | 4½ | 97 B |
| do. Litt. B. | 4 | 96½ B |
| Berlin-Hamburg | 4 | 89½ G |
| do. II. Em. | 4 | 89½ G |
| Berl. Potsd. Mg. A. | 4 | 86¾ B |
| do. Litt. B. | 4 | 86¾ B |
| do. Litt C. | 4 | 85⅞ bz |
| Berlin-Stettin | 4½ | 96½ G |
| do. II. Em. | 4 | 83⅛ G |
| Berl.-Stet. III. Em. | 4 | 83⅛ G |
| do. IV. S. v. St. gar. | 4½ | 94½ B VI 83 [B |
| Bresl.-Schw.-Fr. | 4½ | — — |
| Cöln-Crefeld | 4½ | — — |
| Cöln-Minden | 4½ | 97¼ bz |
| do. II. Em. | 5 | 102½ B |
| do. | 4 | 84⅛ B |
| do. III. Em. | 4 | 83½ B |
| do. | 4½ | 93½ bz |
| do. IV. Em. | 4 | 83¼ bz G |
| do. V. Em. | 4 | 83⅛ B |
| Cos. Oderb. (Wilh.) | 4 | — — |
| do. III. Em. | 4½ | — — |
| do. IV. Em. | 4½ | 85 B |
| Magdeb. Halberst. | 4½ | 96 B |
| Magdeb. Wittenb. | 3 | 68 bz G |
| Mosco-Rjäsan S. g. | 5 | 86¾ bz |
| Niederschles. Märk. | 4 | 87¾ bz |
| do. II. s. | 4 | 84½ bz |
| do. conv. | 4 | 88¼ G |
| do. conv. III. Ser. | 4 | 85 G |
| do. IV. Ser. | 4½ | 94½ bz |
| Niederschl. Zweigb. | 5 | 100½ B |
| Nordb., Fried. Wilh. | 4 | — — |
| Oberschles. Litt. A. | 4 | — — |
| do. Litt. B. | 3½ | 78 bz G |
| do. Litt. C. | 4 | 85½ bz G |
| do. Litt. D. | 4 | 85½ bz G |
| do. Litt. E. | 3½ | 77½ bz G |
| do. Litt. F. | 4½ | 93 B |
| Oestr. Französ. St. | 3 | 255½ bz G. n 245 |
| Oestr. südl. Staatsb. | 3 | 208½ bz [bz |
| Pr. Wilh. I. Ser. | 5 | — — |
| do. II. Ser. | 5 | — — |
| do. III. Ser. | 5 | — — |
| Rheinische Pr. Obl. | 4 | — — |
| do. v. Staat garant. | 3½ | — — |
| do. Prior. Obl. | 4½ | — — |
| do. 1862 | 4½ | 91½ G, 65r — |
| do. v. Staat garant | 4½ | — — |
| Rhein-Nahe v. St. g. | 4½ | 93 B |
| do. II. Em | 4½ | 93 B |
| Ruhrort-Crefeld | 4½ | 90½ B |
| do. II. Ser. | 4 | — — |
| do. III. Ser. | 4½ | — — |
| do II. Em. | 4½ | — — |
| Starg.-Pos. II. Em. | 4½ | 92 B |
| do. III. Em. | 4½ | 91½ B |
| Thüringer | 4 | — — |
| do. II. Ser. | 4½ | 96¾ bz |
| do. III. Ser. | 4 | 87½ B |
| do. IV. Ser. | 4½ | 97 bz |

### Eisenbahn-Aktien.

| Papier | Zf. | Kurs |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 3½ | 28½ bz |
| Altona-Kieler | 4 | 124½ bz B |
| Amsterd. Rotterd. | 4 | 99¾ bz |
| Berg. Märk. Lt. A. | 4 | 133 bz |
| Berlin-Anhalt | 4 | 210 G |
| Berlin-Hamburg | 4 | 161 B |
| Berl. Potsd. Magd. | 4 | 202 bz |
| Berlin-Stettin | 4 | 137 bz |
| Berlin-Görlitz | 4 | 78¾ bz |
| do. Stamm-Prior. | 5 | 97¼ bz |
| Böhm. Westbahn | 5 | 61½ bz, ult. |
| Bresl. Schw. Freib. | 4 | 119½ bz [61⅜ bz |
| Brieg-Neiße | 4 | 91¾ B |
| Cöln-Minden | 4 | 135¾ bz |
| Cos. Oderb. (Wilh.) | 4 | 74 bz |
| do. Stamm-Pr. | 4½ | 85¼ bz |
| do. do. | 5 | 89 bz |
| Gal. C.-Ludwg. | 5 | 84½ bz, ult. |
| Ludwigshaf.-Bexb. | 4 | 151 G [84¼ bz |
| Magdeb. Halberst. | 4 | 171⅞ bz |
| Magdeb. Leipzig | 4 | 244 B |
| Magdeb. Wittenb. | 4 | — — |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | 122¾ bz |
| Mecklenburger | 4 | 74½ etw bz B |
| Münster-Hammer | 4 | 90 B |
| Niederschles. Märk. | 4 | 88 bz |
| Niederschl. Zweigb. | 4 | 77 G |
| Nordb., Frd. Wilh. | 4 | 94⅞ bz |
| Oberschl. Lt. A. u. C. | 3½ | 185 bz B |
| do. Lt. B. | 5 | 166 B |
| Oest. Franz. Staat. | 5 | 136, ult. 136-35⅞ b |
| Oest. sdl. StB (Lom) | 5 | 91⅛ bz, ult. 91½-¼ |
| Oppeln-Tarnowitz | 5 | 72¾ bz [etw 91 bz |
| Rheinische | 4 | 115½ bz |
| do. Stamm-Pr. | 4 | — — |
| Rhein-Nahebahn | 4 | 30⅛ bz |
| Ruhrort-Crefeld | 3½ | — — |
| Russ. Eisenbahnen | 5 | 77¾ bz |
| Stargard-Posen | 4½ | 93¼ G [et bz G |
| Thüringer | 4 | 128⅛ bz u G, j. 112 |

### Gold, Silber und Papiergeld.

| Sorte | | Kurs |
|---|---|---|
| Friedrichsd'or | — | 113¾ bz |
| Gold-Kronen | — | 9. 10 G |
| Louisd'or | — | 112⅜ G |
| Sovereigns | — | 6. 24½ bz |
| Napoleonsd'or | — | 5. 13½ bz G |
| Gold pr. Z. Pfd. f. | — | 469½ G |
| Dollars | — | 1. 12 G |
| Silber pr. Z. Pfd. f. | — | 29 25 G |
| K. Sächs. Kass. A. | — | $99\frac{5}{6}$ G |
| Fremde Noten | — | 99¾ B |
| do. (einl. in Leipz.) | — | $99\frac{5}{6}$ bz G |
| Oestr. Banknoten | — | 84⅛ bz |
| Poln. Bankbillets | — | — — |
| Russische do. | — | 84⅜ bz |

### Industrie-Aktien.

| Papier | Zf. | Kurs |
|---|---|---|
| Dess. Kont. Gas-A. | 5 | 153 B |
| Berl. Eisenb. Fab. | 5 | 129 bz B |
| Hörder Hüttenv. A. | 5 | 107 G |
| Minerva, Brgw. A. | 5 | 33½ bz |
| Neustädt. Hüttenv. | 4 | — — |
| Concordia in Köln | 4 | 390 G |

### Wechsel-Kurse vom 10. Januar.

| Wechsel | Zf. | Kurs |
|---|---|---|
| Amstrd. 250 fl. 10 T. | 3½ | 143⅜ bz |
| do. 2 M. | 3½ | 142⅝ bz |
| Hamb. 300 Mk. 8 T. | 3 | 151¾ bz |
| do. do. 2 M. | 3 | 151¼ bz |
| London 1 Lstr. 3 M. | 2 | 6 24¼ bz |
| Paris 300 Fr. 2 M. | 2½ | 81¼ bz |
| Wien 150 fl. 8 T. | 4 | 84½ bz |
| do. do. 2 M. | 4 | 83¾ bz |
| Augsb. 100 fl. 2 M. | 4 | 56 24 G |
| Frankf. 100 fl. 2 M. | 3 | 56 28 bz |
| Leipzig 100 Tlr. 8 T. | 4 | 99⅛ G |
| do. do. 2 M. | 4 | $99\frac{5}{12}$ G |
| Petersb. 100 R. 3 W. | 7 | 93⅜ bz |
| do. do. 3 M. | 7 | 91⅜ bz |
| Brem. 100 Tlr. 8 T. | 3½ | 111⅜ bz |
| Warschau 90 R. 8 T. | 6 | 84 bz |

Die Börse war Anfangs fester, als gestern am Schluß, blieb aber still; später ermattete die Haltung, da stärkere Verkaufslust eintrat. Eisenbahnen waren zuerst gefragt, aber auch diese Papiere ermatteten später, ohne sich zu beleben. In gutem Verkehr waren Lombarden, dann östreich. Kredit, Italiener und Franzosen. Amerikaner still und niedriger auf schlechtere Newyorker Notirungen. Russische Papiere fest, Prämien-Anl. begehrt, Liquid.-Pfandbriefe belebt. Preuß. Fonds still, Pfand- und Rentenbriefe und Prioritäten behauptet. Russische Prioritälen belebt, besonders Kozlow-Woronesch Kursk-Kiew und Jelez-Woronesch, und meist stagnirend. Deutsche Fonds fest, besonders badische Prämien-Anleihe. Erste Diskonten 2⅝ und 2¾ bez. Thüringer Lit. B. wurden heute mit 85½ gehandelt und blieben begehrt. — Rumänische Anleihe 64½ bz.

**Breslau,** 10. Januar. Während die Pariser Kurse etwas höher gemeldet wurden und die italienischen Steuerprojekte günstig beurtheilt wurden, wirkte heute das erhöhte Newyorker Gold-Agio verstimmend, so daß abermals dem Geschäfte jede Lebhaftigkeit fehlte. Nur in amerikanischer Anleihe fanden zu herabgesetzter Notiz, in östr. Kredit-Aktien zu etwas besseren Kursen mäßige Umsätze statt. Eisenbahn-Aktien wenig verändert. Polnische Liquidations-Pfandbriefe behauptet, Italiener ¾ pCt. höher. Preußische Fonds fest.

**Schlußkurse.** Oestr. Loose 1860 —. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Schlesische Bank 111 G. Oestreich. Kredit-Bankaktien 77½ G. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschles. Prior.-Obligat. 78¼ B. do. do. 85⅝ B. do. Lit. F. 93½ B. do. Lit. G. 92⅝ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 119¼ bz. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Neiße-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 185¼ bz. do. Lit. B. —. Oppeln-Tarnowitz 72½ G. Rechte Oder-Ufer-Bahn 72½ G. Kosel-Oderberg 74¼ bz u B. Amerikaner 76⅝ bz. Ital. Anleihe 42½ G.

## Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

**Frankfurt a. M.,** 10. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest, aber ohne Begehr.

**Schlußkurse.** Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 119¼. Pariser Wechsel 94⅞. Wiener Wechsel 98⅛. 5% östr. Anleihe von 1859 60. Oestr. National-Anl. 53⅝. 5% Metalliques —. Oestr. 5% steuerfreie Anleihe 48. 4½% Metalliques 40¼. Finnländ. Anleihe 81¼. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe 81½. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 76⅛. Oestreich. Bankantheile 664. Oestr. Kreditaktien 181¼. Darmstädter Bankaktien 204. Rhein-Nahebahn —. Meininger Kreditaktien 90⅛. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien 238. Oestreich. Elisabethbahn 114. Böhmische Westbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 157½. Hessische Ludwigsbahn 128¼. Darmstädter Zettelbank 245½. Kurhessische Loose 53¼. Bayerische Prämien-Anleihe —. Neue Badische Prämienanl. 97¼. Badische Loose 51¼. 1854er Loose 58⅝. 1860er Loose 70. 1864er Loose 75.

**Frankfurt a. M.,** 10. Januar, Abends. Effekten-Societät. Still, wenig Geschäft. Amerikaner 76, Kreditaktien 181½, steuerfr. Anleihe 48, 1860er Loose 70⅛, Staatsbahn 237¼.

**Hamburg,** 10. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fonds und Valuten fest, Lombarden sehr flau, Kreditaktien und Italiener begehrt.

**Schlußkurse.** Hamburger Staats-Präm.-Anl. 84. National-Anleihe 54⅝. Oestreich. Kreditaktien 76½. Oestr. 1860er Loose 69⅞. Staatsbahn 500. Lombarden 335. Italienische Rente 41⅞. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Nordd. Bank 116½. Rheinische Bahn —. Nordbahn 93⅞. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe 81. 1864er russ. Prämien-Anleihe 98. 1866er russ. Prämien-Anleihe 94. 6% Verein. St.-Anl. per 1882 69⅞, fest. Diskonto 1¾ %.

London lang 13 Mk. 7¼ Sh. bz. London kurz 13 Mk. 8 Sh. bz. Amsterdam 35, 58 bz. Wien 91 bz. Paris 187⅛ bz. Petersburg 28⅞ bz.

**Wien,** 10. Januar. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Fest.

Neues 5% steuerfr. Anlehen 57, 20. 5% Metalliques 56, 70. 1854er Loose 73, 00. Bankaktien 685, 00, Nordbahn 169, 50. National-Anlehen 65, 25. Kreditaktien 185, 00. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 242, 20. Galizier 199, 50. Czernowitzer 167, 00. London 120, 65. Hamburg 89, 00. Paris 47, 90. Frankfurt 100, 80. Amsterdam 101, 00. Böhm. Westbahn 147, 50. Kreditloose 126, 75. 1860er Loose 83, 50. Lombard. Eisenbahn 163, 00. 1864er Loose 77, 10. Silber-Anleihe 72, 00. Anglo-Austrian-Bank 108, 75. Napoleonsd'or 9, 63. Dukaten 5, 73½. Silberkupons 118, 25.

**Wien,** 10. Januar. [Abendbörse.] Matter. Kreditaktien 184, 30, Staatsbahn 241, 50, 1860er Loose 83, 40, 1864er Loose 76, 80, Nordbahn 169, 50, Galizier 198, 25, Lombarden 162, 25, Napoleonsd'or 9, 64.

**Paris,** 10. Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 68, 75, Italienische Rente 41, 95, Lombarden 340, 00, Staatsbahn 501, 25, Amerikaner 81⅛. Ziemlich fest.

**Paris,** 10. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Fest bei geringem Geschäft. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 92¼ gemeldet. Anhaltendes Thauwetter.

**Schlußkurse.** 3% Rente 68, 65-68, 82½. Italien. 5% Rente 41, 95. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahn-Aktien 502, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 162, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 341, 25. Oestr. Anleihe de 1865 328, 75 p. cpt. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 81¼.

**London,** 10. Januar, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols $92\frac{3}{16}$. 1% Spanier 34⅞. Italienische 5% Rente $41\frac{13}{16}$. Lombarden $13\frac{9}{16}$. Mexikaner $15\frac{5}{16}$. 5% Russen de 1822 86½. 5% Russen de 1862 85¼. Silber 60⅜. Türk. Anl. de 1865 $30\frac{1}{16}$. 6% Ver. St. pr. 1882 71⅝.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9¼ a 9¾ Sch. Wien 12 Fl. 30 Kr. Petersburg $32\frac{1}{16}$.

Der Dampfer „City of Antwerp" ist aus Newyork in Queenstown eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.